

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Donnerstag, den 14. Juli 1910.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnementpreis: 3,50 RM, monatlich 1,10 RM, wöchentlich 25 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnement: 1,10 Mark pro Monat. Eingeklagen in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Die Insertions-Gebühr

Beträgt für die sechsgehaltene Kolonelle oder deren Raum 50 Pf. für politische und gesellschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 30 Pf. „Kleine Anzeigen“, das erste (stetiggedruckte) Wort 20 Pf., jedes weitere Wort 10 Pf. Stellenangebote und Schlafstellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 45 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inzerate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegraphische Adressen:
„Sozialdemokrat Berlin“

Erscheint täglich außer Montags.

Konflikte in der österreichischen Sozialdemokratie.

I.

Aus Wien wird uns vom 12. Juli geschrieben:

Es hat den Ruhm der Sozialdemokratie in Oesterreich gebildet, daß sie das Problem der Einheit der Bewegung in dem Staate der vielen Nationen gelöst und die internationale Geschlossenheit des Proletariats allem Ansturm des bürgerlichen Nationalismus zum Trotz siegreich behauptet hatte. In Oesterreich kann die proletarische Internationalität keine bloße Feiertagsstimmung sein, nicht eine Auffassung, die sich nur bei seltenen, ausnahmsweisen Gelegenheiten zu betätigen hat; hier mußte sie in lebendige Wirklichkeit umgesetzt werden, hier war sie die unmittelbare Wirksamkeit, Grundgesetz und Richtmaß der praktischen Politik. Aber es war niemals unklar, daß die nationalen Gegensätze, die das Reich und seine gesamte Politik erfüllen, von der Partei nur überwunden werden können, wenn das große Ziel der proletarischen Bewegung unverrückbar im Auge behalten wird und alle die feste Entschlossenheit befeelt, sich von den Strömungen des Tages nicht beirren und in den Taumel des nationalisistischen Wirrwarrs nicht hineinziehen zu lassen. Aber was durch Jahrzehnte gelang, unterliegt nunmehr immer deutlicher dem Zweifel. Die nationalen Konflikte mehrten sich in der Sozialdemokratie in Oesterreich und die Gefahr besteht, daß ihre internationale Einheit und Geschlossenheit in die Brüche gehen könnte.

Schwer und traurig ist vor allem der gewerkschaftliche Konflikt, der sich zwischen der tschechischen Partei auf der einen und der gewerkschaftlichen Organisation aller übrigen Nationen auf der anderen Seite aufgetragen hat, und der sich immer bitterer verschärft. Erstreulich war das Verhältnis der Tschechen zu der einheitlichen Gewerkschaftsorganisation niemals. Die Bestrebungen, die tschechischen Arbeiter von der Zentralorganisation loszulösen und eine „autonome“ tschechische Organisation zu begründen, gehen auf länger als ein Jahrzehnt zurück. Der tschechische Separatismus begann mit der Errichtung einer selbständigen tschechischen Kommission in Prag, die sich nur anfänglich auf die Organisation und Zusammenfassung der Arbeiter in Tschechien-Böhmen beschränkte, in den letzten Jahren aber bewußt auf die Zerstückelung der Reichsverbände hinarbeitete. Zu offenen Feindseligkeiten kam es aber trotzdem erst in diesem Winter, und zwar auf dem Boden Mährens, das bis dahin, auch im tschechischen Gebiete, den Prager Forderungen beharrlich Widerstand geleistet hatte, nunmehr aber für die tschechische Sonderorganisation planmäßig erobert werden soll. Die Spaltung erwuchs dort aus einem lokalen Konflikt, der zwischen den tschechischen Zentralisten einerseits und den Führern der dortigen tschechischen politischen Organisation andererseits entstand, und der durch die Disziplinlosigkeit dieser politischen Führer immer mehr vergiftet worden ist. Buerst schien die tschechische Partei, der Haltung der Deutschen entsprechend, Gewehr bei Fuß stehen zu wollen, und in dem gewerkschaftlichen Konflikt, der damals nur zwischen Tschechen spielte, Neutralität zu üben. Sie ging aber bald mit fliegenden Fahnen in das separatistische Lager über, und heute steht es so, daß die tschechische Partei die Spaltungsorganisation als die einzig echt tschechische Gewerkschaftsorganisation betrachtet, und die tschechischen Arbeiter, die an der einheitlichen und internationalen Organisation festhalten, geradezu als Verräter achtet. Wie die zu Pfingsten tagende Landeskonferenz der tschechischen Sozialdemokratie in Böhmen erklärte, müsse sich „die tschechoslowakische sozialdemokratische Arbeiterpartei auf ihre eigenen Gewerkschaftsorganisationen stützen können, wie dies bei den Genossen anderer Nationen, Länder und Staaten der Fall sei; es sei ein Lebensbedürfnis für sie, daß dieser Grundsatz zum leitenden Lösungswort der ganzen Partei und aller Parteigenossen werde, und daß durch diesen Grundsatz verwirklicht werde, was für die Entwicklung und für die Erfolge des tschechischen organisierten Proletariats höchst wünschenswert ist“. Diese „Laten“ wurden auch reichlich getan, und die Versuche, die internationalen zentralen Verbände zu zerreißen und nationale tschechische Gegenorganisationen zu begründen, hören nicht auf. Wohl holten sich die Separatisten dabei manche schwere Abfuhr, und ihre Mißerfolge bei den Arbeitern, den Bergarbeitern, den Textilarbeitern lassen die Hoffnung bestehen, daß die gewerkschaftliche Vernunft auf einer großen Masse der tschechischen Arbeiter dem Zerstückelungswerk zum mindesten eine feste Grenze setzen werde. Trotzdem geht der Gewerkschaftsorganisation durch den Separatismus materiell fürchtbar viel verloren, und noch schlimmer, ja fast nie wieder gut zu machen ist die moralische Einbuße, ist der Schaden, den der von den Separatisten der Gewerkschaft aufgezwungene Kampf im Bewußtsein der Arbeiterpartei anrichtet.

Da nun ein Versuch, den auf Verreiben der deutschen Partei die Gesamtexekutive einleitete und der die Einberufung einer unverbindlichen Einigungs-Konferenz bezweckte, an dem Widerstand der tschechischen Partei scheiterte, so will die Reichsgewerkschaftskommission, die Exekutive der internationalen Zentralverbände, nun an die internationale appellieren. Zur Schlichtung eines Streites innerhalb der gewerkschaftlichen Organisation wäre

der Internationale Sozialisten- und Gewerkschaftskongress allerdings vielleicht eine wenig geeignete Instanz. Hier liegt aber ein Eingriff einer sozialdemokratischen Partei in das Gewerkschaftsgebiet vor, und zwar ein Eingriff, der das Gewerkschaftsleben schwer gefährdet und im Widerspruch steht mit den von den Internationalen Kongressen, insbesondere vom Stuttgarter Kongress festgelegten Grundsätzen, in denen als Summe der Erfahrung und als Grundgesetz der Internationale mit aller ihr zukommenden Autorität ausgesprochen wird, daß „die Einheit der Gewerkschaftsorganisation in jedem Staate eine wesentliche Bedingung des Kampfes gegen Ausbeutung und Unterdrückung ist“. Die Reichskommission der Gewerkschaften Oesterreichs ist nun an das Internationale sozialistische Bureau herangetreten und hat ihm zur Tagesordnung des Kopenhagener Kongresses einen Antrag überreicht, der darin gipfelt, daß die Beschlüsse des Stuttgarter Kongresses bezüglich der Einheitlichkeit der Gewerkschaftsorganisation bestätigt werden und erklärt wird, „daß jeder Versuch, internationale, einheitliche Gewerkschaften in nationalseparatistische Teile zu zerlegen, der Absicht der Beschlüsse des Internationalen Sozialisten-Kongresses widerspricht“. Zur Begründung dieses Antrages hat die Reichskommission der Gewerkschaften Oesterreichs einen Bericht an das Internationale Bureau und an den Kongress erfaßt, worin der Sachverhalt kurz dargestellt, das wichtigste Material beigebracht und Beschwerde gegen das Vorgehen der tschechischen Parteiführung erhoben wird.

So schwer es für jeden Außenstehenden sein mag, ein Urteil zu gewinnen, so sicher ist es, daß die einfache Wahrheit jedem, auch dem fernstehenden Parteigenossen und Gewerkschaftler, einleuchten muß, daß die Zerstückelung der Gewerkschaftsorganisation, ihre nationale Zerlegung bis in alle Industriezentren, ja bis in jeden einzelnen Betrieb hinein eine zweckwidrige und für die Aktionsfähigkeit der Gewerkschaften geradezu mörderische Politik ist. So notwendig der Parteiorganisation die nationale Autonomie ist, so notwendig ist der Gewerkschaftsorganisation die internationale Zentralisation. Das ist eine so einfache und sichere Wahrheit, daß man sich fast schämt, sie erst aussprechen zu müssen, und diese Wahrheit werden alle Vertreter der Internationale gewiß verstehen und zweifellos anerkennen. Hoffen wir, daß ihre Anschauung in irgendeiner Form zum klaren Ausdruck kommen und unteren tschechischen Genossen beweisen wird, daß, was wir gegen den Separatismus einwenden, nicht einer Voreingenommenheit, einer Einseitigkeit oder gar, wie die Separatisten behaupten, irgendwelchen Herrschgelisten entspringt. Vielmehr fußt die Politik der Zentralisten auf der ehernen gewerkschaftlichen Notwendigkeit, auf dem unabwiesbaren gewerkschaftlichen Bedürfnis, und das Mißverständnis der tschechischen Partei beruht unseres Erachtens auf dem Irrtum, daß sie die Gewerkschaftsorganisation nach dem vermeintlichen Bedürfnis der Partei einrichten will. In ihrer Prager Pfingstresolution heißt es, daß sich die tschechische Partei „auf ihre autonomen Gewerkschaftsorganisationen stützen wird, wie dies bei den Genossen anderer Nationen, Länder und Staaten der Fall ist“. In diesem Satze steckt das ganze Mißverständnis, oder vielmehr gleich zwei. Vor allem heißt es, das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaft ganz falsch anzu sehen, wenn man meint, die Partei „stütze“ sich auf die Gewerkschaftsorganisation. Die Gewerkschaften sind gar nicht dazu da, daß sich die Partei auf sie „stütze“. Eher war geschichtlich das Verhältnis, in Oesterreich wenigstens, umgekehrt, und die Partei hat die Gewerkschaft gezeugt und aufgezogen; aber das gibt ihr nicht das Recht, der Gewerkschaft eine Organisation zu oktroyieren, die den Lebensbedingungen der Gewerkschaft entgegen ist. Die Gemeinschaft zwischen Partei und Gewerkschaft kann sich überall und in allem aussprechen: im Ziele, in der Taktik des Klassenkampfes, nur nicht in der Organisation. Nirgends, am wenigsten aber in Oesterreich. Denn in Oesterreich sind wir durch die Vielheit der Nationen genötigt, unsere politische Organisation auf nationale Autonomie zu gründen; aber es kann vernünftigerweise und ohne die Gewerkschaften umzubringen, keine nationalautonomen Gewerkschaften geben, und so kann keine nationalautonome Partei von „ihrer“ Gewerkschaft „gestützt“ werden. Die deutsche Partei kann sich ebensowenig auf die Gewerkschaften „stützen“ wie die tschechische. Was der naturnotwendig internationalen Gewerkschaftsorganisation gleichberechtigt und eng verbündet gegenübersteht und in Oesterreich stets gegenübergestanden hat, ist nicht die einzelne nationalautonome sozialdemokratische Parteiorganisation, weder die deutsche, noch die tschechische, noch die polnische, oder italienische, sondern der internationalen Gewerkschaft entspricht und steht gegenüber die internationale Gesamtpartei der Sozialdemokratie in Oesterreich. Und das ist das zweite Mißverständnis, dessen sich übrigens die tschechischen Genossen hier und da, wenn auch nicht ganz klar, bewußt zu sein scheinen. Wenn sie in jener Resolution sagen: „wie dies bei den Genossen anderer Nationen, Länder und Staaten der Fall ist“, so haben sie ganz instinktiv das Wort „Nationen“ eingefügt, weil sie wissen, daß hier eine schwere, entscheidende Lücke in ihrer Auffassung klappt, da es ja doch nirgends in der Welt national geteilte Gewerkschaften gibt, so zer-

spaltet sie — territorial oder nach Berufen — sonst sein mögen. Für den Anspruch der tschechischen Separatisten gibt es keine Analogie und kein Vorbild in der Welt. Ihre Absicht, die Gewerkschaft national zu gliedern, heißt die Gewerkschaft zerreißen, sie an ihrem Lebensnerv schädigen; der Partei aber, um derentwillen das alles geschehen soll, wird dadurch nicht genützt, sondern ebenfalls schwer geschadet. Eine aktionsunfähige Gewerkschaft wird die Partei nicht „stützen“, sondern nur ein Hemnis ihrer Entwicklung sein.

Das alles ist so klar, so den augenfälligsten Tatsachen entsprechend, daß man glauben möchte, der Irrtum des tschechischen Separatismus könnte nicht lange bestehen. Hoffen wir, daß bald eine Wendung kommt. Bis dahin aber muß es die Sorge der Gewerkschaften und der Sozialdemokratie sein, den Schaden, den der Separatismus anrichtet, möglichst einzuschränken.

Rapider Verfall.

Die Angst vor der schwellenden sozialdemokratischen Flut sängt nachgerade an, in den Köpfen unserer Gegner Verwüstungen anzurichten. In der „Deutschen Tageszeitung“ veröffentlichte jenseit ein Mann, der sonst gerade nicht zu den Dämmern gehört hat, einen Aufsatz, von dem man fast annehmen möchte, daß er eigentlich für ein Witzblatt bestimmt war und nur aus Versehen den — nach Liman — „geistig schwerfälligen“ Lesern des Agrarierblattes vorgelegt worden ist. Herr Hermann Köhler, Pfarrer zu Niederlößnitz bei Dresden, läßt sich vernehmen über „die sozialdemokratische Gefahr in der Gemeindeverwaltung.“ Herr Köhler ist uns kein Unbekannter. Wiederholt haben wir in früheren Jahren in ihm einen kenntnisreichen und vor allen Dingen einen ehrlichen Gegner gefunden, einen Mann, der zwar von jeher zum Agrarierum gehalten und uns Sozialdemokraten bekämpft hat, dem es aber nie eingefallen ist, sich in blöden Schimpfereien gegen uns zu ergoßen, sondern der im Gegenteil sich bemüht hat, die Sozialdemokratie wirklich kennen zu lernen. So griffen wir denn auch diesmal mit Interesse nach dem Blatt, um zu sehen, was Herr Köhler zu sagen habe. Was aber war da zu lesen!

„Das Ortsbeschlussgesetz von Niederlößnitz und seine allgemeine Bedeutung für die Gemeindeverwaltung“, unter diesem Titel schrieb ich als Einwohner von Niederlößnitz im vorigen Sommer eine kleine Flugchrift.

Das erzählt Herr Köhler. Natürlich glaubten wir zunächst, in Niederlößnitz sei durch sozialdemokratischen Einfluß irgend etwas bei der Beschleusung durchgesetzt worden, was Herrn Köhler nicht gefällt. Aber seine Rede davon, Vielmehr schildert er nur, daß die Niederlößnitzer aus irgend einem Grunde, der wirklich keinen Menschen außerhalb von Niederlößnitz und Köhlschenbroda interessiert, einen Teil ihres Orts kanalisiert haben, und daß ihr Gemeinderat nachträglich beschlossen hat, die Kosten der Grundbesitzern der kanalisierten Strohen aufzuerlegen. Daß dies etwa auf Verreiben von Sozialdemokraten geschehen sei, wird nicht gesagt.

Nun fragen wir um alles in der Welt: was hat die Kanalisierung in Niederlößnitz mit der „sozialdemokratischen Gefahr“ zu tun? Hier des Rätsels Lösung. Herr Köhler stöhnt:

„Wohin soll das führen, wenn Aufstodungen, die der Allgemeinheit zugute kommen, nicht nur übermäßig, sondern wenn möglich ausschließlich auf Rechnung des Grundbesitzes geschrieben werden! Dann wird die Sicherheit des Grundbesitzes überhaupt in Frage gestellt und die Freude am eigenen Heim gestört und verbittert. Dann werden aber auch, und das ist die Hauptsache, dem radikalen Gegner des Privatgrundbesitzes, der Sozialdemokratie, die Wege geebnet und Vorarbeiten geleistet, an die sie nur anzuknüpfen braucht, um das Werk der Sozialisierung weiterzuführen.“

O, du heiliger Wimbam! Jetzt sieht der gute Pfarrer schon die Grundlagen des Staates wackeln, weil in irgendeinem weltvergeffenen Nest die Grundbesitzer — übrigens mit ausdrücklicher Zustimmung eines hohen Ministeriums — die Kanalisation bezahlen sollen! Und er bekommt es fertig, noch zwei Druckspalten lang allen „staatsbehaltenden“ Mäxten, besonders aber den Regierungen, eine dringende Predigt zu halten, sie möchten doch nur ja um Gottes und der Varnherzigkeit willen den Sozialdemokraten nie und nirgends auch nur das Tischelchen auf dem i nachgeben:

„Auf allen in Frage kommenden Gebieten, ganz besonders aber auf dem kommunalen, ist gegenüber der mächtig andringenden sozialdemokratischen Flut Nachgiebigkeit der allerschlimmste Fehler. Es gilt vielmehr, die bestehenden Bollwerke zu befestigen. . . Nicht Milderung, sondern Aufrechterhaltung, wenn nötig selbst Verjüngung der bestehenden Wahlordnungen nach dem Vorbilde von Kiel, Jhehot, Dessau i. V. muß jetzt ins Auge gefaßt werden, um das rechtliche Eigentum gegen die Willkür der besitzlosen, zum großen Teil auch heimatlosen Menge zu schützen.“

Und das hat mit seinem Kanalisieren der Gemeinderat von Niederlößnitz getan!

Wir würden auf diese burleske Geschichte selbstverständlich gar nicht eingegangen sein, wenn es sich um den ersten besten handelte, um irgend einen hinterwäldlerischen Pastor, der in der Weltvergeffenheit lebt und einmal die Gelegenheit ergriffen hat, seinen Ego herauszupoltern. Aber das trifft bei Herrn Köhler nicht zu. Er ist, wie wir schon sagten, keineswegs der erste beste. Vielmehr hat er sich in früheren Jahren redlich Mühe gegeben, die Sozialdemokratie kennen zu lernen und zu verstehen. Und das hat ihn denn damals auch vor so blöden Scharfmachereien behütet. Wenn nun auch ein solcher Mann sich zu den öbsten Scharfmachern gesellt, so ist das immerhin ein Symptom für den traurigen Verfall der Intelligenz wie der Moral im Lager unserer Gegner. Und deshalb war es wert, davon Notiz zu nehmen.

Vergleichen wir z. B. den Köhler von heute mit dem Köhler von 1903. Damals hat Herr Köhler in 3 Heften ein kleines Werk herausgegeben über „Landwirtschaft und Sozialdemokratie“. Auch diese Schrift verfolgte den Zweck, die Sozialdemokratie zu bekämpfen. Aber wie ganz anders machte es Herr Köhler damals! Es lag ihm daran, das Eindringen der Sozialdemokratie in die ländlichen Gegenden zu verhindern. Das Nezept aber, das er zu diesem Zweck gab, ist kurz zusammengefasst dieses: die Güterbesitzer sollen dafür sorgen, daß es den Landarbeitern nicht mehr gar so erbärmlich schlecht geht! Dann, aber auch nur dann, könne es verhindert werden, daß die Sozialdemokratie auf dem Lande festen Fuß fassse. Er selbst schildert in überaus eindringlicher Weise die traurige Lage der Landarbeiter ungeschminkt und fügt Mahnungen bei wie diese:

„Solche Notstände bilden für die sozialdemokratische Agitation eine unerlöschliche Fundgrube und geben ihr eine gewisse sittliche Berechtigung.“

Oder:
„Wir betragen es der (sozialdemokratischen) Agitation ganz und gar nicht, wenn sie dergleichen Uebelstände schonungslos aufdeckt, in scharfer Tonart behandelt und auf Abhilfe dringt.“

Oder man vergleiche folgende Worte:

„Wo liegen denn die Ursachen der vielbesagten Landflucht? Sollte Ueberdruß an dem einförmigen Landleben und Vergnügungsflucht wirklich eine so bedeutende Rolle spielen, wie gemeinhin behauptet wird? ... Nein, es ist vielmehr die Hoffnungslosigkeit und das Gefühl der Zurücksetzung, das ihn (den Landarbeiter) veranlaßt, der allermeist doch lieben und teuren Heimat Lebenswohl zu sagen. Gebt und verbürgt dem Landarbeiter durch nicht ermüdende aufrichtige Fürsorge die Hoffnung auf bessere Zeiten, schafft ihm die Möglichkeit, durch Fleiß und Sparsamkeit ein kleines Vermögen zu gewinnen, heißt ihm zu einer menschenwürdigen Wohnung, nehmt auch in Krankheit seiner wie seiner Familie Kräfte an, gewährt ihm bei der Arbeit sorgfameren Schutz für Leben und Gesundheit, vor allem aber macht ihn frei von dem drückenden Bewußtsein, ein Arbeiter zweiter Klasse und dem Industriearbeiter nicht gleichberechtigt zu sein. ... Die Notwendigkeit wird schwinden in dem Maße, wie auf Seiten der Besitzer das Verständnis zunimmt für die Not der Leute, und zwar nicht bloß die materielle, sondern auch die vielleicht noch schwerer drückende soziale.“

Das schrieb der Köhler von 1903. Man sieht, so weit es die Schilderung und Bewertung der Tatsachen betrifft, unterscheidet er sich kaum von den Sozialdemokraten. Man vergleiche z. B., was der soeben erscheinende „Neue Weltkalendar“ für 1911 über dieselbe Sache sagt:

„Und doch gibt es Mittel, der Landflucht Einhalt zu tun. Man bessere die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Landarbeiter, heftige ihre unwürdige Abhängigkeit, stelle sie mit den Besitzern und den Arbeitern in der Stadt unter gleiches gesetzliches Recht. Und vor allem: man behandle sie wie gleichberechtigte Menschen. Dann und nur dann wird es gelingen, diese moderne Völkerwanderung (der Landarbeiter in die Stadt) zu hemmen.“

Inhaltlich sagt hier die sozialdemokratische Schrift genau dasselbe wie der Sozialistenfeind Köhler.

Und nun halte man neben einander die sittliche wie die geistige Höhe, mit der Herr Köhler diese Dinge vor 7 Jahren behandelte, und die hysterische Aufregung, die ihn heute ergreift wegen einer höchst gleichgültigen Kanalgeschichte in der Nähe von Aßlingbroda, eine Aufregung, die ihn zu sinnlosen albernem Scharfmachereien aufstachelte. Da hat man es greifbar vor sich, wie mit dem Aufstieg der Sozialdemokratie Hand in Hand geht ein rapider Verfall ihrer Gegner.

Der Rochette-Skandal.

Paris, 12. Juli. (Fig. Ber.) Ein Vertrauensvotum und ein Untersuchungsausschuß — das sind die Ergebnisse der Kammerverhandlung über den Rochette-Skandal. Briand hätte den Untersuchungsausschuß gern erspart, aber er hatte angelehnt der Stimmung der Kammer nicht den Mut, daraus eine Vertrauensfrage zu machen. Eigentlich hat er schlimmeres nur dadurch beschworen, daß er den Progressisten und Linksrepublikanern durch giftige Ausfälle gegen die Sozialisten genug tat und über die Bürgertugenden des Polizeipräsidenten Lépine, des Schutzpatrons der Gesellschaften, einen tönenden Hymnus losließ. Seine Antwort auf die Interpellation Faure's war auffallend schwach. Sie beschränkte sich fast nur auf pathetische Beteuerungen der eigenen Rafaellosigkeit und auf die Behauptung, daß den Anklägern alle Beweise fehlten. Immerhin vertrat Briand das Recht der Polizei, gegen einen Verdächtigen wie Rochette im Interesse des gefährdeten Publikums selbst einen Klager zu suchen. Das Prinzip mag höchst anfechtbar sein, schon weil seine Anwendung alle Mißbräuche möglich macht, den Schein einer Rechtfertigung aber gewinnt es nur aus dem plutokratischen Charakter der französischen Justiz, der so weit geht, daß — angeblich wegen der Ueberbürdung der Gerichte — Betrugsanzeigen gewöhnlich nur dann Folge gegeben wird, wenn der Anzeiger eine Kaution stellt, so daß gerade die zugrundegegangenen Opfer eines Betrügers wehrlos sind. Indes handelte es sich nicht um dieses angebliche Recht, Anzeigen zu provozieren, sondern darum, daß eine Anzeige mittels Fälschungen, nämlich auf Grund der fiktiven Uebertragung von Aktien Gaudrions an Bichereau angefertigt worden ist. Briand behauptet, daß Lépine's Kabinettschef Durand, indem er Gaudrion aufsuchte, unklug, aber im übrigen nicht unkorrekt gehandelt habe. Gaudrion, der ausgesagt hat, daß Durand an der Präparierung der Klage selbst tätigen Anteil genommen habe, mag in der Tat kein unbedingt glaubwürdiger Zeuge sein, aber immerhin ist es höchst eigentümlich, daß die ob ihres vervollkommenen Schnüffel-systems berühmte französische Polizei keine Ahnung davon gehabt haben soll, von welchem Kaliber ein Geschäftsmann wie Gaudrion, der bald darauf wegen Betruges zu drei Jahren Gefängnis verurteilt worden ist, und ein „Privatier“, wie der in einen vermöglichen Aktienbesitzer verwandelte Bichereau waren. Aber um das wichtigste hat sich Briand einfach heumgedrückt, nämlich darum, daß der unkluge „Durand“ mit dem Senator Prebet, dem notorischen Gegner des Finanziers Rochette, zusammen operiert hat. Als Briand seinerzeit in der Kammer wegen der vermeintlich verspäteten Verhaftung Rochettes interpelliert wurde, erklärte er wörtlich: „Denunziationen sind oft verdächtig. Sie können von Konkurrenten oder jurisdigierten Beamten herrühren.“ Und nun stellt sich heraus, daß der Kabinettschef des Polizeipräsidenten, um die vom Prästen gewünschte Klage zu erlangen, just den Hauptkonkurrenten Rochettes, Prebet, zum Führer gewählt hat! Davon hat Briand kein Stillschweigen gesagt, und im Gemeinderat hat Lépine gestern erzählt, Durand habe Gaudrion und Bichereau „entdeckt“. Nach Briand's Darstellung aber hätten Clemenceau und er selbst erst vom Staatsanwalt erfahren, daß eine Klage gegen Rochette eingebracht sei, so daß Herr Lépine als der selbständige Leiter der Durand'schen Expedition erscheint.

Herr Durand ist freilich als Sündenbock in die Wüste gejagt worden. Er hat eben „unklug“ gehandelt; er war zu naiv. Wie überhaupt die Polizei sich als Stätte einer ungeahnten Harmlosigkeit herausstellt. Denn wie der auf „Entdeckung“ ausgeschickte Herr Durand nicht entdeckt hat, was für Kumpagne die Herren Bichereau und Gaudrion waren, so hat Herr Lépine selbst bis zuletzt die, wie er sagt, bedauerliche Tatsache nicht entdeckt, daß Herr Durand im Nebenberuf Kommandant eines Bankgeschäfts ist, was doch sogar im offiziellen Anzeigenblatt zu lesen war.

Was wird die Untersuchungskommission herausbringen? Wenn man nach dem Verrag, den Blätter wie „Temps“ und „Journal des Débats“ über ihre Ernennung fundgeben, schließen wollte, wären unangenehme Enthüllungen nicht ausgeschlossen. Man wird indes nicht zu viel erwarten dürfen. Vorläufig hört man nur beteuern, daß alle Persönlichkeiten, die in dieser Affäre genannt wurden, tadellose Ehrenmänner sind. Und in der Tat muß man nicht gleich annehmen, daß dies Reg der kapitalistisch-politischen Intrigen diesmal zu groß gesponnen war, um dem Strafrichter aus der Hand zu gleiten. So mag es gelingen, den Brunnen zuzudecken, dessen Dämme das Volk allerdings schon deutlicher verspürt hat, als den Beschütern und Beschützten des kapitalistischen Staates lieb sein mag.

Die Untersuchungskommission.

Paris, 12. Juli. Die von der Deputiertenkammer eingesetzte Kommission zur Untersuchung der Angelegenheit Rochette hat sich konstituiert und mit 20 gegen 8 Stimmen Faure's zum Vorsitzenden gewählt.

Die parlamentarische Session ist heute geschlossen worden.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 13. Juli 1910.

Zentrumstaktik.

Das Zentrum betreibt jetzt Wahlpolitik. Und da kann es vor allem eines nicht brauchen: das Eingeständnis, daß selbst die neuen enormen Steuerlasten, die es im Bunde mit den Konservativen dem Volke aufgebürdet hat, für die Anforderungen Molochs nicht ausreichen. Und deshalb wünscht die Zentrumspresse mit allzu großen Anforderungen für Militarismus und Marinismus vor den Wahlen verschont zu werden. Nach den Wahlen wird sich schon alles finden. In diesem Sinne sind auch die Ausführungen gehalten, die der Führer des Zentrums Freiherr v. Hertling in der bayerischen Kammer der Reichsräte kürzlich gemacht hat.

Er erklärte, die Reichsfinanzreform habe durchaus nicht Plastik gemacht, vielmehr seien die Reichsfinanzen in fortschreitender Besundung begriffen. Das schließe aber nicht aus, daß der Etat für 1911 nur schwer zu bilanzieren sei. Deshalb müsse man sich unter allen Umständen entschieden dagegen wehren, daß an den Reichstag neue große Forderungen gelangen, besonders Militär- und Marineforderungen. Der Anleiheweg dürfe nicht beschritten werden, die Matricularbeiträge seien begrenzt. Neue Steuern aber dürften dem schwer belasteten deutschen Volke unter keinen Umständen auferlegt werden. Es müsse daher im Bundesrat alles aufgedrungen werden, damit wenigstens für den nächsten Reichshaushalt solche Forderungen nicht kommen. Der Finanzminister erwiderte, die Regierung werde im Bundesrat alles tun, um die Sparmaßnahmebestrebungen zu unterstützen.

Ob die Regierung auf diese Mahnungen eingehen wird, ist allerdings sehr fraglich. An sich hätte sie sicher nichts dagegen, ihre Mehrforderungen zu verschieben, in der Gewißheit das, was sie jetzt nicht erlangen könne, dann von den bürgerlichen Parteien und vor allem vom Zentrum mit Zins und Zinseszinsen bewilligt zu erhalten, worauf dann eine neue Steuervermehrung als „unabweisliche, nationale Notwendigkeit“ sich einstellen würde. Aber die Nationalliberalen und ein Teil der Konservativen schieden sich bereits an, jede Sparmaßnahme in militärischen Dingen als nationalen Verrat zu bezeichnen. Und so wird wohl das Resultat sein: Mehrforderungen für Moloch vor und nach den Wahlen. Von einer Bilanzierung des Etats aber wird weder vor noch nach den Wahlen bei solcher Wirtschaft die Rede sein.

Das Zentrum gegen Sozialpolitik.

Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, daß der Bund mit den Konservativen das Zentrum nicht nur zum Verrat an den Forderungen des allgemeinen gleichen Wahlrechts in Preußen, sondern ebenso zu einem Verrat an seinen sozialpolitischen Forderungen zwingt. Der Bund mit den Junkern hat ja den Verrat an den Arbeitern zur unumgänglichen Voraussetzung. Wir haben ebenso bereits darauf hingewiesen, daß sich das Zentrum in der Frage der Reichsversicherung bereits anschickt, das Gesetz mit den schlimmsten Feinden jeder Sozialpolitik, mit den Konservativen und den Nationalliberalen gegen Sozialdemokratie und Fortschrittler zu machen. Dies wird jetzt neuerlich bestätigt durch einen Artikel der „Köln. Volksztg.“. Das Blatt fragt, welche Mehrheit das Gesetz machen soll und antwortet darauf:

„Der Kern der Mehrheit wird das Zentrum sein müssen, und der Bundesgenosse? Nach links kann das Zentrum sich nicht anschließen. Der Freisinn hat bereits erklärt, daß er das Gesetz nicht wolle, und er verhält sich danach. Die Sozialdemokratie kann man nie als sicher bei der Berechnung einstellen. Zudem bringt sie solche Anträge ein, auf die man gar nicht eingehen kann. Der ganze Mittelstand würde darunter leiden. Die Nationalliberalen halten im allgemeinen eine vernünftige Mittellinie ein; aber sie genügen nicht für eine Mehrheit. Es muß diese rechts gesucht werden. Die Konservativen sind auch entschlossen, das Gesetz zustande zu bringen, und so ist die Hoffnung begründet, daß sich am Ende eine Mehrheit finden wird. Alle positiv arbeitenden Parteien haben ein Interesse daran, diese Materie vor den Wahlen zu erledigen. Und wir sind daher der Ansicht, daß das Gesetz durch ein umfassendes Kompromiß unter den Parteien mit der Regierung zustande kommen wird.“

Also der schwarz-weiße Block unter Zuhilfenahme des rechten Flügels der Nationalliberalen soll die Vorlage unter Dach und Fach bringen! Die Sozialdemokratie wird ausgeschaltet, da sie „solche Anträge stellt, auf die man nicht eingehen kann“. Dabei haben unsere Vertreter nur Forderungen gestellt, die im Interesse der Arbeiter unumgänglich sind. Aber für das den Junkern ergebene Zentrum sind eben Arbeiterforderungen unerfüllbar, die Wünsche nationalliberaler und agrarischer Scharfmacher seiner sozialpolitischen Weisheit letzter Schluss geworden!

In Wohlgefallen aufgelöst

hat sich nach den neuesten Darstellungen der deutsch-amerikanische „Zwischenfall“ wegen der kaiserlichen Antwortnote an den Präsidenten Madrid. Wie aus Washington gemeldet wird, hat das Staatsdepartement die Mitteilung des deutschen Kaisers von Anfang an für einen reinen Formalitätsakt gehalten, weshalb es keine Basis dafür gegeben sieht, irgend welche Aufklärung zu verlangen.

In den maßgebenden amerikanischen Kreisen hat also die Kühle Vernunft die Oberhand behalten, was auch bei dem größten Teil der amerikanischen Presse der Fall zu sein scheint. Auch die englische Presse legt zum größten Teil der Affäre weiter kein Gewicht bei, so daß die Aktion einiger Ingeblätter völlig verpufft ist.

Wenn auf der anderen Seite in deutschen Blättern darauf hingewiesen wird, daß die deutsche Antwortnote um so verzeihlicher sei, als ja auch andere europäische Staaten, wie Oesterreich, Belgien, die Schweiz usw. gleichfalls offizielle Glückwünsche an Madrid geschickt hätten, so vergessen sie, daß es keineswegs das gleiche ist, ob ein derartiger weltpolitisch gar nicht in Frage kommender Staat, wie die Schweiz oder Oesterreich, etwas tut, was als Unfreundlichkeit oder auch nur als Mangel wünschenswerter Rücksichtnahme von den Vereinigten Staaten aufgefaßt werden kann, oder eine Nacht wie Deutschland, dessen Zukunft ja auf dem Wasser liegen soll!

Gut, daß diesmal der Mangel an diplomatischer Geschicklichkeit den unser Auswärtiges Amt bewiesen hat, keinerlei Folgen haben wird. Das sollte aber die Regierung für die Zukunft von der Pflicht der größten Vorsicht nicht entbinden!

Das prinzipielle Wild.

Den Potsdamer Bezirksauschuß beschäftigten am Dienstag drei Klagen, in denen Wildschadenersatzansprüche verfolgt wurden. Uebereinstimmend wurde in den drei Klagen die Tatsache festgestellt, daß alljährlich in dem Revier des Brunsen Friedrich Leopold bei Zehlendorf ein erheblicher Wildschaden angerichtet wird, da der reiche Wildbestand im Westen Berlins nicht zu Abschluß kommt und das Revier hauptsächlich schon so zahlreich geworden ist, daß es sich kaum von den Grundstücken verschonen läßt.

Aber auch die Hirse und allen voran die Schauler richten ganz gewaltigen Schaden an, von dem die Klage des Landwirts Siggel gegen die Zehlendorfer Jagdgenossenschaft ein Bild gibt. Siggel hat ein zwischen dem Königsweg und der Potsdamer Chaussee gelegenes und an das Rittergut angrenzendes Areal gepachtet und darauf Kartoffeln angebaut. Ungefähr 20 Zentner Kartoffeln wurden durch die Hirse vernichtet. Es kam zur Klage, weil die Jagdgenossenschaft nur einen Schaden von 65 Mark anerkennt, während der Kläger seinen Schaden auf 510 Mark beziffert. Der größte Teil des sieben Morgen großen Kartoffelfeldes war verwüstet.

Keinlich hauste das Revier auf dem benachbarten Grundstück der Frau Garteninspektor Hermes aus Zehlendorf. In der der Klage gehörigen Baumchule wurde durch Wilderbiß ein Schaden angerichtet, der auf 1000 Mark beziffert wurde. Die Klägerin begnügte sich aber mit einer Entschädigung von 180 Mark. Ueber ihre Baumchule ging regelrechter Wildwuchel und es wurde beobachtet, wie Rehe über mannshohe Umpfänger sprangen und unbekümmert um die Anwesenheit von Personen — es war die Wildschadenabklärungskommission an Ort und Stelle — ihre Ferkel suchten. Zweimal wurde bereits die Jagdgenossenschaft verurteilt.

In diesem Jahre allein ist bereits ein Wildschaden von mehr als 1600 Mark auf dem Grundstück der Frau Hermes anerkannt. Diese Tatsachen bieten ein erfreuliches Bild von dem Wildreichtum im Westen der Metropole, der allmählich zu einer Gefahr für die Landwirtschaft wird, da die Geschädigten die größten Schwierigkeiten zu überwinden haben, um annähernd durch den Wildschadenersatz befriedigt zu werden.

Das Arbeitskammeregesetz.

Am ein Scheitern des Arbeitskammeregesetzes zu verhindern, soll die Regierung nicht abgeneigt sein, Vermittlungsvorschläge anzunehmen. Die Kommission hatte bekanntlich beschlossen, daß auch die Arbeiter der Fabriken und Werkstätten der Eisenbahnen den Arbeitskammern unterstellt werden sollen. Hiergegen sträubt sich die Regierung ganz energisch. Einen weiteren Streitpunkt bildete die Wählbarkeit der Arbeitersekretäre, die ebenfalls von der Regierung bisher abgelehnt wurde. Jetzt soll ein Ausgleich dadurch geschaffen werden, daß die Regierung in dem letzteren Punkte nachgibt. An maßgebender Stelle soll man sich dahin geduldet haben, daß zwar bei den ersten Wahlen zu den Arbeitskammern die Arbeitersekretäre nach wie vor ausgeschlossen werden sollen, daß ihre Wahl jedoch bei allen weiteren Wahlen zulässig sein soll, sofern Arbeitgeber und Arbeitnehmer jeder Kammer damit einverstanden sind.

Wir meinen, daß da von einem Kompromiß überhaupt nicht gesprochen werden könnte, sondern nur von einem Versagen und einem Rückzug der Reichstagskommission. Die Unterstellung der Eisenbahnen unter das Gesetz ist eine ebenso wichtige als unerlässliche und selbstverständliche Bestimmung; dagegen verliert das Zugeständnis der Wahl von Arbeitersekretären durch die daran geknüpfte Bedingung jede praktische Bedeutung. Das Arbeitskammeregesetz bietet den Arbeitern ohnehin so wenig, daß zu irgendwelchen Verschlechterungen, wie sie die Regierung will, selbst für die bürgerlichen Parteien wirklich kein Raum sein sollte.

Rosakenblut.

Aus Deuthen wird vom 13. Juli gemeldet: Ein vierzehnjähriger deutscher Knabe wurde heute von Rosaken an der russischen Grenze aus unbekannten Gründen erschossen. Es wurde ein Lokaltermin abgehalten, an dem der preussische Landrat, der russische Gouverneur, sowie der preussische und der russische Staatsanwalt teilnahmen. Dabei wurde festgestellt, daß der deutsche Knabe von den Rosaken auf preussischem Gebiete erschossen worden war.

Der Fall Langhammer.

Die Spaltung der Nationalliberalen in Sachsen ist nunmehr unvermeidlich geworden. Am Dienstag tagte in Chemnitz der nationalliberale Verein, der vor kurzem dem Landtagsabgeordneten Langhammer ein Vertrauensvotum ausgestellt hatte. In Konsequenz dieses Beschlusses wählte man jetzt einen Langhammer freundlichen Vorstand. Daraus resultierte sich die Minorität als Sondergruppe des nationalliberalen Landesvereins. Ob diese Neugründung vom Hauptverein in Sachsen aber bestätigt werden wird, bleibt immerhin noch abzuwarten; nach den Satzungen des Vereins ist es jedenfalls unzulässig.

Katholische Sozialpolitik.

Ein interessanter Vorgang spielte sich am 12. Juli in der bayerischen Reichstagskammer ab. Zur Diskussion stand der Eisenbahn-Stat und das Organisations- und Streikrecht der Eisenbahner.

Der Verkehrsminister führte aus, daß es keinen Zweck habe, den der sozialdemokratischen Partei nahestehenden Eisenbahnerverband zu unterdrücken. Er erinnere daran, daß eine so große Ver-

wegung, wie es die sozialdemokratische ist, nicht mit Polizeimäßigkeiten bekämpft werden könne. Für die Nichtigkeit dieser Anschauung spreche auch die Geschichte des Christentums.

Gegen diesen Vergleich zwischen Sozialdemokratie und Christentum protestierte der Bischof Henle von Regensburg. Er betonte dann weiter: Das Christentum habe sich Jahr- hundertlang nicht um die soziale Frage be- kümmert und sei immer auf dem Standpunkt ge- standen, daß jeder mit seiner sozialen Lage sich abfinden müsse. „Wer Anecht ist, muß Anecht bleiben“, bis sein Herr ihn aus freien Stücken erhebt.

Erfahrungswahl in Schwaburg-Rudolstadt.

Durch den von uns bereits gemeldeten Tod des Genossen August Böttcher wird im Wahlkreis Frankenhausen-Stadt, den der Verstorbene seit 1902 im Landtag vertrat, eine Erfahrungswahl notwendig. Der Wahlkreis ist sicherer Bestands unserer Partei, er wurde im Jahre 1908 mit 583 sozialdemokratischen gegen 874 bürgerliche Stimmen behauptet.

Ein schabiges Denunziantenstückchen.

Professor Hoffmann, der Vorsitzende der Erfurter Fortschrittlichen Volkspartei, ist unlängst der Gegenstand einer Denunziation der bündlerischen antisemitischen Thüringischen Landeszeitung geworden. Eine Unterhaltung, die Hoffmann im Wartesaal des Eglebener Bahnhofs mit einigen Parteifreunden gepflogen hatte, zog ihm in dem genannten Blatte folgenden Angriff zu:

„Es zeigte sich, daß die Freisinnigen tatsächlich die Vorfrucht der vaterlandlosen, antimonarchischen Sozialdemokratie sind. Wir behaupten das nicht etwa nur, sondern es wurde uns bewiesen durch ein ergötzliches Bild, das sich uns zum Schluß bot: Herr Professor Hoffmann, der Freisinnsheld, in der Mitte sitzend, um ihn herum ein Kreis der waschschlechten Sozialdemokraten, mit diesen durch innigste Unterhaltung beim Glase Bier eng verbrüderert. So hatten auch hier sich wieder, wie in der Reichstagswahl Friedberg-Übungen und Ulfedom-Wolke, die gefunden, die zusammen gehören. Jeder andere rückt weit ab von den Freisinnigen.“

Daß es sich wirklich um eine schabige Denunziation dabei handelte, ergibt sich daraus, daß diese Notiz der vorgesehene Behörde des Professors Hoffmann zugesandt worden ist. Und vielleicht wäre dem freisinnigen Herrn der ihm angebotene Verkehr mit den Freisinnigen noch sehr unangenehm bekommen, wenn er die Thüringische Landeszeitung nicht zu der Verichtigung hätte nötigen können, daß die sämtlichen Eglebener Herren, mit denen er beim Bier zusammen geseßen, ausnahmslos eingeschriebene Mitglieder der Fortschrittlichen Volkspartei gewesen seien.

Nationalliberalen.

Die „Nationalliberale Korrespondenz“ bezeichnet die Nachricht, daß zwischen dem Bund der Landwirte und den Nationalliberalen in Schleswig-Holstein ein Bündnis für die nächsten Reichstagswahlen zustande gekommen sei, als unzutreffend. — Aber was nicht ist, kann werden.

Das Verfahren gegen „Unbekannt“ wegen der vorzeitigen Veröffentlichung des Entwurfs über die Schiffsahrtsgesetze in der „Kölnischen Zeitung“ ist als ergebnislos wieder eingestellt worden. Von einem Zeugniszwangsverfahren hat man abgesehen.

Spanien.

Keine Amnestie.

Madrid, 12. Juli. Deputiertenkammer. In der Beratung über den Antrag auf Amnestie für die im Zusammenhang mit den Vorgängen in Barcelona Verurteilten erklärte Ministerpräsident Canalejas, daß er sich einer derartigen Maßnahme widersetzen müsse. Man fordere in revolutionärem Tone eine Amnestie, indem man drohe, die Regierung fügen zu wollen, und man konspiriere im Innern Spaniens unablässig gegen den Staat. Die Verschwörung sei von Elementen organisiert, die auch in der Kammer vertreten seien. Der Sozialist Iglesias erklärte, die Sozialisten könnten sich allerdings nicht verpflichten, innerhalb der Grenzen der Gesehe zu leben.

England.

Das Frauenstimmrecht.

London, 12. Juli. Unterhaus. Die Entscheidung der Frage des Frauenstimmrechts ist dadurch erschwert, daß abgesehen von der Gewährung eines Wahlrechts für die Frauen überhaupt von manchen Seiten scharf Stellung genommen wurde gegen die in dem Gesetz vorgeschlagenen einzelnen Bestimmungen des Wahlrechts. Churchill zum Beispiel erklärte, obwohl er dem Frauenstimmrecht nicht absolut feindlich gegenüberstehe, den Gesekentwurf in manchen Beziehungen in seiner Wirkung nicht nur für un-demokratisch, sondern sogar für antidemokratisch. Ebenso besprach Asquith den Gesekentwurf und führte aus, daß er auf die sozialen und politischen Bedürfnisse des Landes Rücksicht zu nehmen habe. Er halte es für besser, die Scheidewand zwischen den Geschlechtern aufrechtzuerhalten, die bisher wie in England so auch in den parlamentarischen Systemen der übrigen großen Kulturländer bestanden habe. Bezüglich der Warnungen MacLaren sprach Asquith die dringende Bitte aus, eine solche Sprache im Hause zu vermeiden; dadurch würde keine einzige Stimme für die Sache gewonnen werden. Balfour befürwortete den Gesekentwurf, ebenso Runciman. Lloyd George erklärte, den Gesekentwurf nicht unterstützen zu können, obwohl er ein ausgesprochenen Anhänger des Frauenstimmrechts sei. Chamberlain bekämpfte den Gesekentwurf von allgemeinen Gesichtspunkten aus.

Die zweite Lesung der Vorlage über das Frauenstimmrecht wurde sodann mit 299 gegen 190 Stimmen angenommen, dagegen wurde schließlich ein Antrag, die Vorlage einer Kommission zur Beratung zu überweisen, mit 320 gegen 175 Stimmen abgelehnt. Dieser letzte Beschluß bedeutet, daß die Vorlage in dieser Session eine weitere Förderung nicht finden wird.

Das Arbeitsprogramm.

London, 13. Juli. Unterhaus. Asquith setzte das Programm für diesen Abschnitt der Session auseinander. Zu den Hauptvorlagen, welche das Unterhaus noch vor der Vertagung zu erledigen haben werde, gehörten verschiedene noch nicht erledigte Etats, darunter der Etat für die Schiffsbauten, welcher morgen zur Diskussion gelangen werde; ferner der Gesekentwurf für die Abänderung der Erklärung bei der Thronbesteigung und der Vorschlag für die Zivilliste. — Aus den Erklärungen des Premierministers geht hervor, daß nur die erste Lesung der Finanzbill vor der Vertagung erfolgen wird, welche in der ersten Woche des August statifinden soll.

Rußland.

Der Vertrag mit Japan.

Petersburg, 13. Juli. Die offiziöse „Kossija“ erklärt zu dem russisch-japanischen Vertrag, daß das Prinzip der offenen Tür in der Mandschurei bereits durch den Vertrag vom Jahre 1907 festgelegt worden sei. Daher könnten an der wirtschaftlichen Erschließung der Mandschurei alle teilnehmen, die im fernem Osten Handelsinteressen hätten. Für Rußland schwinde die Beunruhigung wegen möglicher Verwicklungen in jener Gegend.

Die Erklärung, der status quo solle erhalten werden, müsse den Verdacht Chinas beseitigen, daß Rußland von der Nordmandschurei und Japan von der Südmanschurei Besitz ergreifen wollten, wenn auch beide Staaten nicht daran dächten, ihre dort erworbenen Rechte aufzugeben.

Mexiko.

Präsidentenwahl.

Mexiko, 12. Juli. Die geistigen Wahlmännerwahlen verliefen in der ganzen Republik in größter Ruhe. Sie ergaben, wie erwartet, mit großer Mehrheit die Wiederwahl Porfirio Diaz zum Präsidenten und Ramon Corralis zum Vizepräsidenten für die kommende sechsjährige Periode.

Aus der Reichsversicherungsordnungskommission.

Sitzung am Mittwoch, 13. Juli.

Knappschaftliche Krankenkassen.

Nach der Vorlage müssen die knappschaftlichen Krankenkassen ihren Mitgliedern durch die Satzung mindestens die Regelleistungen der Ortskrankenkasse zubilligen. Das Krankengeld können sie mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde in anderen Abschnitten als wöchentlich zahlen. Der zweite Satz wird auf Antrag des Abg. Wehrens dahin geändert, daß die „längeren Zeitschnitte“ nicht länger als einen halben Monat sein dürfen und zu solchen Verlängerungen die Genehmigung der Aufsichtsbehörde notwendig sei.

In einem früheren Paragraphen ist die Bestimmung — gegen den Widerspruch der Sozialdemokraten — angenommen worden, daß der Arbeiter auf seinen Antrag von der Versicherungspflicht befreit wird, der auf die Dauer nur zu einem geringen Teil arbeitsfähig ist, solange der vorläufig unterhaltspflichtige Armenverband einverstanden ist. Jetzt zeigte sich, daß dies eine sehr gefährliche Ausnahmestimmung ist. Die Mehrheit der Kommission ging bei der Annahme von der Voraussetzung aus, daß sich die Ausnahme nur auf fast ganz arbeitslose Arbeiter bezieht. Demgemäß hatte Abg. Wehrens, um eine mißbräuchliche Anwendung dieser Bestimmung möglichst zu verhindern, beantragt, daß für den Bereich einer knappschaftlichen Krankenkasse ein Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht nach jener Bestimmung der Zustimmung der Mehrheit sowohl der Arbeitgebervertreter als auch der Arbeitervertreter im Vorstände bedürftig sei.

Gegen diesen Antrag erklärten sich die Vertreter der preußischen Bergwerksbehörde. Dabei zeichnete sich der Geheimrat Oberbergerrat Steinbrück durch besondere Schneidigkeit aus — mit dem Erfolg, daß seine „Gewisse“ entscheidend für die Annahme des von ihm bekämpften Antrages wurden. Der Herr hielt es denn auch in der weiteren Verhandlung für zweckmäßig, die Schneidigkeit häufig aus dem Spiele zu lassen. — Die Vertreter der preußischen Bergverwaltung stellten es als selbstverständlich hin, daß die Berginvaliden in der Regel nach jener Bestimmung von der Versicherungspflicht befreit werden müssen. Dagegen erhob sich allgemeiner Widerspruch, weil die Berginvaliden in der Regel noch ungefähr zur Hälfte arbeitsfähig sind und, wenn auch nicht zu Arbeiten im Bergwerke, so doch zu den meisten anderen Arbeiten verwendet werden. Der Antrag Wehrens wurde dann auch angenommen.

Für die Krankenversicherung gilt im allgemeinen der Grundsatz, daß die Mitglieder, während sie Kranken-, Waisen- oder Schwangerengeld beziehen, keine Beiträge zu zahlen haben. Da dieser Grundsatz in einem Teile der knappschaftlichen Krankenkassen nicht durchgeführt wird, so beantragten sowohl die Sozialdemokraten als auch Abg. Wehrens, daß der Paragraph, der jenen Grundsatz enthält, auch für die knappschaftlichen Krankenkassen gelten soll. Der Antrag wurde gegen den Widerspruch der Vertreter der preußischen Bergwerksverwaltung angenommen.

Ein weiterer Antrag der Sozialdemokraten und ein gleichlautender des Abg. Wehrens forderte, daß die neuen Bestimmungen für die Weiterversicherung des arbeitslos gewordenen Arbeiters, die viel günstiger sind als die gegenwärtig für die Bergarbeiter geltende Bestimmung, auf die knappschaftlichen Krankenkassen ausgedehnt werden. Dieser Antrag wurde wiederum von den Vertretern der preußischen Bergverwaltung bekämpft, von der Kommission aber angenommen.

Endlich hatten die Sozialdemokraten beantragt, daß auch die Wahlen für die knappschaftlichen Krankenkassen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl statifinden und geheim sein sollen. Dieser Antrag wurde zwar nicht angenommen, jedoch beschloß die Kommission selbstverständlich wieder, nachdem die Vertreter der preußischen Bergverwaltung sich gegen jede Verbesserung ausgesprochen hatten, gemäß einem Antrage des Abg. Wehrens, daß die Verhältniswahl zulässig sein soll und die Vertreter zur Generalversammlung (Knappschaftstages), zum Vorstand der knappschaftlichen Krankenkassen, zu den Knappschaftsvereinen und Knappschaftskassen in geheimer Wahl gewählt werden müssen.

Bisweilen die Bestimmungen über das Verhältnis zu Ärzten, Zahnärzten, Krankenhäusern und Apotheken für knappschaftliche Krankenkassen gelten, sollte nach der Vorlage die Landesregierung bestimmen. Die Kommission beschloß, daß die Bestimmung unter allen Umständen auch für die knappschaftlichen Krankenkassen maßgebend sein sollen.

Abgelehnt wurde dagegen der Antrag, daß eine knappschaftliche Krankenkasse in den Bezirken mit einer größeren Zahl von Bergleuten nur dann errichtet werden darf, wenn sie dauernd mindestens 1000 Mitglieder zählt. Hier war entscheidend, daß ein großer Teil des Zentrums mit den Konservativen und Nationalliberalen gegen den Antrag stimmten.

Erfahrungswahl.

Die freien Hilfsklassen sollen nach der Vorlage als Erfahrungswahl nur dann zugelassen werden, wenn sie bereits vor dem 1. April 1909 als solche anerkannt waren, mindestens 1000 Mitglieder haben und im übrigen den in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

Genosse Hoch wies darauf hin, daß eine planmäßige Vereinigung der Kräfte in einem ganzen Bezirke durch die vielen Vertriebs- und Jungerkrankenkassen verhindert sei. Daher liege kein Grund vor, gerade die freien Hilfsklassen zu beseitigen. Deshalb forderten die Sozialdemokraten die Beseitigung der Bestimmungen, die den freien Hilfsklassen eine fernere günstige Entwicklung erschweren.

Schließlich wurde die Minimalzahl der Mitglieder, wie sie die Vorlage vorschlägt (1000), gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Fortschrittler angenommen; dagegen das Verbot, in Zukunft neue Klassen als Erfahrungswahl zuzulassen, gestrichen. Hinzugefügt wurde dann noch, daß die oberste Verwaltungsbehörde auf den Antrag einer freien Hilfsklasse die Mindestzahl der Mitglieder auf 250 herabsetzen kann.

Der Beitritt Versicherungspflichtiger darf nach der Vorlage von der Beteiligung an andere Gesellschaften oder Vereinigungen nur abhängig gemacht werden, wenn die Satzung eine solche Beteiligung für alle Mitglieder schon bei Errichtung eines Vereins vorgesehen hat.

Genosse Kollenbühr sprach sich überhaupt gegen die Verkopplung der Krankenversicherung mit anderen Versicherungen aus, indem er ganz besonders auf unglückliche Erfahrungen der Handlungsgehilfen hinwies. Die Sozialdemokraten forderten daher das unbedingte Verbot einer derartigen Verkopplung. Die Bestimmung der Vorlage wurde jedoch gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Fortschrittler angenommen.

Die Vorlage verbietet es den Erfahrungswahlen, solchen Versicherungspflichtigen die Aufnahme in die Klasse zu verweigern, die dem zum Beitritt berechtigten Personenkreis angehören. Insbesondere darf der Beitritt nicht von dem Lebensalter, Geschlecht oder Gesundheitszustand abhängig gemacht werden. Jedoch kann die

Klasse Personen, die sich zum Beitritt melden, ärztlich untersuchen lassen und einem Erkrankten für diesen Krankheitsfall die Klassenleistungen versagen.

Der letzte Satz genügt, wie die Genossen Hoch und Schmitz nachweisen, nicht, um die Klasse vor einer ganz ungerechtfertigten Belastung zu schützen. Daher beantragten die Sozialdemokraten in erster Linie Streichung; gefehlte dies nicht, daß dann wenigstens der letzte Satz gestrichen und der Klasse die Weisung gegeben wird, die Personen, die sich zum Beitritt melden, ärztlich untersuchen zu lassen und binnen einem Monat den Beitritt Erkrankter mit Wirkung von der Meldung an zurückzuweisen.

Der letzte Antrag wurde angenommen. Ferner wurde auf Antrag des Abg. Kugdan das Verbot gestrichen, den Beitritt vom Geschlecht des Versicherungspflichtigen abhängig zu machen.

Die Erlassung darf ihren Mitgliedern und den Angehörigen derselben ohne Beschränkung der Dauer und Höhe alle Leistungen gewähren, die bei den Krankenkassen zulässig ist. Die Beihilfe an Hinterbliebene verstorbenen Mitglieder sollte jedoch den zehnfachen Betrag der Wochenleistung nicht übersteigen, auf die der Verstorbene Anspruch hatte.

Den letzten Satz beantragten die Sozialdemokraten zu streichen, da kein Grund vorliege, den Mitgliedern der Klasse zu verbieten, sich auf ihre Kosten ein höheres Sterbegeld zu sichern. Der Antrag wurde angenommen.

Nächste Sitzung Donnerstag.

Beisetzungen wurde, daß am Freitag der Versuch gemacht werden soll, die Lücke auszufüllen, die durch die Ablehnung der Bestimmung über die Zulassung von Betriebskrankenkassen entstanden ist.

Aus der Justizkommission.

(Sitzung vom 13. Juli.)

Am Mittwoch wurde der § 364, der bestimmt, daß als jugendliche Personen im Sinne dieser Bestimmungen Personen unter achtzehn Jahren verstanden werden, unverändert angenommen.

§ 368 will den im erstinstanzlichen Verfahren vor dem Landgericht angeklagten Jugendlichen einen Verteidiger stellen. Unsere Genossen beantragten, daß dem Jugendlichen für jedes Verfahren ein Verteidiger gestellt wird. Ein Antrag Grober verlangte, daß der Verteidiger dem Jugendlichen für das Verfahren vor dem Landgericht und vor dem Amtsgericht zu stellen ist, wenn es sich bei dem letzteren Verfahren um Vergehen schwererer Art (§ 23, 2. Absatz 4, des Gerichtsverfassungsgesetzes) handelt. In der Abstimmung wurde der sozialdemokratische Antrag abgelehnt, dagegen die Bestimmung angenommen, daß der Verteidiger für jedes Verfahren vor dem Landgericht zu bestellen ist, ebenso wurde der Rest des Antrages Grober angenommen.

Auf einen Antrag Arendt, der besagt, daß im Ermittlungsverfahren gegen Jugendliche das Gericht sich der Hilfe der Fürsorgeteiler bedienen soll, erklärte ein Regierungsvertreter, daß auch ohne gesetzliche Festlegung dieser Forderung so verfahren werden wird. Der Antrag wurde daraufhin zurückgezogen.

Nach dem § 369 soll dem jugendlichen Angeklagten, der unverteidigt ist, ein Beistand gestellt werden. Ein Antrag unserer Genossen und des Abg. Grober forderte, daß die „Soll“- in eine „Muss“-Bestimmung umgewandelt, und daß ferner bestimmt werde, daß, wenn der Beistand der Hauptverhandlung fern bleibt, ein anderer Beistand zu bestellen und die Hauptverhandlung aussetzen ist. Der Regierung ging diese Forderung zu weit, und die Kommission lehnte die Anträge ab.

Einen wichtigen Antrag stellten unsere Genossen zum § 371, der die Bestimmungen regelt, die für jugendliche Verhaftungen gelten sollen. Da forderte der sozialdemokratische Antrag vor allen Dingen:

„Von der Vollziehung der Untersuchungshaft ist die Vormundschaftsbehörde in Kenntnis zu setzen. Diese hat das Recht, gegen die Verhaftung Rechtsmittel einzulegen. Ihrem Einspruch ist stattzugeben, wenn die Vormundschaftsbehörde der Ansicht ist, daß aus erzieherischen Gründen oder aus Gründen der Sorge für das körperliche, geistige und sittliche Wohl des Jugendlichen die Haft nicht angebracht ist.“

Nach dem 2. Absatz des § 371 soll der gesetzliche Vertreter, der Beistand oder die Vormundschaftsbehörde von der Verhaftung des Jugendlichen alsbald benachrichtigt werden. Unsere Genossen beantragten auch hier die „Muss“-vorschrift.

Der 3. Absatz besagt, daß jugendliche Verhaftete nur vorübergehend mit erwachsenen Verhafteten in einem Raum untergebracht werden sollen. Unsere Genossen forderten hier aufs energischste, daß nur in dem Fall der Jugendlücke mit dem Erwachsenen zusammen vorübergehend in Haft gehalten werden dürfe, wenn der geistige oder körperliche Zustand des Jugendlichen dies erfordert. — Unsere Anträge zu Absatz 1 und 2 wurden gegen die Stimmen unserer Genossen und eines Polen, der Antrag zum Absatz 3 gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Fortschrittler und Polen abgelehnt.

Der § 372 läßt im 2. Absatz zu, daß das Gericht nach eigenem Ermessen die Oeffentlichkeit ausschließen kann. Dagegen wendeten sich unsere Genossen, die die Streichung dieser Bestimmung beantragten. Abg. Grober beantragte, daß die Oeffentlichkeit auch dann ganz oder teilweise ausgeschlossen werden kann, wenn die Oeffentlichkeit einen nachteiligen Einfluß auf den Jugendlichen besorgen läßt. Doch muß der Ausschließungsgrund öffentlich verkündet werden. Nach einem Antrag Arendt soll der Jugendliche auch aus erzieherischen Gründen unter Zustimmung seines Beistandes zeitweise aus der Hauptverhandlung entfernt werden können. — Ein Antrag Engelen forderte, daß der Verhandlung gegen einen jugendlichen Angeklagten und Zeugen, die in einem anderen Falle geladen sind, nicht beizuhören dürfen. In der ausführlichen Debatte über diese Frage neigte die Mehrheit der Kommission zu einer Einschränkung der Oeffentlichkeit. In der Abstimmung wurde der sozialdemokratische Antrag und der Antrag Grober abgelehnt, die Anträge Arendt und Engelen dagegen angenommen.

Der § 373 gibt dem Gericht das Recht, nach den Ergebnissen der Hauptverhandlung das Verfahren einzustellen, wenn es zu der Ansicht kommt, daß Erziehungsmaßnahmen einer Verhaftung vorzuziehen sind. Dann soll die Sache der Vormundschaftsbehörde überwiesen werden. Ein sozialdemokratischer Antrag forderte, daß bei dieser Entscheidung die sozialen Verhältnisse, in denen der Jugendliche lebt, besonders berücksichtigt werden. Vom Abg. Heintze lag ein Antrag vor, nach dem das Gericht in jedem Stadium des Verfahrens aus den oben angeführten Gründen das Verfahren einstellen und die Sache der Vormundschaftsbehörde überweisen kann. Doch soll der Staatsanwaltschaft das Recht der sofortigen Beschwerde zustehen. Gegen die letztere Forderung des Antrages Heintze wendeten sich unsere Genossen.

Die Diskussion über diese Anträge mündete auf Donnerstag vertagt werden.

Aus der Partei.

Straffnoten der Parteipresse.

Zu 50 Mark Geldstrafe wurde am Dienstag Genosse Simbergh-Essen verurteilt, weil er gelegentlich einer Märzfeierrede einen höheren Polizeibeamten durch die Worte beleidigt haben soll: „Der Beamte, der das heute verbotene Theaterstück gelesen, hat es nicht verstanden, weil er zu dum ist. Die beiden überwachenden Polizeibeamten befanden, daß sie nach jedesmaliger vorheriger Verhaftung die „Krausstellen“ aus der Rede notiert hätten. In den dem Bericht vorliegenden Originalnotizen fand sich aber kein Wort von der inkriminierten Äußerung, erst bei Abfassung ihres Berichtes am anderen Tage ist den Beamten eingefallen, daß der Redner auch diese beleidigende Wendung noch gebraucht habe.“

Gewerkschaftliches.

Der Mannheimer Industriellen-Nachweis und die getäuschten Behörden.

Im vorigen Herbst wurden bekanntlich durch eine von den Christlichen Gewerkschaften in A. u. N. herausgegebene Broschüre die Maßregelungspraktiken des „Mannheimer Arbeitsnachweises der Industrie“ enthüllt. Der Staatsanwalt hatte damals ein strafrechtliches Einschreiten wegen der Kennzeichnung von Arbeitspapieren abgelehnt, obgleich ihm die Redaktion unseres dortigen Parteiblattes diverse Invalidentarten mit Merkmalen übermittelt hatte. Der Staatsanwalt nahm an, daß die namentlich auf den Invalidentarten angebrachten Merkmale nicht den Zweck haben, den Inhaber der Karte besonders zu kennzeichnen, sondern nur den, die Arbeitsvermittlung zu erleichtern. (1) Der Staatsanwalt ist zu dieser Ansicht zweifellos auch deshalb gekommen, weil Herr Dr. Möbius, der Leiter des Arbeitsnachweises, dem Staatsanwalt und dem Oberbürgermeister die Bücher vorgelegt hat, aus denen sich für die Annahme, daß es sich um eine Kennzeichnung handele, keine bestimmten Anhaltspunkte gewinnen ließen. Jetzt ist unser Mannheimer Parteiblatt in der Lage, nachzuweisen, daß der Leiter des Arbeitsnachweises die Behörden schamhaftig getäuscht hat. Als auf die früheren Entfaltungen hin sich der Geschäftsführer auf eine Revision des Arbeitsnachweises gefaßt machen mußte, wurde das bis dahin geführte B. D. M. (schwarze Buch) mit circa 1500 Namen, in welchem diverse Vermerke über die Arbeiter verzeichnet waren, sofort umgeschrieben. In diesem neuen B. D. M. wurden wohl die im alten Buch verzeichneten Arbeiter alle der Reihe nach eingeschrieben, aber die Vermerke: „Agitator“, „Geher“, „Anarchist“ usw. wurden nicht mit übernommen. (2) In das dem Herrn Oberbürgermeister Martin vorgelegte B. D. M. wurden neun Arbeiter eingeschrieben, die für den ganzen Industriebezirk gesperrt worden waren. Auch die Personalkarten sind geändert; die Bezeichnungen „Geher“, „faul“ usw. sind weggeblieben. Trotzdem wird aber die Personalkontrolle noch ebenso scharf geübt, denn es wird eine besondere Liste derjenigen Arbeiter geführt, die vom Nachweis vermittelte Arbeit nicht annehmen wegen zu niedrigen Lohnes, Maßregelungen, wegen anderer „Verstöße“ werden jetzt auf Umwegen vorgenommen. Die neue Geschäftsordnung des Arbeitsnachweises bestimmt: Verträge gegen die Sicherheit und Ordnung eines Betriebes, ebenso Kontraktbruch seitens eines Arbeiters, sind nicht dem Arbeitsnachweis, sondern dem Vorstand des Allgemeinen Arbeitgeberverbandes Mannheim-Ludwigshafen bzw. des Verbandes der Metallindustriellen Badens, der Pfalz und angrenzender Industriebezirke schriftlich zu melden.

Daß es sich hier nur darum handelt, den Arbeitsnachweis nach außen hin als unparteiisch bei der Arbeitsvermittlung erscheinen zu lassen und ihm das anhaftende Odium eines Maßregelungsinstituts zu nehmen, ersieht man sofort, wenn man weiß, daß der Leiter des Arbeitsnachweises, Dr. Möbius, gleichzeitig Geschäftsführer des Verbandes der Metallindustriellen ist und daß die Posteingänge für beide Verbände in ein und denselben Briefkasten kommen. Meldungen über Arbeiter, die für den Unternehmerverband einlaufen, werden naturgemäß auch im Arbeitsnachweis verwertet.

Diese Enthüllungen zeigen mit aller Deutlichkeit aufs neue, daß das organisierte Unternehmertum seine Macht rücksichtslos ausnützt, um mißliebige geordnete Arbeiter von der Arbeit auszuschließen und daß ihm dazu jedes Mittel, auch das der Täuschung staatlicher Behörden gegenüber recht ist. Da das Mannheimer Gewerkschaftskartell wegen Schaffung paritätischer kommunaler Arbeitsnachweise eine Petition an den badischen Landtag gerichtet hat und die Zweite Kammer in den nächsten Tagen darüber verhandeln wird, so werden diese Praktiken des Unternehmerarbeitsnachweises von den sozialdemokratischen Vertretern eingehend erörtert und gebührend gewürdigt werden.

Berlin und Umgegend.

Zur Lohnbewegung in der Herrenkonfektion.

Bei der Firma Kappold u. Söhne, wo seit Anfang voriger Woche sowohl in ihrem Berliner wie in ihrem Hamburger Geschäft die Arbeit ruht, haben schon wiederholt Verhandlungen zwecks Beilegung des Kampfes stattgefunden, jedoch bisher ohne Erfolg. Noch am Montag dieser Woche ist in Hamburg verhandelt worden, und zwar auch für das Berliner Geschäft, aber auch diese Verhandlungen führten zu keiner Einigung. Uebrigens hat die Firma in Hamburg ein gut Teil dazu beigetragen, den Kampf unnötig zu verschärfen, indem sie durch Vermittlung ihrer kaufmännischen Angestellten die Polizei auf die Streikenden schickte. Hat doch einer ihrer Angestellten den Hamburger Filialvorstand des Schneiderverbandes von der Straße weg verhaften lassen, und zwar lediglich deswegen, weil er eine Schneiderarbeiterin darauf aufmerksam gemacht hatte, daß bei Kappold gestreikt wird. Es ist der Firma trotz derartigen Maßnahmen nicht gelungen, die Wirkungen des Streiks abzuwehren oder gar zu überwinden. Sie steht sich genötigt, von neuem Verhandlungen anzuknüpfen und wollte sogar hier in Berlin, als die Streikenden am Dienstag zu einer Werkstatte beisammen waren, sogleich ein Übereinkommen treffen. Das war natürlich nicht gut möglich, da die Arbeiterschaft der Firma hier wie in Hamburg darauf besteht und darauf halten muß, daß das Übereinkommen gleichzeitig für beide Städte abgeschlossen wird. Es sind nun zum Donnerstag von neuem gemeinsame Verhandlungen für beide Geschäfte der Firma anberaumt. Sie finden in Hamburg statt. Man muß abwarten, ob die Firma sich nun endlich zu annehmbaren Zugeständnissen bereit finden läßt. Es handelt sich bei den Differenzen sowohl um die Herrenkonfektion wie um die Gummimantelabteilung.

Mit der Firma Opp u. Kurzweg, Berlin, ist der Tarifvertrag für die Herrenkonfektion jetzt endgültig abgeschlossen und wird in den nächsten Tagen unterzeichnet. Er tritt am 1. Oktober dieses Jahres in Kraft. Inzwischen gewährt die Firma für die Zeit bis zum 15. August 5 Proz., von da ab bis zum Inkrafttreten des neuen Tarifvertrages 7 1/2 Proz. Lohnerhöhung.

Die Jalousiearbeiter haben sich schon im April dieses Jahres bemüht, mit den Unternehmern einen neuen Tarifvertrag zu vereinbaren. Die Unternehmer zeigten jedoch so wenig Reizung dazu, daß die Verhandlungen abgebrochen wurden, ehe sie einmal richtig begonnen hatten. Ein Tarif ist auch jetzt noch nicht zustande gekommen. Die Jalousiearbeiter waren jedoch inzwischen eifrig bemüht, einen brauchbaren Tarifentwurf auszuarbeiten, um ihn zu gelegener Zeit den Arbeitgebern vorzulegen und endlich einmal wieder Ordnung in den Lohn- und Arbeitsverhältnissen ihres Berufes zu schaffen. Sie hielten am Dienstag bei Voelker in der Weberstraße eine zahlreiche besuchte Branchenversammlung ab, um diesen Tarifentwurf endgültig festzustellen. Es hatte bereits vor acht Tagen eine Branchenversammlung stattgefunden, in der über die einzelnen Positionen des Tarifs gesprochen wurde, und inzwischen hatte eine besondere Tarifkommission die dort gemachten Vorschläge geprüft und gesichtet. Nun berichtete Rosemann über die Tätigkeit der Kommission, und die verschiedenen Positionen

des Tarifentwurfs wurden noch einmal zur Diskussion gestellt und dann einzeln zur Abstimmung gebracht. Als Grundlage für den neuen Tarif, der somit seitens der Arbeitnehmer aufgestellt ist, dient der Tarifvertrag von 1905, der im Frühjahr 1908 sein Ende erreichte. Die Akkordpreise sind teils derselben geblieben wie damals, teils sind sie um einige Pfennige erhöht worden. Für die Stundenlöhne, die da meist in Akkord gearbeitet wird, wenig in Betracht kommen, werden in den verschiedenen Gruppen 5 Pf. Erhöhung verlangt. Die Arbeitszeit soll von 52 Stunden auf 50 Stunden herabgesetzt werden. Großer Wert wird ferner auf einen Passus gelegt, durch den die vertragschließenden Parteien sich verpflichten sollen, die Heimarbeit und die Schmutzkonkurrenz mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen.

Ueber die Einreichung des Tarifs an die Arbeitgeber wird späterhin beschlossen werden.

Achtung, Typset! Wegen Nichterhaltung des Tarifs und Beschäftigung von Wilden verhängen wir hiermit über die Firma Linke u. Rother die Sperre. In Frage kommt der Bau Kirchhof, Ecke Emser Straße, Nizdorf, Bauherr Liepe u. Sohn. Hierzu ist noch zu bemerken, daß die Firma Defen in diesem Bau sehen läßt, die die Zimmer nicht erwärmen können, da sie viel zu klein sind. Es handelt sich hier meistens um Wohnungen für Kinderemittelte, die das doppelt unangenehm empfunden werden.

Weiter sind wir wieder gezwungen, die Firma A. B. i. d., Kollstraße 23, zu sperren, da selbige ebenfalls Gelde beschlagnahmt, sie sich erst vor einiger Zeit schriftlich verpflichtet hat, nur Verbandskollegen zu beschäftigen. Augenblicklich führt die Firma den Bau Friedstraße 18, Weizensee, aus. Auch ist der Bau der gesperrten Firma Reichner, Nizdorf, Thüringer Straße 10, zu meiden.

Die Verbandsleitung.

Deutsches Reich.

Hirsch-Dunderscher Streikbrecherstreik.

Wir haben kürzlich über das schamlose Treiben des gelben Brauereigenossenbundes berichtet, der in dem gegenwärtigen Kampf der Brauereiarbeiter der Schweiz alle arbeitslosen Mitglieder des Brauerbundes auffordert, sofort nach der Schweiz abzureisen und sich den Schweizer Brauereien als Streikbrecher anzubieten. In allen bisherigen Kämpfen der Brauereiarbeiter haben aber nicht nur die arbeitslosen Mitglieder des Brauerbundes den Streikbrecher gemacht, sondern immer wurden nebenbei Bundesmitglieder aus festen Stellen genommen und nach dem Streikort dirigiert, sobald als der Unternehmer brauchen konnte. Das soll auch jetzt wieder geschehen, denn den Streikbrechern wird in dem Flugblatt des Bundes, das in Massen verbreitet wurde, Vergütung des Reisegeldes und dauernde Stellung zugesichert.

Trotzdem nun der gelbe Brauerbund als Streikbrecherorganisation seit jeher bekannt ist, dies auch schon gerichtlich festgestellt wurde, trotzdem als Belohnung für sein Wohlverhalten seine Unterstützungskassen auch von den Unternehmern gefüllt werden, war er würdig befunden worden, die Reihen der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften zu zieren. Seinem alten Grundsatze des Streikbruchs blieb der gelbe Brauerbund treu, als Mitglied der Hirsche muß er aber nun selbstverständlich auch vom „Gewerkverein“ in Schutz genommen werden. Und der „Gewerkverein“ hat es fertig gebracht, die schamlose Streikbrecherlieferung des Brauerbundes nach der Schweiz als durchaus in der Ordnung zu bezeichnen.

In der Nr. 56 vom 13. Juli schreibt der „Gewerkverein“, daß der Brauerbund zu der Streikbrecherlieferung nicht allein das Recht hatte, sondern es war auch seine verdamnte Pflicht und Schuldigkeit, und er hätte jede Achtung in der Öffentlichkeit verwirkt, hätte er die dreiste Annahme der „Genossen“ ruhig hingenommen und seine Mitglieder von der Beschäftigung in den Brauereien ausschließen lassen.

So sind denn die Hirsche glücklicherweise auf dem Standpunkt der Gelben angelangt, die nur durch Streikbruch ihre Existenz zu fristen versuchen. Und wir können es begreifen, daß der „Gewerkverein“ gegen die Arbeiterpresse, speziell gegen den „Vorwärts“ wütet, die diese Hirsch-Dundersche Schandtat gebührend an den Pranger gestellt hat. Aber die Situation, in der sich der „Gewerkverein“ befindet, scheint ihm im Innersten seines gelben Herzens doch recht unbehaglich, sonst wäre es nicht zu verstehen, daß er sich zu der Posthe verweigert, an die — Gewerkschaftsführer zu appellieren und um Hilfe zu bitten. Seine Verlegenheit konnte er nicht besser illustrieren.

Noch einiges ist zu den Verdrehungen des „Gewerkvereins“ zu sagen. Die dreiste Annahme der „Genossen“ Brauereiarbeiter in der Schweiz besteht darin, daß sie der bisherigen Maßregelungspraxis der Unternehmer ein Paroli bieten wollten. In der Schweiz ansässige Familienbäuer wurden monatelang von den Brauereien auf das Straßenpflaster geworfen, wenn sie organisiert waren, und Unorganisierte wurden vom Ausland geholt und jenen vorgezogen. Dieses System wollten die Brauereiarbeiter bei der jetzigen Lohnbewegung beseitigen. Den Unternehmern gefiel aber dieses System außerordentlich, und weil es darüber zur Aussperrung und zum Streik kam, benutzte der gelbe Streikbrecher-Brauerbund die Gelegenheit, seine in Deutschland stark geliebte Streikbrecherorganisation wieder in der Schweiz zu neuem Leben zu erwecken, wo er schon früher eine Anzahl Ortsvereine hatte, die aber nach und nach verloren gingen. Allein aus diesem Grunde kam es zum Kampf, weil die Unternehmer die Streikbrecherorganisation wieder hochbringen wollten, und aus demselben Grunde erfolgt die Massenlieferung von Streikbrechern seitens des gelben Brauerbundes unter Assistenz und Billigung der Hirsche. Und zu einem solchen Verhalten glaubt der „Gewerkverein“, „alle anständig und billig denkenden Menschen auf seiner Seite zu haben“.

Das ist ein Zeichen sittlicher Verwahrlosung. Das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands“ vom 11. Juli nennt den gelben Brauerbund „versumpftes Organisationsgebilde“. Den Hirschen beglückwünschend dem „Gewerkverein“ dient der Brauerbund als Vorbild. Und kann recht sein!

Sämtliche Bauklemmer und Installateure in Halle a. S. legten die Arbeit nieder. Grund ist die Nichtanerkennung des der Innung vorgelegten Tarifs. Zugang ist fernzuhalten.

Der Streik der Kammer und Steinfestigungsarbeiter in Halle a. S. wurde durch Spruch des Einigungsamtes beim Gewerbeamt beigelegt. Die Kammer erzielte eine sofortige Lohnerhöhung von 5 Pf. pro Stunde, die Hilfsarbeiter erzielten durchschnittlich 3 bis 4 Pf. Aufbesserung, jedem ständigen Arbeiter muß aber eine Zulage von 2 Pf. sofort gezahlt werden, auch wenn sein Lohnsatz über dem Minimallohn steht. Die Arbeit ist daraufhin wieder aufgenommen worden.

Einigungsverhandlungen im Metallarbeiterausstand.

Aus Hagen wird gemeldet. Der Regierungspräsident von Baake (Arnberg) hat infolge der Bitte der Stadtverordnetenversammlung um Einleitung von Einigungsverhandlungen in der Hagen-Schmelmer Eisenindustrie an die beiden Parteien die Anfrage gerichtet, ob sie zu Verhandlungen bereit seien. Die Antwort lautete beiderseits zustimmend.

Ein Generalstreik der Zinkhüttenarbeiter in Oberschlesien? Seit fünf Wochen dauert auf den von Giesches Erben gehörigen Zinkhütten Wilhelmine, Bernhardt und Paul ein Streik der Zinkhüttenarbeiter, der von der polnischen Berufsvereinigung geleitet wird. Die Verwaltung der Hütten, an deren Spitze der

bekannte Oberschlesischer Uthmann steht, Benkt vorläufig gar nicht daran, die beschiedenen und berechtigten Forderungen der Streikenden zu berücksichtigen. Die Streikleiter sind sich anscheinend dessen bewußt, daß, wenn der Streik auf die erwähnten Zinkhütten beschränkt bleibt, er mit einer Niederlage enden wird. Um aus der Situation herauszukommen, wurde in einer Versammlung der Streikenden am 8. d. M., in der der Vorsitzende der „polnischen Berufsvereinigung“, Sosinski, sprach, eine Resolution gefaßt, in der die Arbeiter aller ober-schlesischen Zinkhütten, um eine günstige Beendigung des partiellen Streiks herbeizuführen, aufgefordert werden, überall an ihre Verwaltungen mit Forderungen heranzutreten und falls diese abgewiesen werden, ebenfalls zum Streik zu greifen.

So gern wir den ober-schlesischen Zinkhüttenarbeitern, deren Lage eine ganz elende ist, eine Verbesserung wünschen, so wird der Erfolg des Ausstandes unter den gegebenen Verhältnissen sehr geringfügig sein, da die über-große Masse der Zinkhüttenarbeiter einer leistungsfähigen Organisation fernsteht.

Der Streik der Glasarbeiter bei der Firma A. Henschel, Inhaber Gebrüder Greiner in Rauscha dauert unverändert fort und sind Arbeitsangebote an diese Firma zu unterlassen.

Ausland.

Die dritte internationale Konferenz der auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Handlungsgewerkschaften-Organisationen

findet am Mittwoch, den 31. August 1910, mittags 12 Uhr, in Kopenhagen im „Volkshaus“, Rømersgade 22, statt.

Tagesordnung: 1. Bericht der Internationalen Auskunftsstelle (J. A. S.). 2. Berichte der Delegierten. 3. Gründung eines Internationalen Sekretariats. 4. Beratung des Reglements und Festsetzung der Beiträge.

Die der J. A. S. angeschlossenen Organisationen werden er-sucht, Delegierte zu wählen und deren Adressen sowie An-träge für die Tagesordnung der Konferenz bis zum 1. August an den Unterzeichneten einzuschicken. Die Delegierten erhalten sodann das Material, sowie Mitteilungen über Unterkunft usw. Jede Organisation kann bis zu 3 Delegierten entsenden.

Die der J. A. S. noch nicht angeschlossenen Organisationen werden eingeladen, sich unverzüglich anzuschließen. Informations-material kann vom Unterzeichneten bezogen werden.

Zentralverband der Handlungsgewerkschaften und -Gehilfen Deutschlands. Sitz Hamburg.

Max Josephsohn, Hamburg I, Besenbinderhof 57.

Aus Industrie und Handel.

Lage des deutschen Arbeitsmarktes.

Die Lage des Arbeitsmarktes hat im Juni eine Besserung erfahren: der Andrang blieb wieder sehr stark hinter dem Stande des Vorjahres zurück. Es kamen nach den an den „Arbeitsmarkt“ berichtenden öffentlichen Arbeitsnachweisen auf je 100 offene Stellen durchschnittlich 125,4 Arbeitskandidaten gegen 148,9 im Juni 1909; der Andrang blieb also um 23,5 hinter dem des Vorjahres zurück. Nachdem der Mai nur eine Besserung um 10,4, der April eine solche um 7,2 gegenüber dem Vorjahre gebracht hatte, muß die Besserung im Juni unbedingt als ein sehr kräftiger Fortschritt angesehen werden. Die Erleichterung des Arbeitsmarktes ist ausschließlich auf die äußerst fräftige Zunahme der Arbeitsgelegenheit zurückzuführen, denn die Zahl der Arbeitskandidaten hat gegenüber 1909 keineswegs abgenommen. Sie stellte sich vielmehr im Juni dieses Jahres um 5 Proz. höher als im Juni 1909. Da aber die Arbeitsgelegenheit, an der Zahl der offenen Stellen gemessen, um rund 25 Proz. gegenüber der vom Juni 1909 gewachsen ist, gestaltete sich das Verhältnis von Angebot und Nachfrage ganz erheblich günstiger als damals. Die Besserung erstreckte sich sowohl auf den Arbeitsmarkt für Män-nliche als auch den für Weibliche. An ersterem ging der Andrang von 181,3 im Juni 1909 auf 145,3 im Berichtsmonat zurück, an letzterem stellt er sich dieses Jahr auf 87,7 gegen 93,8 im Vorjahre. Den Hauptstoß zu der kräftigen Belebung am Arbeitsmarkt gab natürlich die Wiederaufnahme der Bauarbeiten. Wenn auch die Aushebung der Aussperrung erst Mitte des Monats erfolgte und auch dann noch nicht allgemein, so wurde doch schon in sehr vielen Orten gleich nach Beilegung des Kampfes mit verdoppelten Kräften gearbeitet, um noch möglichst viel des Verfallenen nachzuholen. Aus allen Gegenden berichten die Nachweise über eine rege Nachfrage nach Bauarbeitern aller Art. Rönigsberg, Berlin, Erfurt, Plauen, Düsseldorf, Arefeld, Saarbrücken, Freiburg, Pforzheim, Heilbronn, Nürnberg — sie alle wiesen im Juni schon wieder eine rege Bautätigkeit auf. Durch die Lebhaftigkeit im Baugewerbe angeregt, nahm auch der Verkehr am Arbeitsmarkt im Holzgewerbe wieder zu. Wenn auch die Rückwirkung sich nicht sofort bemerkbar machte, so ließ sie doch nicht lange auf sich warten. Nur in wenigen Städten, wie in Freiburg i. S., Plauen, Ludwigshafen und Freiburg ließ die Lage des Arbeitsmarktes für Holzarbeiter noch zu wünschen übrig. Langsam, aber unverkennbar bessert sich auch die Arbeitsgelegenheit in der Eisen- und Metallindustrie. In der Röhrenindustrie hielt die Intensität der Beschäftigung im ungeschwächtem Maße an, und in der weiterverarbeitenden Industrie machte sich zunehmende Nachfrage nach Arbeitskräften bemerkbar. Aus Kiel, Düsseldorf, Offenbach, Ludwigshafen, Pforzheim und Nürnberg wird über eine befriedigende Nachfrage nach Metallarbeitern berichtet. Aus der Textilindustrie liegen wenig Berichte vor; in der toten Saison ist die Nachfrage nach Arbeitern immer matt, aber auch das Angebot hält sich dann in engen Grenzen. Alles in allem ist die Sommerpause im Textilgewerbe ziemlich gleich stark wie im Vorjahre. In Plauen i. V. war die Arbeitsgelegenheit befriedigend. In der Schneiderei war der Arbeitermangel nicht mehr so intensiv wie in den Vormonaten, da auch hier Sommerpause eingeleitet ist. Die anderen Zweige des Bekleidungs-gewerbes weisen überwiegend bessere Arbeitsgelegenheit als im Vorjahre auf. Außerst reg war der Bedarf an landwirt-schaftlichen Arbeitern; war auch an und für sich die Arbeitsgelegenheit noch nicht sehr umfangreich, so suchten sich die Landwirte doch bereits für die Erntezeit mit brauchbaren Arbeitskräften zu versorgen. Im Beherbergungs- und Erquickungs-gewerbe erreichte die Nachfrage nach Arbeitern infolge der unmittelbaren Nähe des Höhepunktes der Reisesaison einen großen Umfang; auch die Nachfrage nach Diensthöten war wieder sehr rege.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Durchgebrannter Bürgermeister.

Briebberg (Hessen), 13. Juli. (W. D.) In dem benachbarten Wiesbaden ist seit einigen Tagen der Bürgermeister Rehner spurlos verschwunden. Wie sich nun herausgestellt hat, hat Rehner bei der von ihm verwalteten Hospitalkasse über 20 000 M. unterschlagen. Man befürchtet, daß er auch in der Gemeindefasse bedeutende Unterschlagungen verübt haben dürfte.

Den Streik beschlossen.

Philadelphia, 13. Juli. (W. L. B.) Die Bahnbediensteten und Zugführer der Pennsylvania-Eisenbahn haben mit großer Mehrheit beschlossen, in den Ausstand zu treten, falls ihren Beschwerden nicht stattgegeben wird.

Quittung.

Im Monat Juni gingen bei dem Unterzeichneten folgende Parteibeiträge ein:

Udernaach 14.—, Altenburg, Wahlkreis Sachsen-Altenburg, Jahresbeitrag für 1909/10 2844,50. ... (Detailed list of contributions from various regions and parties follows)

trag für 1909/10 2290.—, Höchst-Uingen-Domburg, Restbeitrag für die Zeit vom 1. 4. 1909 bis 31. 3. 1910 864,00. ... (Continuation of the list of contributions)

Berlin, den 9. Juli 1910. Für den Parteivorstand: A. Gerlich, Lindenstr. 89.

Die Taktik im Wahlrechtskampf.

III. Genosse Kautsky wendete sich in Nr. 28 und 29 der „Neuen Zeit“ in einem Artikel „Was nun?“ gegen die beiden Artikel der Genossin Luxemburg. Einen Passus der Kautskyschen

Aussführungen, worin er die Gründe angibt, die ihn bestimmten, der Diskussion möglichst lange aus dem Wege zu gehen, haben wir schon in der Einleitung zitiert. Kautsky fährt dann fort:

„... Genossin Luxemburg stellt die Behauptung auf, wir hätten nur die Wahl, den Massenstreik als nächstes Mittel der Massenaktion der Partei zu wählen oder diese gänzlich zusammenbrechen zu lassen. Danach wäre es also ein Gebot der Selbsterhaltung der Partei, den Massenstreik mit allen Mitteln schon für die nächste Zeit anzukündigen.“

Wenn wir diese Auffassung teilen, dann brauchen wir freilich nicht zu erwägen, ob der Massenstreik im gegebenen Moment Aussicht auf Erfolg bietet, dann müßten wir ihn provozieren um jeden Preis, weil selbst die Niederlage besser wäre als tatloses Kapitalisieren vor dem Feinde.

Wir müssen uns vor allem klar werden darüber, was wir unter Massenstreik verstehen wollen. Genossin Luxemburg schreibt: „Der Massenstreik, namentlich als ein kurzer, einmaliger Demonstrationstreik, ist sicher nicht das letzte Wort der begonnenen politischen Kampagne.“

Bei unseren taktischen Erwägungen müssen wir den Massenstreik als Mittel der Demonstration und den Massenstreik als Mittel der Zwangsmittel streng auseinanderhalten, denn jeder setzt andere Bedingungen voraus und erfordert eine andere Taktik. Der politische Massenstreik als Zwangsmittel wird unternommen, um die politischen Machthaber, etwa Regierung oder Parlament zu zwingen, irgend etwas zu tun oder zu lassen. Er scheitert, er führt zu einer Niederlage, wenn ihm das nicht gelingt. Er wird mit allen Kräften so lange durchgeführt, bis er sein Ziel erreicht oder die Massen ermattet zusammenbrechen.

Ein Demonstrationstreik hat von vornherein eine begrenzte Dauer, ohne Rücksicht darauf, ob er irgend ein praktisches Resultat erzielt oder nicht. Die Massen werden nach seiner Beendigung ebenso geschlossen wieder aus der Aktion herausgeführt, wie sie in diese eintraten.

Ein Demonstrationstreik kann lokaler Natur sein, als Protest gegen ein lokales Vorkommnis, etwa Polizeibrutalität. Solche Demonstrationstreiks hatten wir bereits in der gegenwärtigen Wahlrechtsbewegung. Sollten die Polizeibrutalitäten sich mehr oder weniger, wird das gleiche mit den Proteststreiks der Fall sein.

Ein politischer Massenstreik als Zwangsmittel gegenüber einer zentralen politischen Einrichtung, wie Regierung oder Parlament, muß dagegen allgemeiner Natur sein; er muß möglichst die Arbeiterklasse des ganzen Staates ergreifen und möglichst alle Arbeiterschichten. Er wird nur dann gelingen, wenn seine Wucht so gewaltig ist, daß sie auch Arbeiterschichten mitreißt, die für einen Demonstrationstreik nicht zu haben sind, zum Beispiel Eisenbahner.

Will die Genossin Luxemburg bloß lokale Demonstrationstreiks propagieren oder die augenblickliche Bewegung bis zum allgemeinen Zwangstreik weitergetrieben sehen? Das ist aus ihrem Artikel nicht deutlich zu erkennen, und doch ist es wichtig, darüber klar zu sein. Gar mancher wird lokale Proteststreiks in der heutigen Situation für wünschenswert halten, der den Gedanken eines Zwangstreiks als verbrecherische Torheit zurückweisen würde. Andererseits, wenn wir den Gedanken des Massenstreiks ohne jede Unterscheidung propagieren, obwohl wir nur Demonstrationstreiks für notwendig halten, kann es uns passieren, daß wir bei lebhafteren Naturen wider unseren Willen den Gedanken des Zwangstreiks groß ziehen und Aktionen hervorrufen, die wir nicht beabsichtigen, die wieder der Situation nach den Kraftverhältnissen entsprechen und zu Niederlagen führen.

Genossin Luxemburg spricht vom Massenstreik „namentlich als kurzem, einmaligen Demonstrationstreik“. Sie hat also auch andere Formen des Massenstreiks im Auge. Das geht auch daraus hervor, daß sie den politischen Massenstreik in Zusammenhang bringt mit ökonomischen Streiks und dabei die Ansicht entwickelt, der eine dieser Faktoren fördere den anderen:

„Ein ökonomischer Streik ist von vornherein ein Zwangstreik, kein bloßer Demonstrationstreik. Mit einem solchen läßt sich ein ökonomischer Streik kaum vereinbaren. Aber auch der politische Zwangstreik und der ökonomische Streik sind zwei sehr verschiedene Dinge.“

Genossin Luxemburg wird mich vielleicht auf Rußland 1905 berufen. Dort herrschte damals die Revolution. In einer solchen Situation, wo die Gesamtheit des gesellschaftlichen Lebens umgewälzt wird, vereinigen sich natürlich politische und ökonomische Forderungen in einer gleichzeitigen Streikbewegung. Indes vorläufig haben wir in Preußen noch nicht die Revolution.

Kleines feuilleton.

Opfer des Flugports in früherer Zeit. Erschreckend groß ist die Zahl der Luftschiffunfälle, die sich in jüngster Zeit ereignet haben. Die Häufung von Todesfällen ist natürlich eine Folge der Ausbreitung des Flugports; aber auch schon in früheren Zeiten hat so mancher kühne Flugkünstler sein Leben eingebüßt bei dem Versuche, der Menschheit gleich den Vögeln das Luftreich zu erobern.

Schon im frühen Mittelalter mußten einzelne Jünger des Marcus die Nützlichkeit, mit der sie die Lüste zu durchsegeln gedachten, mit dem Leben büßen. ... (Historical account of early aviation attempts follows)

überflog am 7. Januar 1785 von England aus als erster den Kanal, worauf er mit einem Schlag der vollstündlichste Mann von Frankreich wurde. ... (Detailed account of the Montgolfier balloon flight follows)

Aber auf Grund des germanischen Befehlschreies hat sich nachträglich die Polizei eingemischt, und da sie das zugelassene Stück nicht nachträglich verbieten konnte, wenigstens das Plakat verboten, worauf eine Szene aus dem Stück dargestellt war. ... (Continuation of the aviation story follows)

Notizen.

Die Polizei im Dienste des Zentrums. Im Deutschen Theater wird eine Uraufführung des „Reichstagswahl“ gespielt. Die ordnungsmäßig den Weg der Fensterrast hat. Das Stück hat der Kritik nicht gefallen. Es hat insbesondere aber der „Germania“ nicht gefallen. Das alles wäre ja höchst gleichgültig.

Zur Veruhigung einiger Rentnerberecher, die richtig bemerkt haben, daß in unserer gestrigen Notiz ein Irrtum unterlaufen ist, teilen wir berichtigend mit, daß der Dichter am 7. November 1810 geboren und am 13. Juli 1874 gestorben ist.

In den Wahlrechtskämpfen Westeuropas wurde aber bisher das ökonomische und das politische Moment streng getrennt. Nehmen wir an, die Bergarbeiter streikten, um auf die Regierung und den Landtag wegen des Wahlrechts und gleichzeitig auf die Herren wegen der Verkürzung der Arbeitszeit einen Druck zu üben.

In welcher Weise könnte die eine dieser Bewegungen die andere fördern? Die Grubenbesitzer würden doch, wenn der Streik sie bedrängt, nur zu dem Zweck nachgeben, die Arbeiter wieder zur Arbeit zurückzuführen. Wenn aber diese weiterstreiken wollen, bis das Wahlrecht reformiert ist, welchen Zweck hätte es, ihre ökonomischen Forderungen zu bewilligen?

Über aber, die Grubenbesitzer geben nach, bewilligen den Arbeitern ihre ökonomischen Forderungen unter der Bedingung, daß sie die Arbeit sofort wieder aufnehmen. Das ist der Fall, den die Genossin Luxemburg im Auge hat: die Kohlenmagnaten würden sich gezwungen sehen, durch Konzessionen die Bergarbeiter zu befriedigen und von der politischen Sturmflut zu isolieren.

Die Verquickung des allen Arbeitern gemeinsamen politischen Kampfs mit besonderen, für verschiedene Arbeitszweige verschiedenen gewerkschaftlichen Zielen böte also ein Mittel, die einzelnen Arbeiterschichten von einander zu isolieren. Wie dadurch der Massenstreik als Mittel des Wahlrechtskampfes gestärkt werden soll, ist mir nicht ganz klar.

Andererseits aber geht es nicht an, sich für die gegenwärtige Situation in Preußen auf das Vorbild anderer Länder zu berufen.

Genossin Luxemburg schreibt:

Es gilt zu entscheiden, ob die deutsche Sozialdemokratie, die sich auf die stärksten Gewerkschaftsorganisationen und das größte Heer der Wähler in der Welt stützt, eine Massenaktion zustande bringen kann, die im kleinen Belgien, in Italien, in Österreich-Ungarn, in Schweden — von Rußland gar nicht zu sprechen — in verschiedenen Zeiten mit großem Erfolg zustande gebracht worden ist.

Was Österreich in diesem Zusammenhang zu tun hat, weiß ich nicht. Dort ist es zum Massenstreik im Wahlrechtskampf überhaupt nicht gekommen.

Wohlfür hätten dort die Straßendemonstrationen schließlich den Kampf nicht entschieden; ohne die Unruhen in Ungarn und die russische Revolution wäre der Massenstreik wahrscheinlich auch in Österreich unerlässlich geworden. ... Aber auf keinen Fall beweist das österreichische Beispiel, daß die rasche Steigerung der Bewegung von der Straßendemonstration zum Massenstreik binnen wenigen Monaten, ja Wochen unter allen Umständen ein Gebot der inneren Logik einer modernen Massenaktion des Proletariats sei.

Was das russische Beispiel anbelangt, so vollzog sich dort ... der erste erfolgreiche Massenstreik unter Bedingungen, wie sie heute in Preußen nicht bestehen: ein Krieg schamlos verloren, die Armee desorganisiert, alle Klassen der Bevölkerung voll Haß und Verachtung gegen die Regierung. Hier war der Massenstreik der letzte Stoß, der ein wankendes Regime zum Fall brachte.

Nach einem Hinweis, daß die übrigen Massenstreiks, die Genossin Luxemburg anführt, ökonomischen Kämpfen entsprangen, mit Ausnahme des Streiks in Belgien, dessen Kleinheit dabei von Vorteil war, folgert Kautsky:

Der Blick ins Ausland nützt uns demnach nichts. Wir müssen unsere Taktik aus den Bedingungen der heutigen Situation in Preußen selbst entwickeln.

Im Teil II setzt Kautsky auseinander, daß, wie die Kriegswissenschaft die Niederwerfung und die Ermattungsstrategie unterscheidet — die erstere sucht dem Feind entscheidende Stöße zu versetzen, um ihn niederzuwerfen und kampfunfähig zu machen, die zweite, die der römische Feldherr Gaius Sulpicius (der Jauderer) gegen Hannibal übte, besteht in der Vermehrung und schließlich jeder entscheidenden Schlacht; die gegnerische Armee wird durch Mord aller Art stets in Atem gehalten, ohne ihr Gelegenheit zu geben, ihre Truppen durch Siege anzufeuern, so daß ewige Ermüdung und Verdrohung sie allmählich aufreißt und ihre Widerstandskraft immer mehr herabdrückt und lähmt — so auch in der Taktik der revolutionären Massen sich beide Arten der Strategie erkennen lassen. Die Niederwerfungsstrategie war die Taktik der revolutionären Massen in der französischen Revolution. Sie hat vorgeherrschet bis zur Pariser Kommune, die da zeigte, daß die Bedingungen, unter denen sie siegreich war, vorläufig vorüber seien. Damals wurden die Grundlagen gelegt für die neue Strategie der revolutionären Masse, die Engels schließlich in seinem Vorwort zu den „Massenkämpfen in Frankreich“ formulierte. Für sie mußte allerdings auch der Boden geschaffen werden durch das allgemeine Wahlrecht, das Koalitionsrecht, die Press- und die Versammlungsfreiheit. Ob die revolutionäre Masse diesen Kampfboden nicht hatte, konnte es nur durch die Niederwerfungsstrategie, durch den revolutionären Zustand erringen.

Die deutsche Sozialdemokratie hat die Ermattungsstrategie bisher glänzend durchgeführt. Im Massenstreik besitzt sie das Mittel, die Ermattungsstrategie in die Niederwerfungsstrategie zu überführen, für den Fall, daß die Gegner, durch das unausschaltbare Birken unserer Ermattungsstrategie zur Verzweiflung gebracht, eines schönen Tages einen Gewaltstreik versuchen, um die Sozialdemokratie von ihrer Basis (Wahlrecht, Koalitionsrecht usw.) abzuschneiden.

Dann fährt Kautsky fort:

Wohlgemerkt, es handelt sich nicht darum, zu untersuchen, welche Aussichten ein Massenstreik haben mag, den irgend ein plötzliches Ereignis, sagen wir ein Blutbad nach einer Straßendemonstration, ganz spontan ohne unser Zutun herbeiführt. Darüber sind wir schon zu sprechen, wäre zwecklos, weil wir über die Bedingungen eines derartigen Ereignisses nichts wissen, darauf auch gar keinen Einfluß haben. Was hier zur Erörterung steht, ist die Frage, ob unsere Ermattungsstrategie nicht länger mehr am Platze ist; ob die Situation sich so geändert hat, daß die Niederwerfungsstrategie bessere Erfolge verspricht, oder ob gar die erstere Strategie unmöglich wird, ob sie bei längerer Fortdauer zur Demoralisierung der eigenen Reihen führen muß; ob, um diese zusammenzuhalten und mit Kampfesmut und Furchtlosigkeit zu erfüllen, die Einstellung einer neuen Taktik unerlässlich ist, die wir, unter Übertragung eines militärischen Begriffs in die Welt der Politik, als die der Niederwerfung bezeichnet haben, als Taktik der Niederwerfung des Widerstands der Gegner des gleichen Wahlrechts durch einen gewaltigen Stoß.

Die erste Frage, die wir da zu erörtern haben, geht dahin: Ist unsere Situation wirklich eine solche, daß uns nur die Wahl bleibt zwischen Massenstreik oder Zusammenbruch der Massenaktion?

In der Beantwortung dieser Frage führt Kautsky im dritten Teil seines Artikels aus:

Als der Parierstreik von Jena den Massenstreik, jedenfalls im Sinne des Zwangsstreiks, als eines unserer Kampfmittel anerkannte und es damit für möglich erklärte, daß wir einmal von der Ermattungsstrategie zur Niederwerfungsstrategie übergehen, da faßte er zunächst nur den ersten der eben entwickelten Fälle ins Auge, daß der Feind unsere Basis bedroht, unseren Kampf in der bisherigen Weise durch die Entzweiung des Reichstagswahlrechts oder sonstiger Lebensbedingungen der proletarischen Organisation und Propaganda unmöglich macht.

Ein solcher Fall liegt in der jetzigen Situation noch nicht vor. Wird aber der Massenstreik etwa deshalb notwendig, weil wir augenblicklich nur noch durch stete und rasche Steigerung unserer Aktionsmittel die Massen an unsere Fahne heften können? Da sie uns sonst verlassen und anderen Parteien zustimmen oder mitschuldig und enttäuscht der ganzen Politik den Rücken kehren, weil bei ihr doch nichts herauskommt?

Genossin Luxemburg scheint das zu glauben, wenn sie von dem „Dilemma“ spricht, vor dem die „Dreimillionenpartei“ steht: Entweder um jeden Preis vorwärts oder die begonnene Massenaktion bricht erfolglos in sich zusammen.

Also nicht aus den Bedingungen der gegebenen Situation leitet die Genossin Luxemburg die Notwendigkeit des Massenstreiks ab, sondern aus allgemeinen psychologischen Erwägungen, die für jede Massenaktion gelten sollen, wo und wann immer diese vor sich gehen mag. Stets muß sie sich zuspitzen, neue, wirksamere Formen annehmen. Hat man einmal eine Massenaktion eingeleitet, so muß sie rasch vorwärts gehen, von Straßendemonstrationen zum Demonstrationstreik, vom Demonstrationstreik zum Zwangsstreik — und was dann? Welche Zuspitzung bleibt uns dann noch übrig?

Die Auffassung, die Genossin Luxemburg hier vorbringt, entsprach sehr wohl den Verhältnissen der russischen Revolution, also Bedingungen, unter denen die Niederwerfungsstrategie am Platze war. Sie steht aber in vollem Widerspruch mit den Erfahrungen, auf denen die Ermattungsstrategie unserer Partei beruht. Diese beruht gerade auf der Erkenntnis, daß das Proletariat ein zäher Kämpfer ist, an Zähigkeit und Ausdauer den anderen Klassen überlegen; daß es Massenaktionen viele Jahre lang durchführen kann, ohne bei der Wahl seiner Aktionsmittel etwas anderes in Betracht zu ziehen als ihre jeweilige Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit; daß es, um zu seinen letzten und schärfsten Mitteln zu greifen, noch andere und triftigere Gründe haben muß als das Bedürfnis, die bisher angewandten zu überbieten.

Die Genossin Luxemburg ist ja mehrfach auf das österreichische Vorbild zu sprechen gekommen. Ueber ein Duzend Jahre hat dort der Wahlrechtskampf gebauert; schon 1894 wurde die Anwendung des Massenstreiks von den österreichischen Genossen erwogen, und doch vermochten sie bis 1906 ihre glänzende Massenbewegung ohne jene Steigerung und Zuspitzung im Gange zu halten, die für die Genossin Luxemburg die „innere Logik“ einer jeden Massenbewegung ist. Wie sind die Genossen Österreichs in ihrem Wahlrechtskampf über Straßendemonstrationen hinausgegangen, und doch verstand nicht ihr Plan, brach ihre Aktion nicht zusammen. Und die Proletarier Deutschlands können es an Zähigkeit sicher mit denen Österreichs aufnehmen.

Kautsky fährt dann weiter aus, daß der Proletariat sicher mit allen Fasern seines Herzens nach dem Umsturz der bestehenden Gesellschaftsordnung strebt. Seine revolutionäre Ungebildetheit könne ihn aber nicht von der Sozialdemokratie abführen, da sie die einzige Partei ist, die diesen Umsturz will. In ihr Gegenteil, in Erschlaffung und Nutzlosigkeit aber könne diese revolutionäre Ungebildetheit nur umschlagen, wenn sie enttäuscht werde, wenn die Sozialdemokratie ihre Erwartungen nicht erfülle. Das werde eintreten, wenn unsere Partei Erwartungen rege mache, die sie nicht erfüllen kann, wenn sie mehr verspreche, als sie zu leisten vermag. Wenn die Sozialdemokratie den Massen versprochen hätte, binnen wenigen Monaten das gleiche Wahlrecht in Preußen um jeden Preis durchzusetzen, dann allerdings würde sie die Massen schwer enttäuschen, wenn sie nun nicht alles aufbiete, die Aktion rasch zu steigern und die Massen zur Anwendung ihrer letzten und schärfsten Kampfmittel anzuspornen. Aber die Sozialdemokratie habe nie derartiges versprochen; vielmehr hätten gerade die Marxisten stets betont, der Wahlrechtskampf in Preußen sei noch schwieriger als anderswo, weil es sich hier nicht um eine bloße Wahlreform handle, die ein paar Mandatsverschiebungen nach sich ziehe, sondern um den Sturz der Junkerherrschaft.

Die deutsche Sozialdemokratie hat nie die Parole ausgegeben: Niederwerfung des gegenwärtigen Regimes durch eine sich rasch steigende Aktion binnen wenigen Monaten, sondern nur die Parole: Keine Ruhe in Preußen, so lange nicht das gleiche, geheime, direkte Wahlrecht erobert ist.

Das besagt aber nur, daß es gilt, die Aktionsmittel, die unsere Genossen heute schon mit so großem Erfolg angewandt haben, vor allem die Straßendemonstration, weiter zur Anwendung zu bringen, darin nicht zu erlahmen, sie im Gegenteil immer machtvoller zu gestalten. Aber wir haben nicht die geringste Verpflichtung, „um jeden Preis vorwärts“ zu gehen und die Straßendemonstrationen jetzt schon als ein bald von der Welle der Ereignisse überholtes Mittel zu betrachten, das durch ein schärferes zu ersetzen ist.

Das Dilemma, von dem die Genossin Luxemburg spricht, tritt erst dann ein, wenn wir eine Propaganda für den Massenstreik entfalten.

... wenn wir in den Massen die Erwartung wachrufen, nun gehe es mit Hurra, Marsch Marsch vorwärts an die Niederwerfung des Feindes durch die schärfsten Mittel, aber die Sozialdemokratie verfügt, dann werden wir allerdings binnen kurzen vor dem Dilemma stehen, entweder die Massen aus tiefster zu enttäuschen oder mit einem gewaltigen Stoß dem Junkerregime an die Gurgel zu fahren, um es niederzuwerfen oder vor ihm niedergeworfen zu werden.

Soziales.

Zum Kampf um eine Landarbeiter-Ansaffrente.

Der Landarbeiter L. aus Gr. A. erlitt am 24. Dezember 1906 einen Unfall; ein Balken Preßholz, ca. 1 Zentner schwer, fiel ihm auf den Kopf, außerdem wurde L. noch mehrere Meter von einem Wagen geschleift.

Die Brandenburgische Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft wies durch Bescheid vom 9. Juli 1907 den Anspruch des L. ab, da seine Leiden aus andere, vom Unfall unabhängigen Gründen zurückzuführen seien. Das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung für den Regierungsbezirk Potsdam wies die dagegen eingeleitete Berufung am 12. Oktober 1907 zurück.

L. rekurrierte nunmehr beim Reichs-Versicherungsamte. Dies holte ein Gutachten von dem Herrn Geheimen Medizinalrat Prof. Dr. S. ein. Derselbe kam zu dem Ergebnis, daß L. um 25 Proz. in seiner Erwerbsfähigkeit beschränkt sei. Trotz dieses Gutachtens kam das Reichs-Versicherungsamte am 27. Oktober 1908 zu dem Ergebnis, daß dem L. nur eine Teilrente von 15 Proz. zugesprochen sei.

Die Genossenschaft legte nunmehr auf Grund dieser Entscheidung durch Bescheid vom 19. Januar 1909 die Rente nach dem von der Regierung auf 600 Mark festgesetzten durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst erwachsener männlicher land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter fest. Von diesem Jahresarbeitsverdienst wurden jedoch 30 Proz. in Abzug gebracht, da der Verletzte durch andere Leiden um mindestens 30 Proz. in seiner Erwerbsfähigkeit bereits vor dem Unfall beschränkt war.

Auch hiergegen wurde Berufung eingelegt und geltend gemacht, daß L. vor dem Unfall sämtliche vorkommenden landwirtschaftlichen Arbeiten verrichtet hat und daß sein Lohn hinter dem anderer landwirtschaftlicher Arbeiter keineswegs nachstand. Das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung hob in seiner Sitzung vom 9. Juli 1909 den Bescheid der Genossenschaft auf und entschied, daß die Rente nach dem vollen Jahresarbeitsverdienst von 600 Mark zu berechnen sei. Das Schiedsgericht hielt auf Grund der eingeholten einwandfreien Auskunft des Vertrauensmanns der Genossenschaft den Kläger vor dem Unfall nicht in seiner Arbeitsfähigkeit beschränkt und folgerichtig, da L. bis vor dem Unfall wie andere Arbeiter den Lohn von 600 Mk. bezogen hat, er als vollwertiger Arbeiter zu erachten sei.

Die Genossenschaft legte gegen diese Entscheidung Rekurs beim Reichs-Versicherungsamte ein und hatte bei demselben leider Erfolg. Am 15. Mai 1910 entschied das Reichs-Versicherungsamte, daß die Genossenschaft berechtigt sei, der Berechnung der Rente nur den um 30 Proz. gekürzten Jahresarbeitsverdienst zugrunde zu legen und zwar stütze sich das Reichs-Versicherungsamte auf zwei Zeugen und insbesondere auf ein Gutachten des Professors Dr. R., wonach L. vor dem Unfall krank und erwerbsbeschränkt gewesen sein soll.

Also, obwohl L. 900 Mk. an Lohn bekam, er mithin schon bei der Annahme des festgesetzten Jahresarbeitsverdienstes von 600 Mk. erheblich geschädigt worden wäre, geht die Schädigung noch weiter: die Berechnung der Rente erfolgt nach einem Jahresarbeitsverdienst von 450 Mk.

So verfährt man mit Landarbeitern und wundert sich dann, wenn bei diesen ungeräten Zuständen Landflucht bei den Ar-

beitern eintritt. Das Streiterverfahren hat 3 Jahre in Anspruch genommen, jetzt endlich nach 3 Jahren weiß der Arbeiter, woran er mit seinen Ansprüchen ist.

Entschädigung wegen vorzeitiger Abnahme der Papiere.

Eine Entschädigung von 45 Mk. forderte der Steindruck L. von der Firma Julius Straube, Lithographisches Institut und Landkartenverlag. Da auf gültlichem Wege die Forderung nicht befriedigt wurde, beschaffte die Sache am Dienstag das Gewerbegericht. Die Beklagte hatte vom Arbeitsnachweis die Zusendung eines Steinbruders verlangt. Darauf wurde ihr der Kläger zugewiesen. Nach seiner Angabe wurde er zum 21. Juni engagiert, jedoch mit der Einstellung hingehalten, bis er am 30. Juni die ihm angeforderten Papiere zurückverlangte. Von der Beklagten wurde bestritten, daß der Kläger zum 21. Juni engagiert worden sei, er habe darüber noch Bescheid erhalten sollen, wenn er anfangen könne. Wenn dem Kläger, wie er angibt, am 28. eine andere Stellung angeboten war, so sei er an der Annahme derselben nicht verhindert gewesen, da ihm die Papiere jederzeit zur Verfügung gestanden hätten. Das Gewerbegericht vertrat mit Recht die Ansicht, daß die Beklagte durch die vorzeitige Abnahme der Papiere an der Entschädigung des dem Kläger erwachsenen Schadens mitgewirkt hat und ein Entschädigungsanspruch des Klägers deshalb dem Grunde nach gerechtfertigt ist. Die Höhe des Schadens, soweit er der Beklagten zur Last fällt, wurde auf 20 Mk. bemessen und der Beklagte zur Zahlung dieser Summe verurteilt.

Vom Innungsschiedsgericht.

Als vor einigen Monaten der Ausschuß der vereinigten Berliner Innungen in das in der Bellealliancestraße, Ecke der Zeltower Straße neu errichtete Gebäude der Handwerkskammer übersiedelte, durfte wohl damit gerechnet werden, daß der Innungsausschuß das von ihm unterhaltene Innungsschiedsgericht in Räumlichkeiten unterbringen würde, die ausreichender als die bisherigen in der Brändertstraße sein würden. Diese Hoffnungen sind so gut wie nicht erfüllt worden. Einigen Verbesserungen stehen sogar erhebliche Verschlechterungen gegenüber. So ist zum Beispiel der Aufgang zum Schiedsgericht ein recht wenig geeigneter. Obwohl doch das Gebäude der Handwerkskammer öffentlichen Zwecken dient, müssen sich die prozessierenden Parteien, um zu dem im zweiten Stockwerk nach der Bellealliancestraße herausbelegenen Schiedsgericht zu gelangen, eines anscheinend hierfür extra angelegten Aufganges bedienen, der am treffendsten mit den bekannten Gefindefangungen in den herrschaftlichen Häusern dergleichen werden kann. Der Aufgang führt vom Hofe aus in die Rückseite des Vordergebäudes hinein und geht im regelrechten Bückel nur bis zu dem im zweiten Stockwerk belegenen Schiedsgericht. Dabei ist der Aufgang so niedrig gebaut, daß er von etwas hoch gewachsenen Leuten nur mit Vorzicht benutzt werden kann. Nur den Besitzern ist die Benutzung des bequemeren und direkt von der Straße hinauf führenden Aufganges gestattet. Auch die Räumlichkeiten selbst sind unzulänglich. Von dem willigen Korridor rechts gelegen ist eine Küche, die als Wartezimmer für den Besizer hergerichtet ist. Der Wartezimmer für die Meister dient auch als Bureau, in dem die Klagen aufgenommen werden. Ein Beratungszimmer existiert auch jetzt noch nicht, so daß die Parteien sowie die Zuhörer nach wie vor während der Beratung in die Wartezimmer zurückgehen und durch Glockenzeichen zurückgerufen werden müssen. Die Wartezimmer sind äußerst eng. Insbesondere ist der Wartezimmer für die Arbeiter gänzlich unzureichend. Oft ist er und der Korridor überfüllt. Trotz dieses Unbehagens wird nun der Wartezimmer für die Arbeiter seit einiger Zeit überhaupt nicht mehr geöffnet, so daß diese lediglich auf den Korridor angewiesen sind. Vorseitig ist der vielbesagte Mangel an Bedürfnisanstalten. Dagegen macht sich die fehlende Trinklegenheit an den warmen Tagen besonders fühlbar. Dies abzuwenden wäre eine Kleinigkeit. Es brauchte nur der eigentliche Wartezimmer für Arbeiter wieder geöffnet und der in ihm befindlichen Wasserleitung einige Trinkebecher hinzugefügt werden. Sollen die gerügten Mängel ewig bestehen bleiben?

Gerichts-Zeitung.

Aus dem Oberhaz.

Vor der Strafkammer II des Landgerichts in Wöttingen standen elf dem Steinarbeiterverband angehörende Steinarbeiter und der Vertrauensmann Genosse H. Schropp aus Jellerfeld im Oberhaz unter der Anklage des Landfriedensbruchs, Störung des öffentlichen Friedens, Rötigung, des Streikvergehens aus § 153 der Gewerbeordnung, Bahnpolizeiübertretung und Beleidigung. Die Verhandlung dauerte drei Tage. Die Anklagebehörde hatte dreißig Zeugen aufgedoten, von der Verteidigung war die Ladung von 37 Entlastungszeugen bewirkt.

Der Anklage waren folgende Vorgänge zugrunde gelegt: Die Firma Gebr. Sieghelm in Wilmann besitzt im Oberhaz zwei Steinbrüche, in denen bislang die Arbeiter dieser arbeitsarmen Gegend fast ausschließlich in Beschäftigung standen. Im Jahre 1909 wurden Lohnkürzungen von 30 bis 100 Proz. vorgenommen und 40 Arbeiter entlassen. Als sich nun die anderen Arbeiter weigerten, die Arbeiten ihrer entlassenen Kollegen zu verrichten, wurden weitere 50 Mann entlassen, so daß mitten im Winter 90 Arbeiter, meist Familienväter, brotlos waren. Die Firma ward auswärtige Gelegenheitsarbeiter an und ließ sie unter schärfster Gendarmenüberwachung von und zur Arbeitsstelle geleiten, so daß den Ausgesperrten ein Verkehr mit den Arbeitswilligen ganz unmöglich gemacht war. Am 24. Januar gingen die Angeklagten von Wilmann nach Jellerfeld. Hierbei sollen vor dem Hause der Gebr. Sieghelm sowie eines Arztes, der den Ausgesperrten: „Hammer, Arbeitshammer!“ zurief, laute Entrüstungsrufe, schließlich auch Beschimpfungen gefallen sein. Die Angeklagten gingen dann auf einem alten Arbeitswege über ein Kohnloch hinweg, durch einen Steinbruch hindurch weiter. In dem Steinbruche sollen die Angeklagten durch Zurufe, wie „Arbeit niederlegen!“, „Aufhören!“, „Deute ist Schluss!“, „Raus oder sonst wird die Parade in die Luft gesprengt!“ ausgestoßen und hierdurch unter Androhung eines Verbrechens den öffentlichen Frieden gestört, die Arbeitswilligen zur Arbeitseinstellung genötigt und sie zum Eintritt zu einer Verabredung zwecks Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen bestimmt haben. Einer der Firmeninhaber mußte auf Befragen des Verteidigers selbst zugeben, daß andere Steinbruchbesitzer des Oberhazes in fraglicher Zeit Lohnkürzungen nicht vorgenommen, auch keine Arbeiter entlassen hätten. Ferner hätte ein Firmeninhaber geäußert: „Gehen die Arbeiter aus dem Steinarbeiterverbande, so stelle er alle wieder ein.“ Derselbe Herr hatte erklärt: „Der Hunger soll die Arbeiter wieder zur Arbeit zwingen.“ Durch Befragen seitens des Verteidigers wurde ferner festgestellt: Firmenangestellte hatten die Arbeitswilligen unter der Vorspiegelung angeworben, Streik oder Aussperrung läge nicht vor, die Oberhazler wollten nur nicht arbeiten. Bewiesen wurde außerdem, daß die Wohnungsverhältnisse für die Arbeiter in dem Steinbruche entsetzlich waren, so daß mehrere Arbeiter schwer erkrankt sind. Bewiesen wurde endlich, daß die Arbeitswilligen aus eigenem Antrieb mit den Ausgesperrten sich geeinigt hatten, die Arbeit einzustellen und die Angeklagten aufgefordert hatten, am 24. Januar in den Steinbruch zu kommen und daß am Abend die Arbeitswilligen in Arm mit den Ausgesperrten mit Ruß von der Arbeitsstelle abgezogen waren.

Der Staatsanwalt hielt trotzdem die Anklage in allen Punkten aufrecht und beantragte gegen den „Anführer“ Schropp 2 Monate 1 Woche Gefängnis und 100 Mark Geldstrafe, gegen die anderen Angeklagten Gefängnisstrafen von 1 Woche bis 9 Monate und hohe Geldstrafen.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Luettebrunn (Wöttingen), empfahl dem Staatsanwalt die Beschäftigung mit der Frage, ob nicht die Gebrüder Sieghelm geeignetere Objekte für die Anklage seien wie die zwölf Arbeiter. Von einer „Störung des öffentlichen

Friedens könne nicht die Rede sein. Ebenfalls keine Rötigung vor. Kräftige Worte von Arbeitern könnten als „Drohreden“ nur von verzerrten Ohren empfunden werden, die von heilhörigen Gendarmen in Furcht gesetzt seien, die Arbeitswilligen allerhöchsten durch das feige Beharren ihrer Vorgesetzten und das Verhalten der Gendarmen. Die Arbeitswilligen seien in der Mehrzahl zur Fortsetzung der Arbeit bereit gewesen. Ein Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung finde keinen Platz. Festgestellt sei nicht, daß die Ausgesperrten eine „Verabredung“ zur Erlangung günstiger Lohnverhältnisse getroffen hätten. Selbst wenn die Ausgesperrten die Arbeitsverhältnisse zur Arbeitsleistung hätten bewegen wollen, so könne hierin nicht die Bestimmung zur Teilnahme an einer solchen Verabredung erblickt werden. Schließlich könnten sich „ausgesperrte“ Arbeiter überhaupt niemals des Vergehens gegen § 153 G.-O. schuldig machen; denn diese Bestimmung sehe dem Wortlaut und dem Sinne nach voraus, daß die Täter überhaupt noch in einem Arbeitsverhältnis ständen, das sie aufzuheben begehren; Ausgesperrte gehörten also nicht hierzu. Der Verteidiger beantragte unter Hinweis darauf, daß eine Bestrafung eine Verneinung des gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechtes sei, die Freisprechung sämtlicher Angeklagten.

Das Gericht machte sich die Ausführungen des Verteidigers im wesentlichen zu eigen und sprach die Angeklagten von der Störung des öffentlichen Friedens, Rötigung und Streifvergehens frei. Zwei Angeklagte wurden wegen Verleumdung der Gebrüder Siegfried zu Gefängnisstrafen verurteilt, außerdem erhielten acht Angeklagte kleinere Geldstrafen wegen Verleumdung des Bahngleises. So endete der gegen die Steinarbeiter unternommene Feldzug mit einer kläglichen Niederlage der Staatsanwaltschaft.

Verleumdung der Rotwehr.

Vom Landgerichte Bochum ist am 20. April der Bergmann August Dammann wegen gefährlicher Körperverletzung zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden. Er hatte in der Reijahs-nacht in einer Wirtschaft Streit mit mehreren anderen. Diese gingen um 4 Uhr fort, laurierten aber dem Angeklagten auf, bis dieser um 6 Uhr fortgehen wollte. Kaum war er auf der Straße, so näherten sich ihm seine Gegner. D. war der Ansicht, daß sie ihn gemeinschaftlich mißhandeln wollten und gab mit den Worten: „Drei Schritt vom Beibe!“ aus seinem Revolver einen Schuß ab. Er traf den Bergmann B. am linken Oberarm und verletzte ihn so, daß er einen Monat arbeitsunfähig war. — In seiner Revision rügte der Angeklagte Verleumdung der Putativ-Rotwehr. Er habe nur annehmen können, daß Leute, die ihm so hartnäckig auflauerten, ihn mißhandeln wollten. — Der Reichsanwalt beantragte die Aufhebung des Urteils und Zurückverweisung der Sache an ein anderes Gericht. Der Angeklagte habe doch wirklich von den Leuten nichts Gutes erwarten können. Die Strafkammer gesteht zu, daß D. sich in Putativ-Rotwehr befand, meine aber, ein Schreckschuß würde genügt haben. Zu prüfen sei aber lediglich, ob der Angeklagte sein Vorgehen mit dem Revolver für erforderlich hielt. Daß der Angeklagte auf Leute, die ihm zwei Stunden lang aufgelauert hätten, besondere Rücksicht zu nehmen hätte, könne man nicht gerade behaupten. — Das Reichsgericht hob am Dienstag das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht Essen.

Ist eine Regelfabrik ein Gebäude?

Vom Landgericht Essen (Ruhr) ist am 20. April der Bergmann Paul Urbanik wegen schweren Diebstahls und der Bergmann Hammacher wegen Diebstahls verurteilt worden. U. hat aus einer Kiste, die in einer Regelfabrik stand, mehrere Päckchen Kautabak entwendet und sie dem G. gegeben. Auf die nur von U. eingelegte Revision hob am Dienstag das Reichsgericht das Urteil bezüglich beider Angeklagten auf, weil möglicherweise nur Mundraub vorliegt, dann aber auch, weil nicht festgestellt ist, daß die Regelfabrik ein Gebäude (§ 243, 2) anzusehen ist.

Es ist durchaus anerkannt, daß das Reichsgericht sich in letzter Zeit wiederholt gegen die Einengung des Begriffs „Mundraub“ und gegen die Ausdehnung des Begriffs „schwerer Diebstahl“ gewendet hat.

Traumatische Oysterie bei einem Schulmädchen als Folge von Ohrfeigen.

Vom Landgerichte Darmstadt ist am 3. März die Lehrerin O. wegen vorläufiger Körperverletzung im Amte zu 100 Mk. Geldstrafe verurteilt worden. Die Schülerin R. hatte der Anweisung der Angeklagten zuwider das auf dem Hofe umherliegende Papier nicht aufgesucht und, zur Rede gestellt, erwidert, ihr Vater habe gesagt, sie solle nicht anderer Leute Dreck ausheben. In ihrer Erregung versetzte die Angeklagte ihr mindestens drei kräftige Schläge mit der Hand nach dem Kopfe, während die R. sie mit der Hand abwehren suchte. Die R. ließ sofort nach Hause. Untermwegs hatte sie Erbrechen. Zu Hause stellte die Mutter fest, daß die eine Wange geschwollen war und fünf Fingerabdrücke zeigte. Das Kind erbrach sich wiederholt, war in der Nacht ganz irrsinnig und sprang aus dem Bette. Es war drei Wochen lang bettlägerig und konnte zuletzt der Hauptbehandlung die Schule noch nicht wieder besuchen. Es handelt sich um traumatische Oysterie, die durch physische Beeinträchtigung in absehbarer Zeit zu derselben führt. Sie ist die Folge der Schläge. — Die Revision der Angeklagten wurde am Montag vom Reichsgericht verworfen. Nach dem heftigen Schulgeschehe ist jede Überschreitung des Maßes elterlichen Zuchtungsrechtes als strafbare Körperverletzung anzusehen. Da festgestellt ist, daß die Angeklagte die Züchtigung in durchaus unbilliger Weise vorgenommen hat und daß diese gegen alle vernünftige Erziehung verstoße, so ist die Angeklagte zu Recht verurteilt.

Würden in Preußen nicht durch Kompetenzkonfliktsüberhebung schlagende Lehrer dem Strafrichter entzogen, so würden hunderte von Fällen verhütet, daß Kinder, die der Schule zur Ausbildung ihrer körperlichen Fähigkeiten anvertraut sind, durch Mißhandlung körperlich und geistig verelenden müssen. Wann wird endlich auch im Kultusministerium die in Oesterreich längst betätigte Ansicht durchdringen: ein Lehrer, der schlägt, ist unfähig zu erziehen.“

Aus der Frauenbewegung.

Die Geschäftsdame.

In den letzten Tagen sind vor dem Berliner Kaufmannsgericht drei Fälle erörtert worden, die ein äußerst bezeichnendes Licht auf das unwürdige Abhängigkeitsverhältnis der Ladenproletarierinnen gegenüber ihrem Chef werfen. Es dürfte angebracht sein, auf das Wort Proletarierinnen hier besonderes Gewicht zu legen, denn nicht zu wenige junge Arbeiterinnen gibt es, die unter dem Gewerbe des „Geschäftsfrauleins“ sich etwas außerordentlich Ideales vorstellen, obgleich das Monatsgehalt fast in den meisten Fällen niedriger ist, als das eines Dienstmädchens. In dem einen Falle wurde eine Verkäuferin von ihrem Chef deshalb Knall und Fall entlassen, weil sie sich zu „auschweifend“ kleidete. Der Chef nahm an, daß sie bei ihrem Monatsgehalt von 20 M. sich nicht eine nach seinen Begriffen luxuriöse Kleidung leisten könne. Auf die Klage der entlassenen Verkäuferin billigte das Kaufmannsgericht dieser das Restgehalt zu. Für den Alltagsmenschen mag die Affäre damit zu seiner Zufriedenheit erledigt sein, für einen aufklärten Arbeiter ist sie das im Begriffe seiner Töchter nicht.

Es ist nicht schon überaus bezeichnend, daß der maßregelungslustige Chef überhaupt hoffen konnte, vor dem Kaufmannsgericht zu seinen Gunsten entschieden zu werden? Angenommen, die Verkäuferin hätte wirklich eine Garderobe getragen, die über ihre finanziellen Verhältnisse hinausgegangen wäre, so ist doch damit noch lange nicht der Verdacht des unbilligen Lebenswandels begründet. Sie konnte ja einen ehelichen Verlebe haben und von diesem ein kostbares Garderobestück geschenkt erhalten haben. Weit trauriger als die Beschäftigung eines solchen Chefs scheint uns aber die Praxis des Kaufmannsgerichtes. Dieses hat erst nach umfangreicher

Beweisaufnahme festgestellt, daß die Mutter des Mädchens das Kleid selbst angefertigt und die Kaufmannin nicht mehr als 4 M. gelohnt hat. Ja, was wäre geworden, wenn dieser Nachweis nicht gelungen wäre und in der Tat die Kleidungsstücke einen verhältnismäßig hohen Wert repräsentiert hätten? Wäre dann die Verkäuferin ungeschuldig geblieben oder das ihr zustehende Restgehalt gekommen? Und was noch viel schlimmer ist, wäre sie des untreuen Einkommens „überführt“, kurzum, sie wäre als eine Hure gebrandmarkt gewesen. Man schaudere nicht; denn das ist doch die logische Konsequenz, die aus einer solchen Beweisaufnahme und der sich auf diese stützende Spruchpraxis folgt. Das ist einfach ein ganz unhaltbarer Zustand, gegen den selbst im Interesse der guten Sitten eingeschritten werden müßte. Die ungeheuerlichsten Möglichkeiten sind ja bei einer solchen Judikatur gegeben.

Im zweiten Falle hatte eine verheiratete Angestellte Kuchen gegessen; nach der Ansicht des Chefs zu viel. Als dieser sie noch nach dem Einkommen ihres Mannes ausfragen wollte, sagte sie dem Chef, statt ihn glatt abzuweisen, die Unwahrheit. Das hätte sie nicht tun sollen. Für den Ausgang der Sache hatte es aber keine Bedenken. Auch hier fand vor dem Kaufmannsgericht eine umfangreiche Beweisaufnahme statt. Deren Ergebnis war, daß die Entlassene täglich nicht mehr als für 15 Pfennig Kuchen verzehrt hätte. Auch hier verurteilte das Gericht den kochenden Chef zur Zahlung des Restgehaltes. Wäre vielleicht festgestellt worden, daß die Entlassene an manchen Tagen für 30 oder 50 Pfennig gegessen hätte, so wäre hier, wo es sich um eine verheiratete Frau handelte, die doch mit dem Einkommen ihres Mannes lebt, dieselbe Konsequenz wie oben eingetreten, bloß noch mit der Hinzufügung, daß vielleicht gar noch der Mann, der seine Frau als Zeuge herauszureden sucht, als — Jubälter, bei dem kaufmannsgerichtlich „festgestelltes“ unbilliges Lebenswandel angesehen worden wäre.

Es ergeben sich also aus einem solchen Gebaren dieses Gerichts die glanzvollsten Perspektiven. Man sollte doch meinen, daß wenn nicht sichere Anzeichen eines schlechten Lebenswandels vorliegen, der Chef sich hüten sollte, zu solchen Mädchen zu greifen. Viel schlimmer aber ist es, daß das Kaufmannsgericht bei solchen, durch nichts gerechtfertigten Anschuldigungen in eine Beweisaufnahme eintritt.

Im dritten Falle wurde jemand beschuldigt, die Registrierkasse nicht richtig gehandhabt zu haben, was auch zutrifft, indem einmal ein größerer und einmal ein kleinerer Betrag durch die Ungehilfslichkeit der Kassiererin angezeigt wurde, zuletzt sich aber die wirkliche Summe ausglich.

Es mag zugegeben werden, daß bei einem solchen wiederholten Vorkommnis der Chef mißtrauisch werden kann. Aber wir möchten hier auf einen anderen unwürdigen Mißstand hinweisen, unter dem die Berliner Verkäuferinnen in den Fleischereien, Wädhereien und Wädhereien zu leiden haben. In diesen Geschäften müssen fast überall die Verkäuferinnen ihr Portemonnaie abgeben! Wollen sie abends oder des Sonntags ausgehen oder benötigen sie eines Kleidungsstückes und dergleichen, so müssen sie sich das Portemonnaie vom Chef dazu ausbitten und nachher wieder zurückgeben. Dieser Brauch wird gepflegt, um Unredlichkeiten des Personals vorzubeugen. Eine andere Möglichkeit der Kontrolle hat der Chef angeht nicht, auch da nicht, wo Registrierkassen vorhanden sind. Bemerkt nun dieser, daß seine Angestellte irgend einen Einkauf gemacht hat, ohne daß er ihm das Portemonnaie erbeten zu haben, dann ist sie geliefert. Es beginnt ein Kreuzverhör unter Hinzuziehung oder auch bloßer Androhung der Polizei, Entlassung, gerichtlicher Auseinandersetzung usw. Solche Fälle kommen in Berlin täglich vor.

Man wird staunen, aber uns sind Fälle bekannt, wo deshalb, weil am Montag morgen bei der Verkäuferin der Rest einer Tafel Schokolade, oder ein verweiltes Weidensträußchen, oder ein Strahlenbambilliet bemerkt wurde, ohne daß sie sich, was ihr immer peinlich war, das Portemonnaie erbeten hatte — die Unkosten beim Sonntagsausflug bestritt ihr Bräutigam — die Exekution begann. Begreiflicherweise weigert sich das Mädchen oft zu sagen, daß ihr Bräutigam die kleinen Ausgaben beglich, denn das könnte ja wieder die genannten Perspektiven des „unbilligen“ Lebenswandels vor das Tribunal rufen, und gibt sie es notgedrungen zu, dann wird der Bräutigam als Zeuge usw. belästigt.

Man sieht also, welche Zustände unter dem „freien Arbeitsverhältnis“ innerhalb der Verkäuferinnenbranche in Berlin herrschen. Sie sind genau so beschämend, unwürdig und drückend, ja vielleicht noch mehr beim Dienstmädchen! Das sollten die Geschäftsproletarierinnen einsehen und ihren einzigen Hort nur in dem von dem vererblichen Standesdünkel freien Zentralverbande sehen. Auch für diesen bleibt hier ein schweres Stück Arbeit gegen die Spruchpraxis der Kaufmannsgerichte zu tun übrig.

Lesende.

Mariendorf. Besonderer Umstände halber findet dieser Lesende am Freitag, den 15. d. Mts. bei Lucas, Königstraße 14, abends 8 Uhr, statt.

Steglitz. Freitag, den 15. Juli, abends 8 1/2 Uhr: Frauenleseabend bei Hofmann. Vortrag des Genossen Stab. Thurov über: „Die Armen- und Waisenpflege.“ Der Vorstand.

Veranstaltungen — Veranstaltungen.

Rummelsburg. Ausflug nach Baumshuldenweg am 20. Juli, morgens 10 Uhr. Treffpunkt bei Blume. Im Lokal des Genossen Erbe nachmittags 3 Uhr Kaffeeloch.

Vermischtes.

Erdbeben in Süddeutschland und Tirol.

Ein wellenförmiger Erdstoß von drei Minuten Dauer wurde Mittwoch vormittag 9 1/2 Uhr in Garmisch-Partenkirchen verspürt. Durch das Klirren der Fensterscheiben und das Erzittern der Möbel wurden vielfach die Leute in Schrecken versetzt und liefen ins Freie. Der Meteorologe auf der Zugspitze hat den Erdstoß ebenfalls beobachtet. Sein Haus erzitterte wie bei heftigem Sturm. Auch in Oberammergau wurde der Erdstoß verspürt.

In München wurde das Erdbeben in mehreren Teilen der Stadt verspürt. Wie die dortige Erdbebenstation mittelst arbeitete der Seismograph sehr stark; er verzeichnete die erste Erschütterung um 9 Uhr 32 Min. 37 Sek., die stärkste Erschütterung 9 Uhr 32 Min. 51 Sek. Der Herd des Erdbebens ist vermutlich in Tirol zu suchen. Das Erdbeben wurde in vielen Häusern an dem Schwanen der Möbel verspürt. In einigen Schulen wurde ein plötzliches Schwanken der Schultafeln und Wandlatten beobachtet. Besonders stark machte sich das Erdbeben in der Gegend des Gärtnerplatz-Theaters bemerkbar. Im Schulhause an der Klempnerstraße hörte man, besonders in den oberen Stockwerken, ein starkes Donnern und Poltern. Die Mädchen liefen laut schreiend aus den Belegimmern. In den Kellerräumen der Schule zeigten sich Risse. Auch der große Rathausbau war starker Erschütterung ausgelegt. Im großen städtischen Bibliotheksaal schwankten die hohen mit Tausenden von Büchern belegten Wandregale in bedenklicher Weise. Anfänglich herrschte der Glaube vor, es hätte eine Explosion stattgefunden. Die Leute liefen vielfach zusammen, um die

Ursache der Erschütterung zu erfahren. Seitdem die Erdbebenstation in München besteht, ist ein derartiges Erdbeben hier nicht wahrgenommen worden. Auch an anderen Orten Ober- und Niederbayerns sowie der Oberpfalz, wie in Landshut, Rosenheim und Regensburg, ist am Vormittag ein Erdbeben verspürt worden.

In Innsbruck hat der Erdstoß mehrere Sekunden andauert. Die zweite Erschütterung dauerte fünf Minuten und war von dumpfem Rollen begleitet; sie war sehr stark fühlbar, die Leute verließen vielfach fluchtartig ihre Häuser. Wilder spielen von den Wänden, Türen sprangen auf und Fensterscheiben gingen mehrfach in Trümmer. Am stärksten war der Erdstoß im Oberinntal. In Rastereith und Silz stürzten mehrere Zimmerdecken und Schornsteine ein, mehrere Häuser zeigten klaffende Mauerbrüche. Die Bevölkerung von Silz wurde von panikartigem Schrecken erfaßt.

Vierfacher Mord.

Eine schwere Bluttat verübte gestern früh 4 Uhr in Helmsfeld bei Ebersbach der Grünwarenhändler Hermann Seeleberg. Er erschlug seine Frau, zwei seiner Kinder und sich selbst, nachdem er noch drei Kinder so schwer verletzt hatte, daß sie in das Krankenhaus Marienberg übergeführt werden mußten. An ihrem Aufkommen wird gezweifelt. Die Motive der Tat sind in Nahrungsfragen zu suchen. Seeleberg, der früher eine gutgehende Wädherei besaß, aber in Konkurs geriet, hatte schon öfter geäußert, er werde bei Geldmangel sich und seine Familie erschießen.

Nach einem neueren Telegramm aus Helmsfeld sind von den nach dem Krankenhaus geschickten drei schwer verletzten Kindern bereits zwei gestorben. Das dritte Kind liegt hoffnungslos danieder.

Schweres Eisenbahnunglück in Kalifornien.

In der Nähe der Station Rey (Kalifornien) ist gestern ein Expressezug der Southern Pacific Bahn aus bisher noch unbekanntem Urfachen entgleist. Da der Zug sich in voller Fahrt befand, ist das Unglück sehr groß. Der Unfall ereignete sich in einer Kurve; Maschine und Tender stürzten einen steilen Abhang hinunter, die ersten beiden Wagen schoben sich vollständig ineinander, während die übrigen umstürzten und den Abhang hinabrollten. Die Wagen sind vollkommen zerstört. Im ganzen sind 6 Personen getötet und einige 30 mehr oder minder schwer verletzt worden.

Bluttat eines Wahnsinnigen.

In der Nähe von Eisenbrod in Böhmen warf ein Mann im Wahnsinn sein jüngstes Kind in einen Topf mit siedendem Wasser, tötete ein zweites Kind durch Fußtritte, erwürgte seine herbeieilende Mutter und spaltete seinem Vater mit einem Weill den Kopf. Erst nach einiger Zeit gelang es, den Wahnsinnigen zu überwältigen und in die Irrenanstalt zu Rosmanos zu schaffen. Zwei größere Kinder hatten sich noch rechtzeitig verstecken können.

Nach einer Meldung aus Budapest hat der Guttsbesitzer Gyornath in Weed bei Dedenburg wegen finanzieller Schwierigkeiten seine Frau, seinen Schwager, den evangelischen Pfarrer Karfay und sich selbst erschossen.

Kleine Notizen.

Automobilunfälle. Bei Wiffendorf ereignete sich gestern ein schwerer Automobilunfall, wobei der Wädherrereibesitzer Moehle und der Wädherrereibesitzer Kade aus Wände i. Westf. ums Leben kamen. — An der Straßenkreuzung bei Turnau ist ein Automobil mit einem Geschäftswagen zusammengefahren. Das Automobil wurde in den Straßengraben geschleudert, der Chauffeur und dessen Braut, die sich in dem Automobil befand, wurden lebensgefährlich verletzt, während der Besitzer des Geschäftswagens mit leichteren Verletzungen davonkam.

Ein Cholerafall im Schwarzen Meer. Auf einem im Schwarzen Meer befindlichen deutschen Schiffe soll ein Cholerafall konstatiert worden sein.

Großfeuer auf Malta. Nach telegraphischen Meldungen aus Malta brach in den Futterkammern des Trains der britischen Truppen ein verheerendes Feuer aus, dessen man noch gestern Abend Herr geworden ist. Viele Militärpersonen und Zivilisten wurden verletzt.

Dyker seines Berufs. Der Marinetaucher Dube in Kiel wurde während seiner Beschäftigung unter Wasser ohnmächtig und ertrank.

Ein Kupfernest aufgehoben. Die Besitzerin des Triester Hotels „Zur Stadt Wien“, ihr Geschäftsführer sowie der Portier des Hotels wurden wegen Gelegenheitsmacherei verhaftet. Ebenso wurden mehrere Mädchen im Alter von 13 bis 24 Jahren in Haft genommen.

Selbstmord im Eisenbahngang. Gestern wurde in dem um 1 Uhr 32 Min. aus Dortmund in Gelsenkirchen eingetroffenen Zuge in einem Abteil zweiter Klasse die Leiche eines erschossenen Mannes aufgefunden. Aus einem bei dem Toten vorgefundenen Briefe geht hervor, daß Selbstmord vorliegt.

Ein Hauptmann unter Vormundschaft. Das Amtsgericht Hamm (Westfalen) hat den Hauptmann Möllenhoff unter Vormundschaft seines Bruders gestellt. Wie erinnerlich, ist Hauptmann a. D. Möllenhoff kirchlich vom Schwurgericht in Bochum wegen Körperverletzung mit Todeserfolg bzw. versuchten Todtschlages, begangen an seinem Väter August Jürgens und dessen Bruder, zu 3 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt worden.

Der Brand in Campbelltown. Die Stadt Campbelltown im Norden von Neu-Draunshweig ist, wie gemeldet, durch eine Feuersbrunst vollständig zerstört worden. Das Feuer kam nachmittags in den Fabriken von Richard zum Ausbruch. Die Flammen griffen sehr schnell um sich und wurden durch einen heftigen Nordwestwind begünstigt. Bald stand das Zentrum der Stadt in Brand, der die königliche Bank und die Bank von Neu-Schottland, zwei Kirchen, das Hospital, drei Fabriken, die Oper und einige Magazine zerstörte. Das Feuer dehnte sich bald über eine Strecke von sieben Kilometern aus. Ein großer Teil der obdachlosen Einwohner der entlang der Eisenbahnlinie gelegenen Stadt wurde von den Eisenbahnzügen aufgenommen und nach den nächstgelegenen Städten transportiert.

Die Hitze in Amerika hält an. Zwar ist sie um wenige Grad gesunken, doch da sie immerhin noch 35 Grad Celsius beträgt, fordert sie täglich neue Opfer. Während der letzten 24 Stunden sind allein 12 Personen vom Hitzschlag befallen worden und gestorben. Auch die Zahl der am Hitzschlag Erkrankten ist groß.

Balloneinsturz. Bei einer kirchlichen Feier in Sand in Taufers stürzte nach einer Reibung aus Innsbruck, infolge von Ueberlastung ein Hausballon ein, auf dem sich 20 Personen befanden. Alle wurden verletzt, an dem Aufkommen von zweien wird gezweifelt.

Touristenunglück. Auf der Virnkäfer sind einige Touristen, die sich im Neuschnee verirrt hatten, in eine Eiskrinne gestürzt. Ein Französischer und ein Herr Anton Pesch, beide aus Berlin und Hans Nieder aus Wien sind schwer, zwei andere leicht verletzt. Sie wurden alle von ihren Begleitern nach Kasern gebracht.

Briefkasten der Redaktion.

E. R. 25. Rein. — A. 2. 10. Für die Zeit Ihrer Arbeitslosigkeit können Sie bei der Steuerdeputation Erlaß der Steuer beantragen. — **A. 2. 100. 1. Ja. 2. 18 Jahre. 3. Obwohler. — Galtwitz Teget. Rein. — G. 27.** Die Frau soll sich unter Vorlage des Sachverhalts an den österreichischen Konsul wenden mit der Bitte, die amerikanische Gesandtschaft um Nachforschungen nach dem Aufenthalt des Mannes zu ersuchen. —

Freie Volksbühne

Die alten Mitgliedskarten müssen in den Zahlstellen gegen die neuen Karten ausgetauscht werden. Die alten Mitglieder haben falls keine Beitragsbescheide zu belegen sind, nur die Abendenmitglieder 1,30 Mk. zu entrichten.
Bei allen Umschreibungen in eine andere Zahlstelle muß die neue Karte aus der bisherigen Zahlstelle abgeholt werden.
Neue Mitglieder können sich in allen Zahlstellen anmelden.

Der Vorstand: H. G. Winkler.

Wichtig für Spreewaldbesucher!

Die schönsten und bequemsten Radtouren lassen sich nur von Lübbenau ausfahren. Der Verein der Radfahrer für Lübbenau übernimmt sichere Führung durch den Spreewald, stellt Herrschaften, Vereinen und größeren Gesellschaften nur zuverlässige Führer. Nähere Auskunft durch

August Belaschk, Lübbenau.
Paul Höfer, Berlin S6., Kottbuser Damm 81/82,
offiziert den seit Jahrzehnten rühmlichst bekannten
Ungewitter's Kautabak
an Wiederverkäufer zu Engros-Preisen.

An diesem Schild sind die Läden erkennbar, in denen SINGER Nähmaschinen verkauft werden.



Mustergültig in Konstruktion und Ausführung, gleich vorzüglich für Hausgebrauch u. Industrie.
Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges.
BERLIN, Leipziger Straße 92.
Läden in den verschiedenen Stadtteilen.

Theater und Vergnügungen

Donnerstag, den 14. Juli.

Anfang 7 Uhr.
Neues Königl. Opern-Theater.
Die Walküre.

Anfang 8 Uhr.
Deutsches Reichstags-Theater.
Sammer'sche Liebeswalzer.

Neues Schauspielhaus. Der Ritter.

Kleines. Nur ein Traum. (Anfang 7/8 Uhr.)

Berliner. Talfun.

Neues Opern-Theater. Der Graf von Luxemburg.

Thalia. Charles Kante.

Seibel. Wenn gehört Geleis!

Schiller O. (Königl. Theater.) Rigoletto.

Schiller Charlottenburg. Die von Hochstättel.

Rose. Der Gesundheitsmännchen.

Metropol. Gallo II - Die große Revue.

Golles Caprice. Karlsruher Ehen.

Apollo. Spezialitäten.

Passage. Spezialitäten.

Reichshallen. Steintiner Sängerkapelle.

Walhalla. Spezialitäten.

Wintergarten. Spezialitäten.

Urania. Taubenthrone 45/49.

Abends 8 Uhr: Im Lande der Ritterschiffahrt.

Sternwarte. Invalidenstr. 57-62.

Lessing-Theater. Täglich 8 Uhr: **Kajernenluft.**

Berliner Theater. Heute 8 Uhr: **Talfun.** Morgen: **Talfun.**

Neues Opern-Theater. Schiffbauerdamm 25, an der Luisenbr. Heute 8 Uhr: **200.** Aufführung: **Der Graf von Luxemburg.** Operette in 3 Akten von Franz Schreier.

Lustspielhaus. Abends 9 Uhr: **Das Leutnantsmündel**

ROSE=THEATER

Große Frankfurter Str. 132. **Der Gesundheitsmännchen**

Schwan in 3 Akten von H. O. Heber.

Anf. 8 Uhr. Ende 11/11 Uhr. Auf der Gartenbühne: **Theater-Vorstellung.** Spezialitäten. Gr. Konzert. Anfang 4 1/2 Uhr.

Metropol-Theater

Hallo!!!

Die große Revue!

In 8 Bildern von Jul. Freund. Musik v. Paul Lincke. In Szene gesetzt vom Dir. Rich. Schulta. Anfang 8 Uhr. Rauchen gestattet.

Apollo Theater

Ab 8 Uhr: Die sensationellen Spezialitäten. 9 1/2 Uhr: **Klassische Tänzerinnen**

vom Königl. dänischen Ballett **5 Beautés Korinnas 5.**

10 Uhr: **Schimpanse - Orang-Utan** als Tandemfahrer. ufm. ufm. ufm.

Voigt-Theater

Gesundbrunnen Badstr. 58. Heute Donnerstag: Zum 1. Male: **Vieta.**

Gr. romant. Lebensbild mit Gesang und Tanz in 3 Akten von G. Schulz. Das erstklassige **Juli-Spezialitäten-Programm.** Kaffeeöffnung 9 Uhr. Anf. 4 1/2 Uhr.

Urania.

Wissenschaftliches Theater. Taubenstr. 45/49. Heute Donnerstag 8 Uhr: **Im Lande der Mitternachtssonne.**

WINTERGARTEN

La Tortajada

in ihrer neuesten Schöpfung: „Abenteuer eines Toreros“.

Les fleurs Polonaises

„Ein polnisches Bauernfest“.

Amann

Mimiker und Charakteristiker sowie die sensationellen Attraktionen des Juli-Programms!

Passage-Theater.

Der größte Theatererfolg der spanische

Caruso

Senor Orduna.

Der stimmungsvollste Tenor, der je gehört wurde

u. das große Juli-Programm.

Passage-Panoptikum.

Die zusammengewachsenen Schwestern Blazek und ihr Kind.

Von 11-1 Uhr mittags u. von 3-10 Uhr abends zu sehen. Kein Extra-Entree!

Nur wenige Tage! Eintritt 50 Pf., Kinder und Soldaten 25 Pf.

Folies Caprice

Anfang 8 1/2 Uhr. **Pariser Ehen.** Der Athlet.

Die keusche Coinette. Das Veröhnungsfest.

Stadt-Theater Moabit

Alt-Moabit 47/49. **Täglich:** **Konzert, Theater, Spezialitäten.**

Puhmanns Theater

Schönb. A. 148 - Kastanien-A. 97/99. Abends 9 Uhr: **Berliner in Japan.**

Operette v. Neiffingen. Musik v. Rixdorf. Vorher: **Die brillanten Spezialitäten!**

Anfang 7 1/2 Uhr. Entree 20-60 Pf. Kinder auf all. Plätz. halbe Preise.

Schweizer Garten

Am Königstor - Am Friedrichshain. Täglich: **Theater- u. Spez.-Vorstellung.**

U. a.: Fittners Wanderzirkus. Jeden Abend **Prinz Pinne.** 7/10 Uhr.

Gr. Ausstattung-Oper. m. Ballett. Jeden Mittwoch: **Kinderfest.** Volkbelustigungen. Tanz. Anfang 5 Uhr. Entree 30 Pf.

Schiller-Theater.

Schiller-Theater O. (Wallner-Theat.) **Gottschald-Oper.** Donnerstag, abends 8 Uhr: **Die von Hochstättel.** Lustspiel in 3 Aufzügen von Leo Waller Stein und Ludwig Keller. Ende 10 1/2 Uhr.

Freitag, abends 8 Uhr: **Die Förster-Christl.** Sonntag, abends 8 Uhr: **Rigoletto.**

Schiller-Theater Charlottenburg. Donnerstag, abends 8 Uhr: **Die von Hochstättel.** Lustspiel in 3 Aufzügen von Leo Waller Stein und Ludwig Keller. Ende 10 1/2 Uhr.

Freitag, abends 8 Uhr: **Die von Hochstättel.** Sonntag, abends 8 Uhr: **Die von Hochstättel.**

LUNA-PARK

Terrassen am Halensee

Größter Vergnügungspark des Kontinents.

Sonnabend, den 16. Juli: **Elite-Tag.**

Italienische Nacht!

Venezianisches Leben und Treiben. Konfettischlacht. - Italienische Straßensänger. - Illumination des Sees. - Feenhafte Parkdekoration. - Bengalische Höhenbeleuchtung.

3 Konzerte. Sensationelle Attraktionen.

„Pharus-Sommer-Theater“

Besitzer: Max Ludwig. Art. Leitung: Max Reinhart. Berlin N., Müllerstr. 142.

Täglich: Im herrlichen Naturgarten Bei Roggen im Theatersaal!

Konzert u. Spezialitäten-Vorstellung

20 Künstler-Attraktionen. Stets wechselndes Familien-Programm.

Außerdem jeden Freitag: **Die beliebten Apollo-Sänger.**

Anfang Sonntags 4 Uhr. Wochentags 6 Uhr.

Achtung! Diez' nur Achtung!

Seeterrasse Lichtenberg

Röderstraße 11/13. Zwischen Landsberger Allee und Röderplatz. Größtes und schönstes Lokal Berlins.

Bei unangenehm warmer Witterung Schutz für 8000 Personen. - Täglich: **Ob schön! ob Regen: Gr. Konzert.** Auftreten der besten Turnseilkünstler der Welt The Liepotts.

The 3 Blackburns, phänomenaler Luftleiter-Mk. Gr. Lagerfolg: **Gustav Loeser Comp.** Sentations-Pantomime, ein Spök in einer höllischen Wälderwelt. - **Duetz Krill und Gustav Müller.** Original-Humoristen mit ihren wunderbaren aktuellen politisch-satirischen Schlägern und das neue beste Programm Berlins.

Jeden Sonntag: **Riesen-Feuerwerk und Ball.** Land- und Wasser

Jeden Dienstag: **Großes Kinder-Freudenfest.**

Anfang 3 Uhr. Wochentags 4 Uhr. Gesamtentree 20 Pf. Kinder frei. Um gütigen Zutritt bitten Louise und Waldemar Diez.

Abfahrtstelle Schillingsbrücke

am Schleifischen Bahnhof. Morgen, Freitag früh 10 Uhr mit 40 Mann Musik **Neue Mühle.** Die vier größten Salon-Doppel-Schrauben-Dampfer.

Dagest: **Großes Garten-Konzert und Ball.** Ein und zurück 50 Pf. Dierzu ladet ergebnis ein [29265] **Thormann.**

Abfahrtstelle Schillingsbrücke

am Schleifischen Bahnhof. Morgen, Freitag früh 10 Uhr mit 40 Mann Musik **Neue Mühle.** Die vier größten Salon-Doppel-Schrauben-Dampfer.

Dagest: **Großes Garten-Konzert und Ball.** Ein und zurück 50 Pf. Dierzu ladet ergebnis ein [29265] **Thormann.**

Abfahrtstelle Schillingsbrücke

am Schleifischen Bahnhof. Morgen, Freitag früh 10 Uhr mit 40 Mann Musik **Neue Mühle.** Die vier größten Salon-Doppel-Schrauben-Dampfer.

Dagest: **Großes Garten-Konzert und Ball.** Ein und zurück 50 Pf. Dierzu ladet ergebnis ein [29265] **Thormann.**

Abfahrtstelle Schillingsbrücke

am Schleifischen Bahnhof. Morgen, Freitag früh 10 Uhr mit 40 Mann Musik **Neue Mühle.** Die vier größten Salon-Doppel-Schrauben-Dampfer.

Dagest: **Großes Garten-Konzert und Ball.** Ein und zurück 50 Pf. Dierzu ladet ergebnis ein [29265] **Thormann.**

Abfahrtstelle Schillingsbrücke

Schillingsbrücke

Abfahrtstelle am Schleifischen Bahnhof. Täglich mit Musik früh 8 und 9 Uhr nach **Wollersdorfer Schleuse.** Täglich (außer Sonnabend und Sonntag) früh 10 Uhr nach **Neue Mühle.** Ein und zurück 50 Pf.

Gr. Berliner Kunstausstellung 1910

30. April bis 2. Oktober. Im Park täglich **Doppel-Konzert.** Eintritt: 10-6 Uhr 1 Mk., v. 6 Uhr ab 50 Pf., Sonntags 50 Pf. Dauerf. 6 Pf.

Ausstellungshalle am Zoo. Täglich 1/2 Uhr: **„Sumurun“.**

ZOOLOGISCHER GARTEN

Täglich: **Großes Militär-Doppel-Konzert**

Eintritt 1 Mark. von abends 6 Uhr ab 50 Pf. Kinder unter zehn Jahren die Hälfte.

Große Ausstellung für Bauindustrie u. Feinkeramik

Baumschulweg bei Berlin. Stadtbahnstation, 26 Minuten vom Bahnhof Friedrichstraße. Täglich von 10-8 Uhr geöffnet. Eintritt 1 M., Sonntags 50 Pf. Vereine erhalten Ermäßigung.

Letzte Woche. Donnerstag, den 14. Juli: **Elite-Tag.**

Großes Konzert der gesamten Kapelle der Berliner Jugendwehr. Um 6 Uhr im Festsaal Lichtbildervortrag des Herrn Professor Dr. Lehner über: „Keramik im Kunstgewerbe“. Um 8 1/2 Uhr im Festsaal Hauptversammlung des Vereins der Vororte. Freitag, d. 15. Juli, abends 8 Uhr im Festsaal: Vortrag des Herrn Kantor Gercke-Valten: „Der Werdegang des Berliner Kachiteens“.

CIRCUS CYRILL HALE

Das Monstrum aller europäischer Zirkusse.

Nur noch wenige Tage! **Rixdorf-Berlin.** Pflügerstr. u. Panierstr.-Ecke. Telefon: Rixdorf 806.

Heute abend 8 1/2 Uhr: **Gala-Abend.**

Mit allen Attrakt., u. a. Kurt Just, Schuler, Chong-Jh, heilige chines. Zauber. u. Zopfakrob. Conte Seranos, Löwen der Wildnis, Gerhardt Mohr, König der Springer, Cory u. Rette, irdroll. singende Parodisten, und vieles andere mehr.

Ab Sonnabend, 16. Juli, abds. 8 1/2, Ecke Haupt- u. Mühlenstraße.

Sommer-Theater Café Bellevue

am See und Bahnhof Stralau-Rummelsburg. Täglich: **Spezialitäten Theater, Konzert.**

Victoria-Brauerei

Lützowstr. 111/112 Im Garten ober Saal: Täglich **Gr. humorist. Soiree.** (Gesangsvorträge, Theater und Variété-Vorstellungen.)

Sonntags, Dienstag, Donnerstag und Sonnabends: **Tanzkränzchen.** Anf.: Wochentags 8, Sonntags 7 Uhr. - Alle Vons gültig.

Im Restaurant: **Mittagsstich 75 Pf.** Gr. u. n. Söle zu Gefälligkeiten aller Art. **Max Saeger.**

Berliner Prater-Theater

Kastanienallee 7-9. Täglich: **Im Reiche des Mars**

Spezialitäten, Konzert u. Ball. Anfang 4 1/2 Uhr. Entree 30 Pf.

Vereins-Brauerei

Rixdorf, Hermannstr. 214/219. Oekonom: Max Wendt. Täglich: **Gr. Militär-Konzert.**

Anfang wochentags 7 Uhr. Sonntags 4 Uhr.

Eine neue Luftschiff-Katastrophe.

Leichlingen, 13. Juli. (W. T. V.) Der Lenkballon „Erbblöh“ der Rheinisch-Westfälischen Motorluftschiffahrtsgesellschaft, der heute vormittag 9 Uhr 4 Minuten aufgestiegen war, ist nach halbstündiger Fahrt bei Pattscheid aus beträchtlicher Höhe abgestürzt. Sämtliche fünf Insassen sind tot.

Diese Katastrophe ist noch verhängnisvoller gewesen als die des französischen Militärluftschiffes „Republique“, das am 25. September des vorigen Jahres vom Verhängnis ereilt wurde. Damals fanden nur vier Personen den Tod.

Die Ursache der Katastrophe war bei dem französischen Lenkballon übrigens eine andere als bei dem „Erbblöh“. Jener wurde durch eine Gasexplosion zerstört, während das Fahrzeug der Rhein-West. Motorluftschiffahrtsgesellschaft wahrscheinlich dadurch vernichtet wurde, daß die durch plötzliche intensive Sonnenbestrahlung ausgedehnte Gasfüllung die Ballonhülle sprengte. Durch den dadurch am Vorderteil des Ballons entstandenen drei Meter langen Riß strömte nun das Gas aus, der Ballon neigte sich mit seinem entleerten Teil vornüber und schoß mit rascher Geschwindigkeit in die Tiefe.

Ueber die Einzelheiten der furchtbaren Katastrophe geben folgende weitere Meldungen Aufschluß:

Die Namen der fünf Insassen,

die bei der Ballonkatastrophe den Tod gefunden haben, sind: Oskar Erbblöh, Elberfeld (Führer), Fabrikant Lölle-Barmen, die Ingenieure Franz Hagen und Höpp-Elberfeld und der Monteur Spih. Alle Leichen sind schrecklich verstümmelt, die Gondel ist vollständig zerstört. Der Motor hat sich tief in die Erde eingebohrt. Vermutlich ist das Unglück darauf zurückzuführen, daß der heute vormittag herrschende Nebel so stark auf die Ballonhülle eingewirkt hat, daß diese geplatzt ist.

Dipladen, 13. Juli. Der heute morgen gegen 1/9 Uhr zur Fernfahrt nach Elberfeld aufgestiegene Ballon „Erbblöh“ befand sich in beträchtlicher Höhe in unmittelbarer Nähe von Dipladen, als plötzlich

ein furchtbarer Knack

erfolgte. Der Ballon war geplatzt, mit der Spitze nach unten stürzte er mit großer Schnelligkeit zur Erde. Bei dem überaus heftigen Aufprall ging das Luftschiff vollständig in Trümmer. Die Leichen boten einen entsetzlichen Anblick, sie schwammen völlig im Blut und waren so entstellt, daß man sie kaum erkennen konnte. Die Leichen wiesen Arm- und Beinbrüche auf, auch die Schädel waren zerschmettert, ebenso dürften innere schwere Verletzungen erfolgt sein. Man brachte die Leichen auf Tragbahnen nach der Leichstube Ballonhalle. Ueber die Ursachen des Unglücks können augenblicklich nur Vermutungen ausgesprochen werden, da ja die Augenzeugen sämtlich tot sind. Man nimmt an, daß das schreckliche Unglück dadurch entstanden ist, daß der Ballon sich über dem Nebel befand und den heißen Sonnenstrahlen, die das Ballon herbeiführten, unmitttelbar ausgesetzt war. Mit dem Wegschaffen der Trümmer des Luftschiffes wurde alsbald begonnen. An der Stätte des Unglücks weilt eine technische Kommission, um die Ursachen festzustellen.

Keine Explosion.

Röln a. Rh., 13. Juli. Aus Leichlingen wird mitgeteilt: Die Rheinisch-Westfälische Motorluftschiffahrtsgesellschaft teilt bezüglich der Ursachen des furchtbaren Ballonunglücks mit, daß wohl die genaue Ursache niemals bestimmt wird festgestellt werden können, da einerseits diejenigen, die etwas davon wissen könnten, tot sind und andererseits von der Erde aus nichts beobachtet werden konnte, da zwischen Erde und Ballon starke Nebelschichten sich ausbreiteten. Eine Explosion kann jedenfalls nicht festgestellt haben, da der Ballon zum Teil noch mit Gas gefüllt war. Die technische Untersuchungskommission, die kurz nach dem Unglück an dem Ort der Katastrophe eintraf, nimmt mit ziemlicher Bestimmtheit an, daß die Katastrophe herbeigeführt wurde infolge des schnellen Wechsels zwischen dem feuchten Nebel, der die Seidenhülle vollständig durchdrang und das Gas verdichtete, und den brennend heißen Sonnenstrahlen, die das Gas plötzlich sich ausdehnen ließ, verursacht durch das starke Aufsteigen des Ballons durch starke Nebel in wolkenlosen Höhen. Die Ballonhülle war der plötzlichen Ausdehnung nicht gewachsen und platzte infolgedessen.

Weniger Wachsamkeit — mehr Solidarität!

Das neue technische Erfindungen auch ihre Opfer kosten, zumal wenn es sich um die Verbohrung der Luftschiffahrt handelt, ist eine ebenso traurige wie leider auch unvermeidliche Tatsache. Auf der anderen Seite freilich zwingen die zahlreichen Opfer, die die Aeronautik in der letzten Zeit gelistet hat, denn doch zum Aufwerfen der Frage, ob sich nicht bei größerer Vorsicht die Zahl der Opfer einschränken ließe!

Nur einem glücklichen Zufall war es zu danken, daß die Katastrophe des Zeppelin VII, des Passagierluftschiffes „Deutschland“, nicht noch zahlreichere Menschenleben gelostet hat als die Katastrophe des „Erbblöh“. Und so ist von allen Seiten mit Recht darauf hingewiesen worden, daß die Katastrophe des „Deutschland“ auf nichts anderes als den Leichtsinns zurückzuführen war, das Luftschiff bei so unbeständigem Wetter ohne Einholung der meteorologischen Nachrichten aufsteigen zu lassen. Beim „Erbblöh“ scheint man die gebührende Vorsicht insofern außer acht gelassen zu haben, als die Ballonhülle anscheinend nicht die nötige Festigkeit aufwies, um den Druck des erwärmten Gases auszuhalten. Das Bestreben, das Gewicht des Ballons möglichst zu vermindern, um möglichst leistungsfähige Motoren, einen möglichst großen Vorrat und möglichst viel Passagiere unterbringen zu können, kann nur zu leicht dazu verführen, die Festigkeit der Konstruktion des Fahrzeugs zu gefährden. Es ist ja auch bereits gemeldet worden, daß das demnächst zu liefernde neueste Passagierluftschiff Zeppelin eine leichtere Konstruktion aufweisen werde, so daß die Zahl der mitzunehmenden Passagiere erhöht werden könne. Eine allzu leichte Konstruktion wännte sich einmal bitter rächen!

Motorluftschiffe sowohl wie Aeroplane haben ihre Leistungsfähigkeit schon jetzt in so hohem Maße erwiesen, daß man vor allen Dingen bestrebt sein sollte, durch eine möglichst solide Konstruktion aller Teile die Betriebssicherheit nach Möglichkeit zu erhöhen. Nur dadurch können aus den Sportfahrzeugen wirkliche Verkehrsmittel werden. Und das ist doch die Hauptsache!

Partei-Angelegenheiten.

Rixdorf. Morgen, Freitagabend, findet von 7 Uhr an von den bekannten Stellen aus eine Flugblattverteilung statt. Ehrenpflicht eines jeden Genossen ist es, zur Stelle zu sein.

Dienstag, den 26. Juli, findet in Hoppes Festsaal, Hermannstraße 49, die Generalversammlung des Wahlvereins statt. Auf der Tagesordnung steht: 1. Jahresbericht. 2. Neuwahl des Vorstandes. 3. Anträge zur Kreisgeneralversammlung. 4. Der Parteitag in Magdeburg. 5. Verschiedenes. Einem alten Beschlusse gemäß sind diebeszügliche Anträge mindestens 8 Tage vor Stattfinden der Versammlung dem Vorstände einzureichen. Der Vorstand.

Vernau. Der Jahlabend findet für den 1. und 2. Bezirk im Elystium, für den 3. Bezirk bei Herrmann, Wallstraße, am Donnerstags, den 14. d. Mts., statt. Die Bezirksleitung.

Mahlsdorf (Ordnung). Der sozialdemokratische Wahlverein hält seine regelmäßige Mitgliederversammlung am Sonnabend, den 16. d. Mts., abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Linke, Grunowstraße, ab.

Ercklin. Am Sonnabend, den 18. Juli, abends 8 1/2 Uhr, findet im Schälenhause (W. Fromm), die Wahlvereinsversammlung statt.

Berliner Nachrichten.

Vorort-Flora.

Zwischen der inneren Stadt, die nur vom Menschen gepflegt und geduldete Pflanzen aufkommen läßt, und ihrer weiteren Umgebung, in der die Vegetation noch eine leidliche Ursprünglichkeit bewahren kann, gibt es eine eigenartige Mittelzone. Ihr Reich ist da draußen an der Peripherie, wo keine Stationen der Ringbahn noch die Mittel- oder Zielpunkte von halb oder ganz unfertigen Straßenzügen bilden, die hier eine Laubentomie umgeben, dort von sandigen Feldern und Kartoffeläckern begrenzt werden. Das Anlegen von Straßenzügen, Bahndämmen und ähnlichen Dingen ist nicht ohne Kuschüttungen, Budeleien und dergleichen Revolutionierungen des Erdreichs zu bewirken, die das Unterste zu oberst kehren, und gerade damit wird der Vorort-Flora der Boden bereitet. Auf diesem noch nicht ausgelegenen und lockeren Boden macht sich die heimische Flora in besonderer Leppigkeit breit; sie ist aber stets mit einem starken Einschlag von Gewächsen versehen, die sonst in der Berliner Flora kein Bürgerrecht besitzen. Das ist z. B. eine aus Asien stammende Kamillenart, deren grüne Blütenköpfchen keine weißen Randblüten haben; sonst besitz sie aber vorchriftsmäßigen Kamillengeruch. Eine andere Pflanze mit erbsengroßen Blüten, von denen je fünf kurze weiße Randblüten ausstrahlen, macht sich ebenfalls breit. Sie stammt aus Südamerika, ist bei uns seit langem ein unauslöschbares Unkraut geworden und hat sich bei Berlin sogar schon einen eigenen Namen als „Knopfsraut“ erworben. Eine Reihe anderer Ausländer, die zum Teil auffällig genug sind, haben es leider noch nicht so weit gebracht und es wäre vergebliche Mühe, sie hier in kenntlicher Weise zu beschreiben; vor allem ist eine osieuropäische und eine aus Kanada stammende Pflanze gemeint. Wo recht viel Sand liegt, besonders an den Bahndämmen, da ist jetzt die Nachterze die vorherrschende Charakterpflanze. Obwohl sie zu den geborenen Nordamerikanern zählt, reißt sie ihre kräftigen Stengel mit den großen, gelben, erst abends vollgeöffneten Blüten so stolz in die Höhe, als hätte sie nie eine andere Heimat gekannt. Diese einwandernden Pflanzen sind ursprünglich teils aus botanischen Gärten „entsprungen“, teils mit fremden Sämereien herübergekommen, teils auch wirklich „gewandert“. Mit dem zunehmenden Verkehrs beginnen sie die Pflanzenwelt in einer Weise umzuändern, die auch dem Laien aufzufallen vermag und ganz Ähnliches geschieht in anderen Ländern, z. B. Nordamerika, wo es umgekehrt europäische Pflanzen sind, die dort die Vegetation beeinflussen.

An den Zäunen wuchert das graugrüne Kraut der Nelde; Dornstachel, Schafgarbe, Wegerich und zahlreiche Gräser teilen sich ins Revier und werden gemeinsam von der Aderwinde umschlungen, deren weiße Lichterblumen die Kinder lieben. Die überreiche Vegetation vieler Laubentomien drängt ihren Flor durch den Baum und das Drahtgitter hindurch auf die Wege. Die Feuerbohnen blühen hier mit der spanischen Kresse um die Wette, und auch die Kartoffel, die in voller Blüte steht, darf sich rühmen, mit ihren hübschen Blüten zur Verschönerung des Juliors beizutragen, während sie im dunklen Schoß der Erde ihre Knollen reift. Aus dem Innern der Koloniegärten leuchten die Büsche der Lobelien, Nelken und vieler anderer Gewächse, denen der Regen keinen Schaden gebracht hat. Das der Höhepunkt aber überschritten ist, zeigen die hoch aufgeschlossenen Sonnenblumen, von denen hier und da schon eine die gelbe Wöbe geöffnet hat. Aber noch sind wir mitten im Sommer, und das der Juli bisher nicht hielt, kann der August uns erwarten.

Die Journalistik im Polizeipräsidium.

Mit dem Eintritt des Herrn v. Jagow ins Polizeipräsidium scheint am Alexanderplatz an gewissen Stellen eine Verleumdung für journalistische Betätigung eingezogen zu sein. Unsere Leser werden sich erinnern, daß anlässlich der Wahlrechtsbewegung Herr v. Jagow in besonderer eifriger Weise die Presse mit seiner Darstellungen über den Verlauf unserer Kundgebungen versorgte; unversehrt war er bei dieser Gelegenheit angewandte Lapidarstil dessen, den seinen schönsten Ausdruck fand in der Warnung: „Hörst du Regierung!“ Auch bestimmte Kriminalkommissare betätigten sich als Schriftsteller, indem sie in Artikeln, die in Tageszeitungen erschienen, ihre in ihrem Fach gewonnenen Spezialkenntnisse journalistisch verwerteten. Jetzt hat auch der allgewaltige Berliner Theaterwissenschaftler, Herr v. Glasek, sich der Presse anvertraut, um gegen ihn gerichtete Vorwürfe zu entkräften.

Und das kam so. Am Kurfürstendamm soll ein Bau der Großen Oper entstehen. Das Projekt ist längst eingereicht, kommt aber nicht vom Fleck. Herr v. Glasek soll nun kein Hehl daraus gemacht haben, daß er dem Projekt nicht sympathisch gegenüberstehe. In einer Konferenz mit dem Gründer des Unternehmens, Herrn Berg, soll Herr v. Glasek sogar angedeutet haben, daß die Große Oper doch nicht etwa beabsichtige, ein Konkurrenzunternehmen der königlichen Oper zu werden. Diese an die Öffentlichkeit gekommenen Äußerungen scheinen dem Leiter unseres Theaterwesens nicht sonder-

lich angenehm zu sein und so sucht er durch ein Schreiben an die Berliner „Morgenpost“ sich öffentlich zu rechtfertigen. Als Dirigent der Theaterabteilung handele er nicht selbständig, sondern im Namen des Polizeipräsidenten. Eine einzige amtliche Verfügung sei bisher in der Sache ergangen, die sich bezog auf die Lage des Grundstücks, die Behandlung des Projekts, Fassungsvermögen u. dergl.

Herr v. Glasek besichtigt aber, daß er seine Bedenken gegen die Vermehrung der Theater in Berlin ausgesprochen habe und daß jetzt höhere Ansprüche an Theaterbauten gestellt würden, auch daß ihm das Vorgehen zu weit abgelegen erscheine, meint aber, daß diese Äußerungen nicht streng amtlicher, sondern gewissermaßen freundschaftlicher Natur gewesen seien.

Wir wollen uns in die Angelegenheit im einzelnen nicht einmischen und machen uns in keiner Weise irgend welche etwaige Vorwürfe zu eigen. Daß Herr v. Glasek aber schon zur Feder greifen muß, um in der Presse seine Haltung zu betonen, so ist das immerhin für die von ihm vertretene Sache nicht ganz unbedeutlich.

Die Benutzung von Berliner Vorgärten zu gewerblichen Zwecken betraf ein Verwaltungsstreitverfahren, das jetzt vom Oberverwaltungsgericht erledigt wurde. Einige Berliner Gastwirte (Widenberger und Genossen) waren beim Polizeipräsidenten eingekommen, ihnen zu gestatten, die vor ihren Lokalen gelegenen Vorgärten zum Schankbetriebe mitbenutzen zu dürfen. Die Genehmigung wurde verweigert, und die Klage der Wirte beim Bezirksauschuss hatte auch keinen Erfolg. Das Oberverwaltungsgericht verwarf ihre Berufung ebenfalls. — Es handelte sich um die Anwendung einer Berliner Polizeiverordnung vom 27. Oktober 1855. Ihr § 1 will in der Regel die Benutzung der Berliner Vorgärten nur als Vorgartenland zulassen. Ihre Benutzung zu gewerblichen Zwecken soll nur ausnahmsweise mit polizeilicher Genehmigung gestattet sein. Das Oberverwaltungsgericht führte nun in den drei Streitfällen begründend aus: Nach der gültigen Verordnung von 1855 habe niemand einen Anspruch auf Gewährung der Erlaubnis zur Benutzung eines Vorgartens für gewerbliche Zwecke, also auch zur Benutzung für Schankzwecke. Sei das aber so, dann wäre es nicht nötig, bei Verweigerung der Erlaubnis Gründe anzugeben. Nun hätten die Kläger Willkür oder Schikane geltend gemacht. Ein Nachweis dafür, der einzig und allein zur Aufhebung der Verfügungsverfügung führen könnte, sei aber nicht erbracht. Daraus, daß der Polizeipräsident anderen Wirten die Vorgärten zu Schankzwecken freigegeben habe, könne Willkür noch nicht gefolgert werden. Die Klage sei mit Recht abgewiesen worden.

Nach dieser Entscheidung bleibt es also lediglich der Polizei vorbehalten, wenn sie die Benutzung der Vorgärten für gewerbliche Zwecke gestatten will oder nicht. Und das ist natürlich Willkür!

Statistik über Armenwohnungen. Zu dem Artikel „Die Wohnungen der Armenunterstützten in Nr. 156 des „Vorwärts““ schreibt man uns: Die damit gegebene Anregung, bei Recherchen auf Armenunterstützungsgesuche auch die Wohnungsverhältnisse eingehend zu prüfen und das so gewonnene Material für sozialpolitische Zwecke statistisch zu verwerten, hat bei einer ganzen Anzahl Armenkommissionsmitgliedern großen Anklang gefunden. Man spricht hier offen seine Bewunderung darüber aus, daß in unserem Zeitalter der Statistik dieser wichtigen Lebensfrage armer Leute noch nicht näher getreten worden ist. Es hat natürlich auch hierbei nicht an Armenpflegern gefehlt, die sich über solche Ausdehnung der Armenfürsorge vorweg entzweifelten und sofort erklärten, daß es ihrem Ehrenamt nicht zugemutet werden könne, noch mehr ständige Arbeit zu leisten. Das sind dieselben Schreier, die sich so kräftig dafür ins Zeug legen, daß die jetzige Aufwandsentschädigung der Armenvorsteher im Jahresbetrage von 300 M. für einen angemessenen Empfangsraum bedeutend erhöht werde, wofür bekanntlich nicht zu haben ist. In Wirklichkeit wäre mit der angeregten Wohnungsstatistik kaum eine Mehrarbeit verbunden. Man braucht nämlich nur in dem verletzten vierseitigen Formular, welches zu jedem erstmaligen Unterstühtungsbesuch vom Referat auszufüllen ist, eine ganze Anzahl höchst überflüssiger Fragen zu streichen und durch Beantwortung der Wohnungsverhältnisse zu ersetzen. Die jetzige Ausfragerei erstreckt sich nicht bloß auf den Lebenslauf längt vergangener Jahrzehnte, sondern auch auf die Verhältnisse verborgener Eltern. Der statistische Wert solcher Ausfragerei, die wahrscheinlich auch bloß wieder ein von Anno Tobal mit herübergenommener Bureaukratenzopf ist, kann nicht gut eingeschätzt werden. Es ist Vandalismus, wie so unendlich viel anderes beim Schreibwerk unserer städtischen Verwaltung. Die Wohnungsstatistik müßte allerdings auch bei jedem Wohnungswechsel der Armenunterstützten fortgesetzt werden. Auch dann bedeutet sie keine große Mehrleistung, da beim Verzug Armenunterstützter in einen anderen Armenkommissionsbezirk so wie so nachgerechert wird.

Die Beförderung der Massendruckachen. Die Drucksache zu Klammern hat eine derartige Verbreitung gefunden, daß die Post längst genötigt ist, besondere Maßnahmen für deren Bearbeitung und Beförderung zu treffen, sollen nicht die Bahnposten usw. mit Drucksachen überschwemmt und die Beförderung der einzelnen und eiligen Sendungen verzögert und gefährdet werden. Die Reichspost hat vor allem besondere Drucksachenteilungstellen zur Bearbeitung der Massendruckachen eingerichtet. Abgeänderte Bestimmungen darüber haben jetzt in die Dienstsanweisung Aufnahme gefunden. Als nichteilige Massendruckachen, die besonders behandelt werden, gelten nur Drucksachen, die in Mengen von wenigstens etwa 100 Stück von einem Absender ausgeliefert werden und an deren schleuniger Beförderung ihrem Inhalte nach offenbar bei dem Absender und dem Empfänger ein besonderes Interesse nicht besteht. Bei Zweifeln darüber, ob Drucksachen als nichteilige anzusehen sind, hat der Amtsvorsteher, bei größeren Ämtern der Stellenvorsteher, in Bahnposten der dienleitende Beamte Entscheidung zu treffen. Die Massendruckachen, die in den Briefpostbänden keinen Platz finden, werden im allgemeinen nicht den Bahnposten, sondern den Drucksachenteilungstellen zugeführt. Diese dienen für ein bestimmtes Gebiet als Sammel- und Verteilungstelle. Die Ueberweisung der Massendruckachen auf die einzelnen Stellen ist genau geregelt. Massendruckachen, die durch Umleitung über die Verteilungstelle unbedeutendmäßig große Verzögerungen erleiden würden und für den nächsten Umkreis des Aufgabebereichs bestimmt sind, werden nach wie vor den Bahnposten zugeführt. Drucksachen mit Warenproben in Massen werden wie Drucksachen behandelt. Nichteilige Drucksachen in geringeren Massen werden nach wie vor den Bahnposten zur Einzelbearbeitung zugeführt. Bei besonders stark belasteten Bahnposten kann die Zuführung von Drucksachen von der Oberpostdirektion ausgeschlossen werden. Bearbeitung der Massendruckachen bei den Drucksachenteilungstellen soll möglichst beschleunigt werden. Vormittags eintreffende Sendungen sind spätestens nachts, die nachmittags, abends und nachts ankommenden spätestens bis zum nächsten Abend aufzuarbeiten. Die Sendungen sollen im allgemeinen täglich von den Verteilungstellen zweimal abgeschickt werden, während Sendungen an diese sofort als möglich gehen. Wunde undbeutel mit nicht eiligen Drucksachen werden auch mit Bahnposten befördert, die sonst nichteilige Drucksachen nicht aufnehmen.

Die Aufnahme der Luftschiffahrt im Reichspostmuseum hat eine wertvolle und lehrreiche Ergänzung erfahren. Sie besteht in einer 1 Meter großen, in plastischer Darstellung der Versuche Otto Lilienthals. Es sind 11 als photographische Aufnahmen, die mit den heutigen vervollkommenen Mitteln der Technik neu hergestellt und verglichen sind. Ein Teil der Aufnahmen ist ganz neu oder nur wenig bekannt. Die Aufnahme der Tafel ist um so wertvoller, als der Mitarbeiter Otto Lilienthal, sein Bruder Gustav, jetzt Baumeister in Groß-Richterfelde, dem Reichspostmuseum sämtlich nach Ort und Zeit bestimmt hat. Wie Otto Lilienthal schon 1895 in Groß-

Arbeiter-Bildungsschule.

Donnerstag, den 21. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Schullokal, Grenadierstraße 37:

General-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes, des Lehrerkollegiums und der Redigoren. 2. Anträge & Schulangelegenheiten. 3. Verschiedenes. Mitgliedsbuch legitimiert. Beiträge werden entgegengenommen. 6/12*

42 eigene Dampfer

Von frischen Fängen unserer Flotte

empfehlen wir in Ia Qualität:

Bratfludern	20 Pf.
Scharben-Rotzungen	25 "
Große Rotzungen	40 "
Goldbarsch	20 "
Schellfisch im Anschnitt	30 "

Alle anderen Fische billigst.

Lebende Flussfische im Hauptgeschäft, Bahnhof Börse, zu Tagespreisen.

Deutsche Dampffischereigesellschaft „Nordsee“

Größte Hochseefischerel Deutschlands

Hauptgeschäft: Berlin C. (Bahnhof Börse) Tel. Amt III 8804
" " " " " " " " 2784

Verkaufsstellen:

C.: Bahnhof Börse, Bog. 8-10.
N.: Invalidenstraße 131.
NO.: Landsberger Str. 52-53.
O.: Gr. Frankfurter Str. 85.
OO.: Madaistraße, Bogen 8-9 (Fruchtstraße gegenüber).
S.: Prinzenstraße 94.

Charlottenburg: Wilmsdorfer Straße 111, Angsbürger Str. 18.
Spandau: Breitestraße 54.
Schöneberg: Akazienstr. 31.
Steglitz: Schloßstr. 121.
Zehlendorf: bei Karl Schön, Grunewald-Allee 2, Fernsprecher 1179.
Weißensee: Langhansstr. 143.

Eigener Seehafen.

P. Göhre, Schule, Kirche, Arbeiter

Ein Vortrag

Preis 15 Pf.

Dr. R. Silberstein, Das Schulkind

Preis 20 Pf.

Der Verfasser verfolgt im vorliegenden Heft die Entwicklung des Kindes während der Schulzeit.

Expedition des „Vorwärts“

Berlin SW. Lindenstr. 69 (Radem)

Verkäufe.

Wandlerehaus Krebber, Kültnerplatz 7, sportlicher Bekleidungs- und Gardinerverkauf, Pächerverkauf, Uhrenverkauf, Bekleidungs- und Schmuckwaren, Goldschmied, Silberarbeiten, verfallene Wänder. 24925f

Teppiche! (schlechte) in allen Größen, fast für die Hälfte des Wertes Teppichherstellung, Schmin, Paderborn, Markt 4, Bahnhof Börse. (Wieder des „Vorwärts“ erhalten 5 Prozent Rabatt.) Sonntags geöffnet!

Wandlerehaus, wegen Aufgabe anderer Verkaufsstellen.

Spottbillig, Meter 3, 4, 5 Mark.

Palaststoffe, Meter 5, 6, 7 Mark.

Polenstoffe, Meter 3, 4, 5 Mark.

Damentuche, Meter 1,95, 2,50 Mark.

Reise spottbillig, Stoff u. Seeland, Kohlstraße 2, 10458f

Vorwärts-Leser erhalten ausnahmsweise diese Woche 5 Prozent Extrarabatt selbst bei Gelegenheitskäufen.

Teppich-Thomas, Oranienstraße 160, Oranienplatz. 8948f

Wohnzunge, 32,60 bis 85,00. Fertige Herrenanzüge 8,50. Anzugtuche Gelegenheitsverkauf, Verkauf an Private. „Vorwärts“-Leser 5 Proz. Zuschlag. Kottbuscherdamm 18/17, Hochbahn. 9708f

Strickmaschinen ohne Anhang, gebrauchte spottbillig! Mühlenstraße 99, Barlamerstraße 67.

Billige Hofmode. Hochelegante Herrenhosen aus feinsten Stoffen 7-15 Mark. Tennishosen. Verkaufshaus Germania, Unter den Linden 21.

Vorläufige elegante Herrenanzüge und Valetots aus feinsten Stoffen 20-40 Mark. Verkaufshaus Germania, Unter den Linden 21. 29065f

Gardinen - Spezialhaus Emil Defosse, nur Damentische 158, Gardinen in Lila 2,50 bis 25, Erbsenblau 13,50 bis 75, Lila 1,85 bis 10, Erbsenblau 4,85 bis 75 Mark. Spezialkatalog 600 Abbildungen gratis.

Teppiche (schlechte) Gelegenheitsverkauf, Paderborn, Markt 4, Bahnhof Börse. (Wieder des „Vorwärts“ erhalten 5 Prozent Extrarabatt. Sonntags geöffnet.)

Teppiche (schlechte) Gelegenheitsverkauf, Paderborn, Markt 4, Bahnhof Börse. (Wieder des „Vorwärts“ erhalten 5 Prozent Extrarabatt. Sonntags geöffnet.)

Teppiche (schlechte) Gelegenheitsverkauf, Paderborn, Markt 4, Bahnhof Börse. (Wieder des „Vorwärts“ erhalten 5 Prozent Extrarabatt. Sonntags geöffnet.)

Teppiche (schlechte) Gelegenheitsverkauf, Paderborn, Markt 4, Bahnhof Börse. (Wieder des „Vorwärts“ erhalten 5 Prozent Extrarabatt. Sonntags geöffnet.)

Teppiche (schlechte) Gelegenheitsverkauf, Paderborn, Markt 4, Bahnhof Börse. (Wieder des „Vorwärts“ erhalten 5 Prozent Extrarabatt. Sonntags geöffnet.)

Teppiche (schlechte) Gelegenheitsverkauf, Paderborn, Markt 4, Bahnhof Börse. (Wieder des „Vorwärts“ erhalten 5 Prozent Extrarabatt. Sonntags geöffnet.)

Teppiche (schlechte) Gelegenheitsverkauf, Paderborn, Markt 4, Bahnhof Börse. (Wieder des „Vorwärts“ erhalten 5 Prozent Extrarabatt. Sonntags geöffnet.)

Teppiche (schlechte) Gelegenheitsverkauf, Paderborn, Markt 4, Bahnhof Börse. (Wieder des „Vorwärts“ erhalten 5 Prozent Extrarabatt. Sonntags geöffnet.)

Teppiche (schlechte) Gelegenheitsverkauf, Paderborn, Markt 4, Bahnhof Börse. (Wieder des „Vorwärts“ erhalten 5 Prozent Extrarabatt. Sonntags geöffnet.)

Teppiche (schlechte) Gelegenheitsverkauf, Paderborn, Markt 4, Bahnhof Börse. (Wieder des „Vorwärts“ erhalten 5 Prozent Extrarabatt. Sonntags geöffnet.)

Teppiche (schlechte) Gelegenheitsverkauf, Paderborn, Markt 4, Bahnhof Börse. (Wieder des „Vorwärts“ erhalten 5 Prozent Extrarabatt. Sonntags geöffnet.)

Teppiche (schlechte) Gelegenheitsverkauf, Paderborn, Markt 4, Bahnhof Börse. (Wieder des „Vorwärts“ erhalten 5 Prozent Extrarabatt. Sonntags geöffnet.)

Teppiche (schlechte) Gelegenheitsverkauf, Paderborn, Markt 4, Bahnhof Börse. (Wieder des „Vorwärts“ erhalten 5 Prozent Extrarabatt. Sonntags geöffnet.)

Teppiche (schlechte) Gelegenheitsverkauf, Paderborn, Markt 4, Bahnhof Börse. (Wieder des „Vorwärts“ erhalten 5 Prozent Extrarabatt. Sonntags geöffnet.)

Teppiche (schlechte) Gelegenheitsverkauf, Paderborn, Markt 4, Bahnhof Börse. (Wieder des „Vorwärts“ erhalten 5 Prozent Extrarabatt. Sonntags geöffnet.)

Ausverkauf

der in der Saison verbliebenen

Restbestände

BaerSohn

Spezial-Haus größten Maßstabes für gute Herren- und Knaben-Kleidung

Chausseestraße 29-30 □ 11 Brückenstraße 11
Gr. Frankfurterstr. 20 □ Schöneberg, Hauptstr. 10

Der Haupt-Katalog No. 39 (Neueste Moden) auf Wunsch kostenlos und portofrei.

Die Pflanzengesellschaft des „Volksblatt“ in Gelsenkirchen ist befreit. Den Bewerbern für ihre gebaute Pflanzengesellschaft. 287/15 Verlag des „Volksblatt“, Bochum.

Arbeiter-Wanderbund „Die Naturfreunde“

Sonntag, den 17. Juli 1910: Bundes-Wanderrfahrt nach Müggelheim

zu Ehren Kurt Grottelwitz. Abfahrt aller Teilnehmer vom Schlesischen Bahnhof 1. nach Kaulsdorf 6¹⁵ vorm. 2. Nieder-Schöne-weide 6³⁰ vorm. 3. Köpenick 7¹⁵ vorm. 4. Friedriehshagen 1¹⁵ nachm. Nach dem Besuch des Grobes in Müggelheim Weiterfahrt nach Neu-Helgoland. 2¹⁵ Gäste willkommen. Ausführliche Programme bei Defse, Bogenstr. 19 zu haben.

Sofastoffe

Riessenauswahl aller Qualitäten!! Wolle-Reste! Moquette * Plüsch-Reste! Satteltaschen Zimmer- und Treppen-Läuferstoffe Kocos, Haargarn, Velour etc. Muster bei näherer Angabe: franko. Teppich - Spezialhaus Emil Lefèvre Berlin, Oranienstr. 158

Dr. Simmel Spezial-Arzt für Haut- und Harnleiden. Prinzenstr. 41, dicht am Moritzplatz, 10-2, 5-7, Sonntags 10-12, 2-4

Tuch Rauch und Staub beständige Gardinen, Stores, Tischdecken, Fahrdecken, 1,75, 2,25, 2,85, 3,75, 4,85, 5,50, 6,75 ufm.

Erbsenblau und Bettdecken, 3,45, 3,85, 4,75, 5,75, 6,50 ufm. G. Weihenbergs Gardinenhaus, Große Frankfurterstraße 125, im Hause der Möbelfabrik.

Tuch und Tischdecken 1,25, 1,75, 2,50, 3,85, 4,75, 6,50, 8,75 bis 30 Mark.

Plüsch- und Tuchportieren 3,25, 3,85, 4,85, 7,85 ufm. Große Frankfurterstraße 125.

Abfallteppiche 8,85, 4,75, 5,50 ufm.

Plüschteppiche mit kleinen Flecken, in allen Größen, 6,75, 8,25, 9,85, 11,50, 13,50 bis 60 Mark. Große Frankfurterstraße 125, im Hause der Möbelfabrik.

Sport- und Lammwolldecken 1,65, 2,50, 3,25, 4,50, 5,25, 6,75 bis 20 Mark.

Möbelstoff, Läufer- und Linoleumreste spottbillig. G. Weihenbergs Teppichhaus, Große Frankfurterstraße 125. 10305f

Gasofenverkauf! Geschlossene Spezialgasofen 5,00. Bierkesselgasofen 9,00. Gasbrauofen 10,00. Brauergasofen! Gasgaslampen! Gasgaslampen! Geschloßverkauf spottbillig! Wohlfahrt, Bahnhofsstraße 32. 10298f

Hermannplatz 6. Allerbilligste Wänderverkauf. Sommerpaletots, Jodestanzüge, Bekleidungsstücke, Herrenhosen. Extrabilliger Bekleidungsverkauf. Vermietungsabteil. Brautbräutigam. Kustnerarbeiten. Wäscheverkauf. Werdienensmodell! Teppichverkauf! Plüschdecken. Teppichdecken. Wanduhren. Taschenuhren. Goldschmied. Großhandel allerbilligster Warenverkauf im Wandlerehaus Hermannplatz 6. Auch Sonntags geöffnet.

Humboldtstraße! Brunnensstraße 68! Riesengroßer Bekleidungsverkauf! Damenbetten! Aussteuerwäcker! Teppichdecken! Gardinenauswahl! Brautbräutigam! Extrabillige Jodestanzüge! Bekleidungsstücke! Sommerpaletots! Extrabillige Taschenuhren! Wanduhren! Regenschirme! Verfallene Wänder extrabillig. 10348f

Kinderwagen, Eisenbetten, Klappstühle, Leiterwagen, alle Sorten Räder, Reparaturen, Regner, 3. Geschäft, Brunnensstraße 67.

Strickmaschinen, Klasse II, billig zu verkaufen bei Frau Weber, Brunnensstraße 42, unten I.

Geschäftsverkäufe. Edelsteinen wegen Krankheit zu verkaufen. Annarstraße 9. 1136

Kleiderwagen, gutgehend, in bester Lage vor Stadt, mit Grundstück, sofort zu verkaufen bei sehr günstigen Bedingungen. Nähere Auskunft erteilt Karl Quast, Bülowstr. 10628f

Kleiderwagen, gutgehend, in bester Lage vor Stadt, mit Grundstück, sofort zu verkaufen bei sehr günstigen Bedingungen. Nähere Auskunft erteilt Karl Quast, Bülowstr. 10628f

Kleiderwagen, gutgehend, in bester Lage vor Stadt, mit Grundstück, sofort zu verkaufen bei sehr günstigen Bedingungen. Nähere Auskunft erteilt Karl Quast, Bülowstr. 10628f

Kleiderwagen, gutgehend, in bester Lage vor Stadt, mit Grundstück, sofort zu verkaufen bei sehr günstigen Bedingungen. Nähere Auskunft erteilt Karl Quast, Bülowstr. 10628f

Kleiderwagen, gutgehend, in bester Lage vor Stadt, mit Grundstück, sofort zu verkaufen bei sehr günstigen Bedingungen. Nähere Auskunft erteilt Karl Quast, Bülowstr. 10628f

Kleiderwagen, gutgehend, in bester Lage vor Stadt, mit Grundstück, sofort zu verkaufen bei sehr günstigen Bedingungen. Nähere Auskunft erteilt Karl Quast, Bülowstr. 10628f

Milchgeschäft verlegungshalber billig. Rigdorf, Kaiser Friedrichstraße 74. 1112

Restoration zu verpachten oder zu verkaufen. Charlottenburg, Postweg 5. 1146

Grünram. Kolonialwarengeschäft sofort wegen Krankheit der Frau veräußert. Rudowstr. 37, Kohlengeshäft. 1128f

Möbel.

Widbelangebot, gebrauchte und neue Einzelmöbel und ganze Einrichtungen, einfache, elegante Speisezimmer, Herenzimmer, Schlafzimmern, beliehen gewesen, oryallten, spottbillig. Kleiderlager, 5 Etagen. Möbelspekerei. Neue Königstr. 5/6, Fabrikgebäude. Teilzahlung gestattet. Sonntags geöffnet. 2815f

Gneifenaustr. 10, Edz. Kolligstr. 6. Frau, bekannt als beste Bezugsquelle. Kassa und Teilzahlung.

Möbel-Gelegenheitskäufe in allergrößter Auswahl; einfache sowie bessere Wohnungseinrichtungen bedeutend billiger wie regulär. Ergänzungsmöbel. Büttel 120, Schreibische 45, Sofas 45, Garnituren 65, Trumeaus 30, Schränke, Vertikals 26, Kronen, Teppiche, Bilder, Rückenmöbel, Klappstühle, Lederstühle, Umbau, Lederstühle usw. spottbillig. Renners Möbelspekerei, Lothringersstraße 55, Rosenhater-Tor. Die Möbel sind in vier Etagen aufgestellt. 9588f

Widbeltschere. Harnad, Tischlermeister, gegründet 1901, Stallreiderstraße 57 (Königsplatz), liefert komplette Wohnungseinrichtungen zu niedrigsten Fabrikpreisen, unübertroffene Leistungsfähigkeit. Normale Ausmaß. Zahlungserleichterung. Vorwärts-Leser 3 Prozent. Kein Laden, Verkauf Fabrikgebäude.

Widbeltschere. Harnad, Tischlermeister, gegründet 1901, Stallreiderstraße 57 (Königsplatz), liefert komplette Wohnungseinrichtungen zu niedrigsten Fabrikpreisen, unübertroffene Leistungsfähigkeit. Normale Ausmaß. Zahlungserleichterung. Vorwärts-Leser 3 Prozent. Kein Laden, Verkauf Fabrikgebäude.

Widbeltschere. Harnad, Tischlermeister, gegründet 1901, Stallreiderstraße 57 (Königsplatz), liefert komplette Wohnungseinrichtungen zu niedrigsten Fabrikpreisen, unübertroffene Leistungsfähigkeit. Normale Ausmaß. Zahlungserleichterung. Vorwärts-Leser 3 Prozent. Kein Laden, Verkauf Fabrikgebäude.

Widbeltschere. Harnad, Tischlermeister, gegründet 1901, Stallreiderstraße 57 (Königsplatz), liefert komplette Wohnungseinrichtungen zu niedrigsten Fabrikpreisen, unübertroffene Leistungsfähigkeit. Normale Ausmaß. Zahlungserleichterung. Vorwärts-Leser 3 Prozent. Kein Laden, Verkauf Fabrikgebäude.

Widbeltschere. Harnad, Tischlermeister, gegründet 1901, Stallreiderstraße 57 (Königsplatz), liefert komplette Wohnungseinrichtungen zu niedrigsten Fabrikpreisen, unübertroffene Leistungsfähigkeit. Normale Ausmaß. Zahlungserleichterung. Vorwärts-Leser 3 Prozent. Kein Laden, Verkauf Fabrikgebäude.

Widbeltschere. Harnad, Tischlermeister, gegründet 1901, Stallreiderstraße 57 (Königsplatz), liefert komplette Wohnungseinrichtungen zu niedrigsten Fabrikpreisen, unübertroffene Leistungsfähigkeit. Normale Ausmaß. Zahlungserleichterung. Vorwärts-Leser 3 Prozent. Kein Laden, Verkauf Fabrikgebäude.

Widbeltschere. Harnad, Tischlermeister, gegründet 1901, Stallreiderstraße 57 (Königsplatz), liefert komplette Wohnungseinrichtungen zu niedrigsten Fabrikpreisen, unübertroffene Leistungsfähigkeit. Normale Ausmaß. Zahlungserleichterung. Vorwärts-Leser 3 Prozent. Kein Laden, Verkauf Fabrikgebäude.

Widbeltschere. Harnad, Tischlermeister, gegründet 1901, Stallreiderstraße 57 (Königsplatz), liefert komplette Wohnungseinrichtungen zu niedrigsten Fabrikpreisen, unübertroffene Leistungsfähigkeit. Normale Ausmaß. Zahlungserleichterung. Vorwärts-Leser 3 Prozent. Kein Laden, Verkauf Fabrikgebäude.

Widbeltschere. Harnad, Tischlermeister, gegründet 1901, Stallreiderstraße 57 (Königsplatz), liefert komplette Wohnungseinrichtungen zu niedrigsten Fabrikpreisen, unübertroffene Leistungsfähigkeit. Normale Ausmaß. Zahlungserleichterung. Vorwärts-Leser 3 Prozent. Kein Laden, Verkauf Fabrikgebäude.

Widbeltschere. Harnad, Tischlermeister, gegründet 1901, Stallreiderstraße 57 (Königsplatz), liefert komplette Wohnungseinrichtungen zu niedrigsten Fabrikpreisen, unübertroffene Leistungsfähigkeit. Normale Ausmaß. Zahlungserleichterung. Vorwärts-Leser 3 Prozent. Kein Laden, Verkauf Fabrikgebäude.

Widbeltschere. Harnad, Tischlermeister, gegründet 1901, Stallreiderstraße 57 (Königsplatz), liefert komplette Wohnungseinrichtungen zu niedrigsten Fabrikpreisen, unübertroffene Leistungsfähigkeit. Normale Ausmaß. Zahlungserleichterung. Vorwärts-Leser 3 Prozent. Kein Laden, Verkauf Fabrikgebäude.

Widbeltschere. Harnad, Tischlermeister, gegründet 1901, Stallreiderstraße 57 (Königsplatz), liefert komplette Wohnungseinrichtungen zu niedrigsten Fabrikpreisen, unübertroffene Leistungsfähigkeit. Normale Ausmaß. Zahlungserleichterung. Vorwärts-Leser 3 Prozent. Kein Laden, Verkauf Fabrikgebäude.

Widbeltschere. Harnad, Tischlermeister, gegründet 1901, Stallreiderstraße 57 (Königsplatz), liefert komplette Wohnungseinrichtungen zu niedrigsten Fabrikpreisen, unübertroffene Leistungsfähigkeit. Normale Ausmaß. Zahlungserleichterung. Vorwärts-Leser 3 Prozent. Kein Laden, Verkauf Fabrikgebäude.

Widbeltschere. Harnad, Tischlermeister, gegründet 1901, Stallreiderstraße 57 (Königsplatz), liefert komplette Wohnungseinrichtungen zu niedrigsten Fabrikpreisen, unübertroffene Leistungsfähigkeit. Normale Ausmaß. Zahlungserleichterung. Vorwärts-Leser 3 Prozent. Kein Laden, Verkauf Fabrikgebäude.

Wichtig! Möbel, gebrauchte und verbleiben gemessene, Kleiderständer 18,00, Bettstelle mit Federmatratze 17,00, Kleiderbügel 14,00, Stühle 2,00, Kommode 12,00, Kleiderständer mit Dede 18,00, Waschtisch 8,00, Garderobenschrank 33,00, Bildergarnitur 65,00, gefüllte Säulenkränze, Bücherkränze, Kleiderbügel 65,00, Ausziehschrank 16,00, Saiten-Schlafzimmer, pfeifen, 220,00, Herrenzimmer, Speiseküche 8,00, Herenzimmer, Stand 16,00, Saalstühle 20,00, bunte Rücken 55,00, Säulenkränze 30,00, Gebe auch Möbel auf Teilzahlung. Sonntags geöffnet. Stargard, Lothringersstraße 69. 29213f

Möbel! Für Brautleute günstige Gelegenheiten, für Möbel auszusuchen. Mit kleinster Anzahlung gede schon Stufe und Küche. An jedem Stück deutlicher Preis. Ueberverteilung daher ausgeschlossen. Bei Krankheitsfällen und Arbeitslosigkeit anerkannt größte Rückzahl. Möbelgeschäft W. Goldstaub, Postenstraße 38, Edz. Gneifenaustr. 10. Kein Abzahlungs-geschäft! 29018f

Wichtig! Möbel, gebrauchte und verbleiben gemessene, Kleiderständer 18,00, Bettstelle mit Federmatratze 17,00, Kleiderbügel 14,00, Stühle 2,00, Kommode 12,00, Kleiderständer mit Dede 18,00, Waschtisch 8,00, Garderobenschrank 33,00, Bildergarnitur 65,00, gefüllte Säulenkränze, Bücherkränze, Kleiderbügel 65,00, Ausziehschrank 16,00, Saiten-Schlafzimmer, pfeifen, 220,00, Herrenzimmer, Speiseküche 8,00, Herenzimmer, Stand 16,00, Saalstühle 20,00, bunte Rücken 55,00, Säulenkränze 30,00, Gebe auch Möbel auf Teilzahlung. Sonntags geöffnet. Stargard, Lothringersstraße 69. 29213f

Wichtig! Möbel, gebrauchte und verbleiben gemessene, Kleiderständer 18,00, Bettstelle mit Federmatratze 17,00, Kleiderbügel 14,00, Stühle 2,00, Kommode 12,00, Kleiderständer mit Dede 18,00, Waschtisch 8,00, Garderobenschrank 33,00, Bildergarnitur 65,00, gefüllte Säulenkränze, Bücherkränze, Kleiderbügel 65,00, Ausziehschrank 16,00, Saiten-Schlafzimmer, pfeifen, 220,00, Herrenzimmer, Speiseküche 8,00, Herenzimmer, Stand 16,00, Saalstühle 20,00, bunte Rücken 55,00, Säulenkränze 30,00, Gebe auch Möbel auf Teilzahlung. Sonntags geöffnet. Stargard, Lothringersstraße 69. 29213f

Wichtig! Möbel, gebrauchte und verbleiben gemessene, Kleiderständer 18,00, Bettstelle mit Federmatratze 17,00, Kleiderbügel 14,00, Stühle 2,00, Kommode 12,00, Kleiderständer mit Dede 18,00, Waschtisch 8,00, Garderobenschrank 33,00, Bildergarnitur 65,00, gefüllte Säulenkränze, Bücherkränze, Kleiderbügel 65,00, Ausziehschrank 16,00, Saiten-Schlafzimmer, pfeifen, 220,00, Herrenzimmer, Speiseküche 8,00, Herenzimmer, Stand 16,00, Saalstühle 20,00, bunte Rücken 55,00, Säulenkränze 30,00, Gebe auch Möbel auf Teilzahlung. Sonntags geöffnet. Stargard, Lothringersstraße 69. 29213f

Wichtig! Möbel, gebrauchte und verbleiben gemessene, Kleiderständer 18,00, Bettstelle mit Federmatratze 17,00, Kleiderbügel 14,00, Stühle 2,00, Kommode 12,00, Kleiderständer mit Dede 18,00, Waschtisch 8,00, Garderobenschrank 33,00, Bildergarnitur 65,00, gefüllte Säulenkränze, Bücherkränze, Kleiderbügel 65,00, Ausziehschrank 16,00, Saiten-Schlafzimmer, pfeifen, 220,00, Herrenzimmer, Speiseküche 8,00, Herenzimmer, Stand 16,00, Saalstühle 20,00, bunte Rücken 55,00, Säulenkränze 30,00, Gebe auch Möbel auf Teilzahlung. Sonntags geöffnet. Stargard, Lothringersstraße 69. 29213f

Wichtig! Möbel, gebrauchte und verbleiben gemessene, Kleiderständer 18,00, Bettstelle mit Federmatratze 17,00, Kleiderbügel 14,00, Stühle 2,00, Kommode 12,00, Kleiderständer mit Dede 18,00, Waschtisch 8,00, Garderobenschrank 33,00, Bildergarnitur 65,00, gefüllte Säulenkränze, Bücherkränze, Kleiderbügel 65,00, Ausziehschrank 16,00, Saiten-Schlafzimmer, pfeifen, 220,00, Herrenzimmer, Speiseküche 8,00, Herenzimmer, Stand 16,00, Saalstühle 20,00, bunte Rücken 55,00, Säulenkränze 30,00, Gebe auch Möbel auf Teilzahlung. Sonntags geöffnet. Stargard, Lothringersstraße 69. 29213f

Wichtig! Möbel, gebrauchte und verbleiben gemessene, Kleiderständer 18,00, Bettstelle mit Federmatratze 17,00, Kleiderbügel 14,00, Stühle 2,00, Kommode 12,00, Kleiderständer mit Dede 18,00, Waschtisch 8,00, Garderobenschrank 33,00, Bildergarnitur 65,00, gefüllte Säulenkränze, Bücherkränze, Kleiderbügel 65,00, Ausziehschrank 16,00, Saiten-Schlafzimmer, pfeifen, 220,00, Herrenzimmer, Speiseküche 8,00, Herenzimmer, Stand 16,00, Saalstühle 20,00, bunte Rücken 55,00, Säulenkränze 30,00, Gebe auch Möbel auf Teilzahlung. Sonntags geöffnet. Stargard, Lothringersstraße 69. 29213f

Wichtig! Möbel, gebrauchte und verbleiben gemessene, Kleiderständer 18,00, Bettstelle mit Federmatratze 17,00, Kleiderbügel 14,00, Stühle 2,00, Kommode 12,00, Kleiderständer mit Dede 18,00, Waschtisch 8,00, Garderobenschrank 33,00, Bildergarnitur 65,00, gefüllte Säulenkränze, Bücherkränze, Kleiderbügel 65,00, Ausziehschrank 16,00, Saiten-Schlafzimmer, pfeifen, 220,00, Herrenzimmer, Speiseküche 8,00, Herenzimmer, Stand 16,00, Saalstühle 20,00, bunte Rücken 55,00, Säulenkränze 30,00, Gebe auch Möbel auf Teilzahlung. Sonntags geöffnet. Stargard, Lothringersstraße 69. 29213f

Wichtig! Möbel, gebrauchte und verbleiben gemessene, Kleiderständer 18,00, Bettstelle mit Federmatratze 17,00, Kleiderbügel 14,00, Stühle 2,00, Kommode 12,00, Kleiderständer mit Dede 18,00, Waschtisch 8,00, Garderobenschrank 33,00, Bildergarnitur 65,00, gefüllte Säulenkränze, Bücherkränze, Kleiderbügel 65,00, Ausziehschrank 16,00, Saiten-Schlafzimmer, pfeifen, 220,00, Herrenzimmer, Speiseküche 8,00, Herenzimmer, Stand 16,00, Saalstühle 20,00, bunte Rücken 55,00, Säulenkränze 30,00, Gebe auch Möbel auf Teilzahlung. Sonntags geöffnet. Stargard, Lothringersstraße 69. 29213f

Wichtig! Möbel, gebrauchte und verbleiben gemessene, Kleiderständer 18,00, Bettstelle mit Federmatratze 17,00, Kleiderbügel 14,00, Stühle 2,00, Kommode 12,00, Kleiderständer mit Dede 18,00, Waschtisch 8,00, Garderobenschrank 33,00, Bildergarnitur 65,00, gefüllte Säulenkränze, Bücherkränze, Kleiderbügel 65,00, Ausziehschrank 16,00, Saiten-Schlafzimmer, pfeifen, 220,00, Herrenzimmer, Speiseküche 8,00, Herenzimmer, Stand 16,00, Saalstühle 20,00, bunte Rücken 55,00, Säulenkränze 30,00, Gebe auch Möbel auf Teilzahlung. Sonntags geöffnet. Stargard, Lothringersstraße 69. 29213f

Wichtig! Möbel, gebrauchte und verbleiben gemessene, Kleiderständer 18,00, Bettstelle mit Federmatratze 17,00, Kleiderbügel 14,00, Stühle 2,00, Kommode 12,00, Kleiderständer mit Dede 18,00, Waschtisch 8,00, Garderobenschrank 33,00, Bildergarnitur 65,00, gefüllte Säulenkränze, Bücherkränze, Kleiderbügel 65,00, Ausziehschrank 16,00, Saiten-Schlafzimmer, pfeifen, 220,00, Herrenzimmer, Speiseküche 8,00, Herenzimmer, Stand 16,00, Saalstühle 20,00, bunte Rücken 55,00, Säulenkränze 30,00, Gebe auch Möbel auf Teilzahlung. Sonntags geöffnet. Stargard, Lothringersstraße 69. 29213f

Wichtig! Möbel, gebrauchte und verbleiben gemessene, Kleiderständer 18,00, Bettstelle mit Federmatratze 17,00, Kleiderbügel 14,00, Stühle 2,00, Kommode 12,00, Kleiderständer mit Dede 18,00, Waschtisch 8,00, Garderobenschrank 33,00, Bildergarnitur 65,00, gefüllte Säulenkränze, Bücherkränze, Kleiderbügel 65,00, Ausziehschrank 16,00, Saiten-Schlafzimmer, pfeifen, 220,00, Herrenzimmer, Speiseküche 8,00, Herenzimmer, Stand 16,00, Saalstühle 20,00, bunte Rücken 55,0